



Landtag von Baden-Württemberg

16. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 9. November 2016 • Haus des Landtags

Beginn: 10:01 Uhr

Mittagspause: 12:37 bis 14:30 Uhr

Schluss: 18:16 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	709	Abg. Thomas Hentschel GRÜNE	735
Gedenkworte der Präsidentin zum 9. November	709	Abg. Marion Gentges CDU	735
Begrüßung des hessischen Ministers des Innern und für Sport, Herrn Peter Beuth	776	Abg. Dr. Rainer Balzer AfD	736
		Abg. Sascha Binder SPD	736
		Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	737
		Minister Guido Wolf	737
		Beschluss	738
1. a) Aktuelle Debatte – Abstieg von Baden-Württemberg im IQB-Ländervergleich: Umdenken in der Bildungspolitik – beantragt von der Fraktion der CDU		3. Regierungsbefragung	
b) Aktuelle Debatte – „ Spitzenland Baden-Württemberg “ – welche Bildungspolitik braucht unser Land, um auch in Zukunft spitze zu bleiben? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	709	3.1 Tagespflege	739
Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU	710	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	739, 742
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	713	Ministerin Dr. Susanne Eisenmann	739, 740, 741, 742
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	716, 729	Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	739, 740, 741
Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD	719	Abg. Sylvia Felder CDU	740
Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD	721, 732	Abg. Daniel Born SPD	740, 741
Ministerin Dr. Susanne Eisenmann	723	Abg. Jürgen Keck FDP/DVP	741
Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU	726	Abg. Reinhold Gall SPD	741
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	727	3.2 Linksextremistische Straftaten in Baden-Württemberg für das Jahr 2015	742
Abg. Dr. Rainer Balzer AfD	730	Abg. Dr. Christina Baum AfD	742
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	734	Minister Thomas Strobl	743, 744, 745, 746
2. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Abwicklung der staatlichen Notariate und zur Anpassung von Vorschriften zu Grundbucheinstellen – Drucksache 16/216		Abg. Rainer Hinderer SPD	743, 745
Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/875	734	Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD	743, 744, 745
		Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD	744, 745
		Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE	745
		Abg. Stefan Räßle AfD	746
		Abg. Udo Stein AfD	746
		Abg. Thomas Axel Palka AfD	746
		3.3 Naturschutzgebiete in Baden-Württemberg	746
		Abg. Bettina Lisbach GRÜNE	746, 748
		Staatssekretär Dr. Andre Baumann	747, 748
		Abg. Gabi Rolland SPD	747
		Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE	747

<p>4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz über das Verbot der Gesichtverschleierung im öffentlichen Raum Baden-Württemberg (Verschleierungsverbotsgesetz Baden-Württemberg – VerschleierungsverbG BW) – Drucksache 16/478</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration – Drucksache 16/830. 748</p> <p>Abg. Alexander Maier GRÜNE 748</p> <p>Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU 749</p> <p>Abg. Dr. Christina Baum AfD 751</p> <p>Abg. Sascha Binder SPD 752</p> <p>Abg. Nico Weinmann FDP/DVP 753</p> <p>Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) 754</p> <p>Minister Manfred Lucha 754</p> <p>Beschluss 756</p> <p>5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren – Drucksache 16/712</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/876. 757</p> <p>Abg. Jürgen Filius GRÜNE 757</p> <p>Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU 757</p> <p>Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD 758</p> <p>Abg. Reinhold Gall SPD 758</p> <p>Abg. Nico Weinmann FDP/DVP 758</p> <p>Minister Guido Wolf 759</p> <p>Beschluss 760</p>	<p>6. Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Zukünftige Aktivitäten der Landesregierung im Bereich des Rettungswesens – Drucksache 16/42 760</p> <p>Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 760</p> <p>Abg. Andrea Schwarz GRÜNE 762</p> <p>Abg. Siegfried Lorek CDU 763</p> <p>Abg. Claudia Martin AfD 764</p> <p>Abg. Rainer Hinderer SPD 765</p> <p>Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) 766</p> <p>Minister Thomas Strobl 767</p> <p>7. a) Antrag der Fraktion der ABW und der Fraktion der AfD – Einsetzung einer Enquetekommission „Bedrohung durch Islamismus, Scharia-Recht, organisierte Kriminalität und Einfluss fremder Staaten – Baden-Württemberg als freiheitliches, demokratisches und rechtsstaatliches Land bewahren“ – Drucksache 16/639</p> <p>b) Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Enquetekommission 769</p> <p>Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD 769, 775</p> <p>Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE 770</p> <p>Abg. Nicole Razavi CDU 771</p> <p>Abg. Reinhold Gall SPD 773</p> <p>Abg. Nico Weinmann FDP/DVP 775</p> <p>Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) 776</p> <p>Beschluss 776</p> <p>Nächste Sitzung 776</p>
---	---

Protokoll

über die 16. Sitzung vom 9. November 2016

Beginn: 10:01 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 16. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Beurlaubt habe ich für heute Frau Abg. Häffner.

Krankgemeldet sind Frau Abg. Erikli, Herr Abg. Glück, Herr Abg. Hahn, Herr Abg. Dr. Merz, Herr Abg. Dr. Rösler und Herr Abg. Walter.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztätig Herr Ministerpräsident Kretschmann und Frau Staatssekretärin Schütz sowie ebenfalls für den ganzen Tag Frau Abg. Boser und Frau Abg. Wolle, die Frau Staatssekretärin Schütz auf einer Delegationsreise nach Belgien und in die Niederlande begleiten. Bis 11:45 Uhr ist Herr Staatssekretär Dr. Andre Baumann entschuldigt und ab 14:00 Uhr Herr Minister Peter Hauk.

Im **E i n g a n g** befindet sich die Mitteilung der Landesregierung vom 12. Oktober 2016 – Jährliche Unterrichtung des Landtags gemäß Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes zu dem Vertrag des Landes – –

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um etwas mehr Ruhe.

Nochmals: Im **E i n g a n g** befindet sich die Mitteilung der Landesregierung vom 12. Oktober 2016 – Jährliche Unterrichtung des Landtags gemäß Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. (VDSR-BW) –, Drucksache 16/755. Ich schlage vor, diese Mitteilung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich noch ein paar Worte an Sie richten.

Meine Damen und Herren, unsere Plenarsitzung findet heute an einem besonderen Datum statt. Der 9. November ist für Deutschland ein Tag der Freude und ein Tag der Trauer. Der frühere Bundespräsident Roman Herzog meinte dazu:

Die deutsche Geschichte hat wunderbare und schreckliche Kapitel. Von keinem können wir uns lossagen.

Zu den wunderbaren Kapiteln unserer Geschichte gehört fraglos der Mauerfall am 9. November 1989. Wildfremde Menschen aus Ost und West lagen sich in den Armen, weinten vor Glück und feierten gemeinsam.

Für unsere dunkle, schuldbeladene Vergangenheit steht exemplarisch der 9. November 1938. Die Reichspogromnacht war der Auftakt für einen Zivilisationsbruch, einen in der Menschheitsgeschichte beispiellosen Völkermord.

Die frühere Präsidentin des Zentralrats der Juden, Charlotte Knobloch, erinnerte sich, wie sie als sechsjähriges Kind dieses Grauen erlebte:

Diese Nacht kam nicht aus heiterem Himmel. Das Gefühl der Ausgrenzung und Entrechtung kannte ich bereits. Stigmatisierung und Diffamierung hatten meine Kindheit geprägt.

Meine Damen und Herren, mehr denn je gilt es, unserer Verfassung jeden Tag aufs Neue Geltung zu verschaffen:

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Die Menschenrechte sind Grundlagen unserer Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt. Diskriminierung, Hass und Unrecht haben keinen Platz in unserer Gesellschaft.

Wir alle tragen eine große Verantwortung. Lassen Sie uns Demokratie, Freiheit und die Unantastbarkeit der Menschenwürde jederzeit entschieden verteidigen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

a) Aktuelle Debatte – Abstieg von Baden-Württemberg im IQB-Ländervergleich: Umdenken in der Bildungspolitik – beantragt von der Fraktion der CDU

b) Aktuelle Debatte – „Spitzenland Baden-Württemberg“ – welche Bildungspolitik braucht unser Land, um auch in Zukunft Spitze zu bleiben? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Die Fraktionen der CDU und der FDP/DVP sind übereingekommen, die beiden Aktuellen Debatten zu verbinden.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben vereinbart, für die beiden Aktuellen Debatten eine Gesamtredezeit von 100 Minuten festzulegen. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von 20 Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Ich erteile das Wort für die Fraktion der CDU Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Reinhart.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch vor wenigen Jahren galt Baden-Württemberg im deutschen Bildungsföderalismus unbestritten als Klassenprimus. Es war klar: Ein baden-württembergischer Schulabschluss ist etwas wert. In Nordrhein-Westfalen oder Hessen hat man teilweise mit heimlichem Neid auf uns geschaut. Selbst die „taz“ nannte Baden-Württemberg „das eigentliche deutsche Bildungsmusterland“.

Das war einmal, müssen wir leider feststellen. „Vom Muster-schüler zum Problemfall“ heißen die Schlagzeilen heute, die uns alarmieren. Die Kultusministerin hat zu Recht gesagt: Wir haben derzeit ein Qualitätsproblem an unseren Schulen. Die Ergebnisse der neuen IQB-Ländervergleichsstudie sind für unser Land nämlich desaströs. Sie offenbaren eine kaum für möglich gehaltene Erosion unserer Bildungskultur, und damit belasten sie die Zukunftsperspektiven der Kinder in Baden-Württemberg. Sie bedeuten natürlich auch einen Schaden für unseren Standort, für die Marke Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU, Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP sowie des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜ-NE)

Im Jahr 2009 erreichte Baden-Württemberg im Ländervergleich noch Spitzenplätze – heute finden wir uns in der Abstiegszone und damit an der Seite von ewigen Kellerkindern wie Bremen und Berlin.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Vereinzelt
Beifall bei der CDU und der AfD)

Wir haben 2009 einen Spitzenplatz übergeben und jetzt einen Abstiegsplatz übergeben bekommen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, jetzt kommt ein Zitat aus dem IQB-Bericht:

In Baden-Württemberg findet sich für nahezu alle Bereiche ein durchgehend negativer Trend, sodass die guten Ergebnisse von 2009 im Jahr 2015 nicht mehr erreicht werden.

So heißt es wörtlich in diesem Bericht. Im Kompetenzbereich Zuhören ging es für Baden-Württemberg von Platz 2 auf Platz 14. Drastischer könnte der Absturz kaum sein. Beim Lesen beträgt der Abstand zum Spitzenreiter Sachsen 30 Leistungspunkte, also etwa ein volles Schuljahr.

(Zuruf des Abg. Georg Nelius SPD)

Übrigens: Vorlesen – ich will das gleich sagen – beginnt nicht im Klassenzimmer, es beginnt im Kinderzimmer.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Natürlich müssen wir darüber reden, dass Kinder schulfähig in die Grundschule kommen, dann, wenn das Begabungsfenster, wie es Professor Spitzer formuliert, noch offen ist. In der ersten Klasse müssen die Kinder schulfähig sein. Das wurde heute auch zu Recht von Herrn Böhme kommentiert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der AfD)

Aber bei diesem Ergebnis darf es nicht bleiben, soll es nicht bleiben und wird es nicht bleiben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Wenn wir jetzt die Gründe für unser schlechtes Abschneiden analysieren, will ich in diesen Zusammenhang einschließen: Vielleicht haben auch frühere Regierungen unter dem Druck vergangener Strukturdebatten manchen Kompromiss bei der Unterrichtsqualität gemacht; vielleicht ist man auch manchem Modernismus auf den Leim gegangen. Aber eines muss bei aller Nüchternheit und Klarheit eben auch gesagt werden: Das Ergebnis dieses Ländervergleichs ist vor allem eine Bestandsaufnahme nach fünf Jahren Bildungspolitik der letzten Vorgängerregierung.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP)

Sie haben bei Amtsantritt ein leistungsfähiges Bildungssystem vorgefunden, und wir haben ein Krisengebiet hinterlassen bekommen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: So ist es!)

Nur so ist der dramatische Abfall der Leistungskurve zu lesen.

(Beifall des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Es geht jetzt nicht darum, dass wir mit unserer Kritik an dieser Politik unbedingt recht behalten wollen; das will ich deutlich sagen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Mir kommen die Tränen!)

Aber wir können jetzt auch nicht vernebeln oder Verantwortung verschieben. Die Bildungspolitik in der Verantwortung der vergangenen fünf Jahre hat funktionierende Schulen, intakte Strukturen mit ihren ideologischen Projekten bewusst und gezielt unter Druck gesetzt.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP)

Die Grundschulempfehlung ist Knall auf Fall abgeschafft worden, und die Schulen sind mit den Folgen alleingelassen worden.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Was hat das mit den Schülern zu tun?)

– Ich komme gleich darauf. – Sie haben die Gemeinschaftsschule mit mehr Geld und mehr Lehrern zulasten anderer Schulformen bewusst privilegiert.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP – Zuruf: Bravo! – Abg. Andreas Stoch SPD: Nicht zulasten!)

– Herr Kollege Stoch, ich weiß ja, dass der Sündenfall nicht von Ihnen begangen wurde. Sie haben einen Wagen, der von der Vorgängerin Warminski-Leitheußer auf ein Gleis gesetzt

(Dr. Wolfgang Reinhart)

wurde, weiter fahren müssen. Dort war der Sündenfall, 2011, beim Beginn; das will ich hier deutlich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Die Zahlen kennen Sie: Gemeinschaftsschule: 8 175 € pro Jahr und Schüler, Gymnasien oder Realschulen: etwa 4 000 €. Das heißt, dort wurde das Doppelte für den Schüler – Ausgaben pro Kopf und Jahr – investiert. Alle anderen Schulen – jetzt kommt ein Zitat aus der WELT; das ist nicht von mir –

bis hin zum Gymnasium, mussten damit leben, nur noch geduldet zu sein, ja im schlimmsten Fall Fusionsmasse zu werden.

Das schrieb DIE WELT am 29. Oktober 2016.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der AfD
und der FDP/DVP)

Professor Trautwein von der Universität Tübingen sagte:

Man hat den Leistungsgedanken an unseren Schulen systematisch desavouiert.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der AfD
und der FDP/DVP)

Im Grunde genommen: Methode statt Fachwissen. Und die FAZ schrieb „Gruppenpuzzle statt Unterricht“ in einer Überschrift am 3. November 2016.

(Abg. Reinhold Gall SPD: So ein Unfug! Sie besuchen doch auch die Schulen! Gehen Sie einmal an die Schulen! Mein Gott! – Gegenruf des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Gehen Sie einmal hin! Ich habe Kinder an der Schule!)

– Herr Kollege Gall, ich habe die FAZ und die Frau Schmolli zitiert.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Moment, Herr Abg. Dr. Reinhart.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sie haben das Zitat gelesen. Das stammt nicht von mir.

Wir erinnern uns noch gut: Man hat sich damals im Kultusministerium nicht von fachlichen Argumenten oder politischer Vernunft lenken lassen, sondern von Herrn Peter Fratton und seinen bizarren Bildungslehren. Das war doch der Punkt.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der AfD
und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Reinhart, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Poreski zu?

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Später. Ich möchte im Kontext bleiben.

Ich will hier sagen: Mein eigener Sohn, der jetzt die Grundschule verlassen hat, auch meine Tochter, die jetzt in der neunten Klasse des Gymnasiums ist, haben mit Reichen-Metho-

den und anderem Unterricht bekommen, die man aus Nordrhein-Westfalen von der Frau Warminski-Leutheusser importiert hat.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Leitheußen!
Keine Beleidigung! – Heiterkeit)

– Ja, Frau Leitheußen. – Das ist doch der Punkt. Sie haben damit eine neue Lernkultur gepredigt: ohne Noten, ohne Leistungserwartung, ohne pädagogische Verbindlichkeit, nach dem Motto: Jeder macht, was er will, aber keiner muss mehr können, als er eigentlich sollte. Das war im Grunde genommen der Punkt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, der AfD und der
FDP/DVP – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Da wurden qualifizierte Fachlehrer zu Lernbegleitern degradiert. Da kann ich nur sagen: Lasst die Lehrer wieder Lehrer sein. Das ist im Grunde genommen die Herausforderung.

(Beifall bei der CDU, der AfD und der FDP/DVP)

Denn es wurden Unruhe und Verunsicherung erzeugt und Lehrer von ihrem professionellen Kerngeschäft abgehalten – so dieser Tage die Universität Tübingen in ihrer Analyse. Bei diesem Reformeifer wurde die Qualität völlig ignoriert. Niemand hat sich darum gekümmert, ob die hehren Ideen vom ideologischen Reißbrett in der Wirklichkeit des Unterrichts auch tatsächlich funktionieren. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der AfD
und der FDP/DVP)

Ich will hier einmal sagen: Ich fand es in den Kommentaren der jüngsten Wochen gut, dass man für die Lehrer gesagt hat: Auch der Frontalunterricht war nicht das Schlechteste; das war eine bewährte Methode.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der AfD und der
FDP/DVP)

Diese IQB-Testergebnisse sind deshalb leider die logische Folge und auch das Zeugnis einer falschen Politik. Der eigentliche Sündenfall war eben 2011, was ich vorhin angesprochen habe.

Wir müssen das Bildungswesen in Baden-Württemberg jetzt wieder zurück auf Kurs und unser Land wieder nach vorn bringen. Das ist die Aufgabe, die sich uns stellt.

(Beifall bei der CDU, der AfD und der FDP/DVP)

Dafür brauchen wir keine neuen Kolloquien, auch keine Debattezzirkel, auch keine Kommissionen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Gar nichts! – Weitere
Zurufe)

– Da haben Sie fünf Jahre Zeit gehabt. – Es wäre die falsche Entscheidung, jetzt schon wieder jahrelange Strukturdebatten zu führen und das Kultusministerium damit nur zu belasten.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Davon redet niemand! –
Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das machen Sie doch gerade!)

(Dr. Wolfgang Reinhart)

Dafür ist nicht die Zeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der AfD)

Auch wir werden die Wissenschaft heranziehen, auch wir werden die Lernbedingungen prüfen, optimieren, alles miteinander diskutieren. Aber jetzt ist die Zeit für Taten gekommen. Es ist die Stunde der Profis.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP)

Lasst uns doch dafür sorgen, dass die Fachleute im Ministerium, in der Schulaufsicht, bei den Lehrerkollegien – über 100 000 – nach Jahren der ideologischen Vergatterung endlich wieder ihre Arbeit machen können.

(Beifall bei der CDU, der AfD und der FDP/DVP)

Es wäre auch ein reflexartig falscher Schluss, wenn wir bei den Haushaltsberatungen einfach sagten: Wir wollen jetzt wieder mehr Lehrer. Bayern hat weniger Lehrer pro Schüler und weist trotzdem Spitzenresultate auf.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Auch das muss man festhalten.

Bildung ist übrigens nicht nur eine Frage des Geldes,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

sondern Bildung ist auch eine Frage des Charakters, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP)

Wir haben einige Aufräumarbeiten vor uns. Damit haben wir gemeinsam schon in dem neuen Koalitionsvertrag begonnen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aha!)

Die Strukturdebatten der Vergangenheit sind überwunden. CDU und Grüne haben im Koalitionsvertrag die Qualität klar in den Mittelpunkt gestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: War das vorher nicht? – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nein! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was steht in den Nebenabreden?)

Herr Kollege Drexler, wir stärken Lesen, Schreiben, Rechnen auch mit zusätzlichen Lehrerstellen in den Grundschulen. Denn auf den Anfang kommt es an. Bei den Grundschulen müssen wir beginnen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE – Zuruf von der SPD: Ganz neu!)

Wir stärken die Realschule. Wir geben der Realschule endlich eine sichere Perspektive

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die hatte sie vorher schon! – Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

und ein attraktives Profil als tragende Säule der Sekundarstufe I.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das hatte sie vorher schon!)

Dafür war es höchste Zeit.

(Beifall bei der CDU)

Wir bekennen uns zum Gymnasium und zum gymnasialen Leistungs- und Qualitätsanspruch.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Den gab es vorher schon! – Abg. Andreas Stoch SPD: Wo ist das Problem?)

Deshalb werden wir dafür sorgen, dass die Grundschulempfehlung auch der weiterführenden Schule zumindest wieder vorgelegt werden muss, damit die Lehrer wissen, mit wem sie es in der fünften Klasse zu tun haben. Auch das ist ein wichtiger Punkt.

Wir werden auch dafür sorgen, dass Wissensvermittlung und Fachlichkeit wieder mehr Geltung bekommen. Darauf kommt es an. So schaffen wir wieder Übersicht und Ordnung in unserem Schulwesen.

(Beifall der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch – Zuruf von der SPD: „Ordnung“!)

Unsere Schulen brauchen wieder Rückendeckung dafür, dass sie Leistung und Anstrengung im Unterricht fördern und fordern. Sie brauchen dringend wieder mehr Struktur, mehr Führung, mehr Verbindlichkeit, und zwar bei den Inhalten, bei den Anforderungen und auch bei den Vorgaben. Die Lehrer müssen wieder im Mittelpunkt des Unterrichts stehen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU, Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP sowie des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Ihre professionelle Fachkompetenz muss im Unterricht wieder wirksam werden, auch ermöglicht werden. Die Schüler müssen den roten Faden wieder erkennen können; sie müssen wieder merken, dass Leistung verlangt wird und dass es auch Spaß macht, Leistung zu bringen.

(Zuruf: Richtig!)

Darum geht es. Das fordern übrigens auch führende Bildungsforscher wie John Hattie.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Reinhart, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Poreski zu?

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Bitte. Wo ist er?

(Der Redner schaut zur Fraktion der AfD. – Heiterkeit – Zuruf: Koalitionspartner!)

– Ja, ja.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Poreski.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Herr Kollege, bei aller Begeisterung für den Koalitionsvertrag, den ich ja in Sachen Qualität mitverhandelt habe, möchte ich Sie schon fragen, ob Ihnen bei dem, was Sie hier ausführen, klar ist, dass hier Neuntklässler miteinander verglichen worden sind, von denen in der Regierungszeit von Grün-Rot kein einziger eingeschult worden ist,

(Beifall bei der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD:
So ist es! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Schüler, die die Grundschulzeit außerhalb der Regierungszeit von Grün-Rot verbracht haben, als noch die Grundschulempfehlung gegolten hat, als noch die Curricula aus der Regierungszeit von Schwarz-Gelb gegolten hatten, und dass da noch keine Kinder dabei sind, die die neue frühkindliche Bildung genossen haben,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Siehe VERA 8!)

und auch keine Kinder, die in der Gemeinschaftsschule sind?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zurufe: Bravo! – Guter Mann!)

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Herr Kollege Poreski, ich kann den Einwand verstehen. Das ist auch zu Recht in den Analysen angesprochen worden. Aber Tatsache ist – das haben alle Wissenschaftler kommentiert –: Diese Schüler waren zwar noch nicht in der Jahrgangsstufe 9, aber die Schulen waren von den Umwälzungen zutiefst betroffen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der AfD
und der FDP/DVP – Widerspruch bei der SPD)

– Ja, natürlich.

Sie müssen einmal sehen: Es gab Standortdiskussionen bei den Werkrealschulen. Die Realschulen standen unter Druck, selbst zu Gemeinschaftsschulen werden zu müssen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

Die Heterogenität an den Gymnasien war hoch. Die Lehrer werden in den Klassen 5 und 6 eingesetzt, anstatt Förder- und Unterstützungsangebote in der Mittelstufe anzubieten. Abschaffung der Notengebung,

(Zurufe von der SPD: Wo? – Abg. Reinhold Gall
SPD: Bei der Wahrheit bleiben!)

Leistung war nicht mehr gefragt,

(Zurufe von der SPD: Wo?)

Vielzahl von Reformen.

(Zurufe von der SPD: Wo?)

Wir könnten uns jetzt ewig über die Gemeinschaftsschule unterhalten. Soll ich Ihnen sagen, was Herr Trautwein gesagt hat?

(Abg. Sascha Binder SPD: Wir wollen wissen, was
Sie sagen!)

– Ich schließe mich dem an, Herr Kollege Binder.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Herr Trautwein sagt, den Verantwortlichen in dieser Zeit hätten ambitionierte Ziele gefehlt, der Unterricht sei nicht mehr in den Mittelpunkt gestellt worden, überflüssige Reformen hätten vermieden werden sollen, allgemeine Qualitätsmerkmale, die in Bayern und Sachsen besonders ausgeprägt sind, seien vernachlässigt worden – so Trautwein gegenüber dem SPIEGEL. Das ist die Antwort, die Sie in diesen fünf Jahren auf die wichtigen Fragen gegeben haben.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der AfD
und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Andreas Stoch
SPD)

Wie sehr haben wir – Kollege Wacker, Kollege Schebesta, Kollege Röhm –, als die Vorgängerin von Herrn Stoch im Amt des Kultusministers hier gesprochen hat, auf all die Gefahren, auf all die Herausforderungen hingewiesen! Sie haben darauf einfach nicht hören wollen. Das war die Situation.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Deshalb will ich abschließend sagen:

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Jetzt!)

Eine ideologiefreie Bildungspolitik für beste Qualität, passgenaue Chancen für alle, das muss unser Auftrag für die nächsten Jahre sein.

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Wieso habt ihr das
nicht schon gemacht?)

Das ist das bildungspolitische Prinzip der Union. Deshalb sage ich: Es ist gut, dass die Bildungspolitik in Baden-Württemberg wieder in der Verantwortung der CDU stattfindet, mit einer guten Kultusministerin.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD:
Was?)

– Ja. – Die Zeit der ideologischen Experimente ist vorbei. Ab jetzt zählen wieder Leistung, Qualität und Erfolg, und darauf kommt es an.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der AfD
und der FDP/DVP – Abg. Winfried Mack CDU: Bra-
vo!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Reinhart, Kompliment, Chapeau! Die Analyse war bestechend.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der
CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Aber nur zum Teil
richtig!)

Ich hoffe allerdings, dass diese Analyse auch auf der Regierungsbank bei der Ministerin Eisenmann angekommen ist. Sie hat eher sorgenvoll geblickt.

(Zurufe von der SPD: Ja!)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Ganz zu schweigen vom Koalitionspartner. Die Begeisterung in den Reihen der grünen Fraktion war überschaubar

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der AfD)

bis hin zum Kollegen Sckerl, der mich in seiner Versteinerung an das Massiv des Mount Rushmore erinnert hat.

(Heiterkeit – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Immerhin! Das kann nicht jeder, Herr Kollege!)

Sie haben für Ihre Rede deutlich mehr Zustimmung aus den Reihen der AfD als aus den Reihen Ihres Koalitionspartners erhalten, Herr Kollege Reinhart.

(Beifall bei der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Darüber würde ich mir schon einmal Gedanken machen!)

Jetzt wollen wir sehen, welche Schlussfolgerungen aus der Analyse des heutigen Tages gezogen werden. Ich bin sehr gespannt, in welchem Maß sich die Ministerin anschließend dem CDU-Fraktionsvorsitzenden anschließt, und vor allem auch, welche politischen Veränderungen die Kultusministerin ankündigen wird.

Meine Damen und Herren, das Land Baden-Württemberg war in der Tat in der Nachkriegszeit außerordentlich erfolgreich, aber nicht aufgrund natürlicher Ressourcen, aufgrund von Bodenschätzen, sondern aufgrund des Fleißes der Menschen, ihrer guten Ausbildung, der Innovationskraft des Mittelstands. Eine gute Bildung war die zentrale Voraussetzung dafür, dass dieses Bundesland so erfolgreich sein konnte.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der AfD)

Die Grundlage dieses Erfolgs war ein vielgliedriges, differenziertes und vor allem durchlässiges Schulsystem.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der AfD – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Bravo!)

Das war eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg, letztlich eine zentrale Voraussetzung für den Wohlstand der Menschen in diesem Land.

Meine Damen und Herren, dieses vielgliedrige, differenzierte, durchlässige, ja dieses erfolgreiche Schulsystem wurde in den letzten fünf Jahren ohne Not geschliffen – zum Schaden unseres Landes.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der AfD)

Diese Veränderung, für die es keinen Anlass gegeben hat, hat zu Unruhe und vor allem wegen der überstürzten Durchführung dieser Reformen zu Verunsicherung an den Schulen geführt. Das ist der Grund für die Bildungsergebnisse, über die wir am heutigen Tag diskutieren müssen.

Sie haben vor allem eines gemacht, meine Damen und Herren: Sie haben dem Leistungsprinzip an den baden-württembergischen Schulen den Kampf angesagt. Das Ergebnis haben wir jetzt. Wenn man dem Leistungsprinzip den Kampf ansagt,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wo ist dies weggenommen worden? Sie erzählen doch Unfug!)

ist es kein Wunder, wenn keine Leistung mehr erbracht wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der AfD sowie Abgeordneten der CDU)

Sie haben die Gemeinschaftsschule zulasten aller anderen Schultypen durchgepeitscht. Jetzt höre ich zur Rechtfertigung dieser Studienergebnisse, die Gemeinschaftsschule sei gar nicht geprüft worden,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Gott sei Dank!)

also könnten die Ergebnisse der Studie nichts mit der Gemeinschaftsschule zu tun haben. Aber, meine Damen und Herren, wenn Sie einigen Schultypen Ressourcen wegnehmen zugunsten der Gemeinschaftsschule, dann ist völlig klar, dass Sie damit den anderen Schultypen schaden. Sie haben diesen massiven Schaden zugefügt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD – Widerspruch bei der SPD)

Ich kann es Ihnen gern erklären.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ja! Erklären Sie das mal!)

Herr Kollege Stoch, Sie waren ja der Insolvenzverwalter Ihrer Vorgängerin.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Unruhe bei der SPD)

Aber Sie haben nichts Wesentliches verändern können. Es ist doch eine Tatsache, dass der Klassenteiler an den Gemeinschaftsschulen bei 28 und bei den anderen Schultypen bei 30 liegt.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Der wurde doch nicht erhöht!)

Das ist doch eine Benachteiligung aller anderen Schultypen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Da wurde doch nichts weggenommen! Sie erzählen Quatsch!)

Schauen Sie sich die Schlagseite bei der Schulbauförderung an, meine Damen und Herren.

Ich bin dankbar, Herr Kollege Reinhart, dass Sie die Zahlen zitiert haben, die Herr Kollege Wacker ausgerechnet hat. Herr Kollege Wacker, Sie haben die Zahlen ausgerechnet.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Kollege!)

Der Abgeordnete der Regierungsfraktion Wacker – ich will das betonen – hat ausgerechnet, dass die Ausgaben für einen Gemeinschaftsschüler 8 175 €,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Aber er kann halt nicht rechnen!)

für einen Realschüler 3 385 €, für einen Gymnasiasten 4 200 € und für einen Werkrealschüler 4 200 € betragen. Das sind die Zahlen von Herrn Wacker als Abgeordneten einer Regierungsfraktion.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Frau Ministerin, ich möchte gern von Ihnen wissen, ob Sie diese Zahlen bestätigen. Wenn Sie diese Zahlen bestätigen, wüsste ich gern, welche Schlussfolgerungen Sie daraus ziehen und ob Sie vorhaben, bei dieser Ungerechtigkeit zu bleiben. Das wollen wir gern von Ihnen wissen, Frau Ministerin.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Wenn diese Zahlen annähernd stimmen – Herr Kollege Stoch, Sie ereifern sich jetzt. Sie haben andere Zahlen vorgelegt. Ich will Ihnen diese gern auch vortragen. Herr Wacker sprach von 8 175 € und Herr Stoch von 5 830 € für einen Gemeinschaftsschüler, Herr Wacker von 3 385 € und Herr Stoch von 3 930 € für einen Realschüler, Herr Wacker von 4 200 € und Herr Stoch von 5 400 € für einen Gymnasiasten. Selbst wenn Ihre Zahlen stimmen, Herr Kollege Stoch, ist die Gemeinschaftsschule noch immer privilegiert. So ist es nun mal.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das hat doch Gründe!)

Das muss enden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Das ist der Grund dafür, dass die anderen Schulen schlechter werden. Das ist doch völlig klar.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Haben Sie die Zahlen für die Hauptschulen?)

Mit dieser Politik ging es weiter, meine Damen und Herren. Sie haben gerade festgestellt, dass das Gemeinschaftsschulsystem, dass die Gemeinschaftsschulverheißung nicht funktioniert. Die Gemeinschaftsschule – nach Ihrer eigenen Definition – funktioniert nämlich nur, wenn das ganze Spektrum der Begabungen vertreten ist. Sie haben festgestellt, dass die Eltern von Schülern mit einer Empfehlung für das Gymnasium ihre Kinder eben nicht auf die Gemeinschaftsschule schicken, weil sie diesem Schultyp nicht trauen. Das haben Sie festgestellt.

Dann haben Sie befürchtet, dass damit das ganze Experiment den Bach runtergeht. Sie haben sich daraufhin überlegt: „Wie können wir es schaffen, die Gemeinschaftsschule attraktiver zu machen? Dadurch, dass man die anderen Schulen unattraktiver macht.“ Das ist die Realität.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Genau! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist eine typische Mini-Trump-Argumentation!)

Sie haben einen Angriff nach dem anderen – beispielsweise gegen das Gymnasium – gefahren. Sie haben versucht, die Gemeinschaftsschule durch die Schwächung des Gymnasiums zu stärken, meine Damen und Herren. Beispiele gefällig? Kollege Reinhart hat schon einige angeführt.

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Zur Abschaffung der Grundschulempfehlung: Jetzt wird behauptet, diese habe nichts damit zu tun, dass die Leistungen der Gymnasiasten schlechter werden. Meine Damen und Herren, es ist doch völlig klar, dass die Abschaffung der Grund-

schulempfehlung dazu geführt hat, dass die Verunsicherung, die Unruhe an den Gymnasien größer wurde. Also hat es doch etwas damit zu tun.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD – Abg. Andreas Stoch SPD: Das hat ein Gymnasiallehrer erarbeitet! Jesses!)

Sie haben Pläne für einen Einheitsbildungsplan geschmiedet. Sie haben Pläne für einen Einheitslehrer geschmiedet. Sie haben den eigenständigen Biologieunterricht in der Unterstufe des Gymnasiums abgeschafft. Der Gipfel war Ihr Papier „Gymnasium 2020“ zur Schwächung des Gymnasiums. All das hat doch zu Verunsicherungen geführt. Die Ergebnisse liegen jetzt auf dem Tisch.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Was für ein Stil! Unglaublich!)

Frau Ministerin Eisenmann, uns würde auch interessieren: Wie stehen Sie zum angedachten Gymnasium 2020? Ist Ihnen dieses Papier bekannt? Was halten Sie davon? Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie hier an dieser Stelle sagten: „Gymnasium 2020 – mit mir nicht.“ Das wäre ein wesentlicher Schritt voran, meine Damen und Herren, für die Bildungslandschaft in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Jetzt, nach fünf, sechs Jahren, meine Damen und Herren, geht die giftige Saat der damaligen Politik auf. Die IQB-Studie weist es nach.

(Unruhe bei der SPD)

Frau Professorin Stanat, die diese Studie verantwortet, hat gesagt, sie wolle sich politisch zurückhalten. Aber zwei Stichworte hat sie geliefert. Sie hat zum einen gesagt: Reformen bringen Unruhe. Das ist ein klarer Hinweis. Reformen sollte man an Schulen eben nur dann machen, wenn sie unbedingt notwendig sind. Sie waren nicht unbedingt notwendig, meine Damen und Herren.

Das Zweite, was sie gesagt hat, war: Die Politik sollte am besten die Finger von Strukturreformen lassen. – Genau das haben Sie nicht berücksichtigt, meine Damen und Herren. Das Ergebnis müssen wir heute hier ausbaden. Das ist die Realität.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Es sind auch alle Versuche zum Scheitern verurteilt, plötzlich anderen die Schuld in die Schuhe zu schieben. 2009 waren die Ergebnisse der Studie noch hervorragend. Baden-Württemberg lag auf Platz 2 in Deutsch beim Hörenden Verstehen, jetzt liegt es auf Platz 14. Beim Lesen lag Baden-Württemberg damals auf Platz 3, jetzt auf Platz 12. Jetzt wird versucht, dem schavanschen Bildungsplan aus dem Jahr 2004 die Schuld zu geben, und gesagt, die Tendenz zeige schon länger abwärts.

2009 waren wir noch auf einem Champions-League-Platz. Aber Sie haben unsere Schulen mit Ihrer Politik mittlerweile

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

in die Abstiegszone geführt. Das ist die Realität, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der AfD)

Es liegt doch auf der Hand, dass das mit der Schulpolitik der letzten Jahre zu tun hat. Wer der Leistung den Kampf ansagt, braucht sich nicht zu wundern, dass unsere Schulen ihre Leistungskraft verlieren.

Wir müssen jetzt handeln, meine Damen und Herren. Die Privilegierung der Gemeinschaftsschule muss unmittelbar beendet werden.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Wir brauchen wieder eine faire Behandlung der anderen Schultypen, auch was die Ressourcen anlangt. Ich hätte gern eine Auskunft von Ihnen, Frau Ministerin, was von Ihnen dazu zu erwarten ist.

Wir müssen zurückkehren zum Leistungsprinzip. Das Leistungsprinzip hat Baden-Württemberg stark gemacht.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Das Leistungsprinzip hat die Bildung in Baden-Württemberg stark gemacht. Wir müssen zurückkehren zum Leistungsprinzip, meine Damen und Herren.

Von wegen „keine voreiligen Schlüsse ziehen“. Diejenigen, die diese Politik verteidigen, lehnen sich jetzt zurück und erklären: Keine voreiligen Schlüsse ziehen. Wir müssen das in Ruhe analysieren. Da wird vielleicht erst in Jahren deutlich, wer recht hat. – Nein, meine Damen und Herren, wer diese dramatische Entwicklung der letzten sechs Jahre – zwischen der IQB-Studie von 2009 und der IQB-Studie von 2015 – betrachtet, der hat nicht jahrelang Zeit.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: So ist es!)

Sie haben uns in nur fünf Jahren sozusagen aus der Champions League in die Abstiegszone geführt. Wenn wir jetzt nicht aufpassen

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Wie beim VfB!)

– „wie beim VfB“, sagt Herr Kollege Reinhart –, dann kommen wir in eine ganz gefährliche Situation. Es ist jetzt notwendig, Konsequenzen zu ziehen. Wir müssen jetzt etwas ändern. Wir müssen jetzt zurückkehren zum Leistungsprinzip. Wir müssen jetzt wieder andere Schultypen gerecht behandeln. Dazu erwarten wir klare Aussagen von der Kultusministerin, klare Aussagen von dieser Koalition. Die Veränderung muss jetzt und darf keinen Tag später beginnen, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Andreas Schwarz das Wort.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen unser Bildungssystem leistungsfähiger und gleichzeitig sozial gerechter machen. Wir in Baden-Württemberg wollen wieder Spitzenreiter werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Jedes einzelne Kind und seine Zukunftschancen stehen bei uns im Mittelpunkt. Qualität, Erfolg, Leistung und Kontinuität haben für uns eine zentrale Bedeutung in der Bildungspolitik.

Aber gleichwohl: Die IQB-Studie stellt uns alle, alle Fraktionen, alle, die hier Verantwortung haben, vor neue Herausforderungen. Denn die Testergebnisse betreffen die Schuljahre von 2010/2011 bis 2014/2015, in denen die Kultusminister Helmut Rau, Gabriele Warminski-Leitheußer und Andreas Stoch Ressortverantwortung für die Bildungspolitik hatten.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Wir könnten heute mit dem Finger auf Helmut Rau oder Annette Schavan zeigen; denn in dieser Welt sind die Kinder aufgewachsen. Aber ich glaube nicht, dass solche rückwärtsgerichteten Diskussionen erfolgreich sind.

(Beifall bei den Grünen)

Kollege Wolfgang Reinhart hat ja Professor Trautwein von der Universität Tübingen zitiert. Ich will mich da gern anschließen und ebenfalls Professor Trautwein zitieren, der sagte, die Vorgängerregierung vor 2011 sei nur begrenzt bereit gewesen, Probleme wahrzunehmen und anzugehen.

Und wo sie es tat, fand sie nicht immer die besten Lösungen. Lehrkräfte waren vom Bildungsplan 2004 überfordert und fühlten sich von der Politik alleingelassen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das hat er auch gesagt!)

Das sagte Professor Trautwein von der Universität Tübingen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Deswegen ist für mich klar: Wir alle sind nunmehr gefordert, und wir Grünen nehmen diese Herausforderung an. Unser Ziel ist es, mit Baden-Württemberg wieder Spitzenreiter zu werden.

(Zuruf von der AfD: „Spitzenreiter“!)

Wir haben in den letzten fünf Jahren in der Bildungspolitik viel angepackt. Wir haben die Weichen neu gestellt. Unsere Bildungspolitik basiert auf dem Leitmotiv, allen Kindern, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, bestmögliche Bildungschancen und einen bestmöglichen Bildungserfolg zu bieten.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja, ja!)

Daher haben wir in der letzten Legislaturperiode und auch im Nachtragshaushalt im Juli dieses Jahres kräftig in die Bildung investiert. Keine Landesregierung zuvor hat so viel Geld für die Bildung ausgegeben wie diese.

(Zurufe von der FDP/DVP, u. a. Abg. Dr. Gerhard Aden: Falsch!)

(Andreas Schwarz)

Deswegen ist es nicht zutreffend, wenn in den Raum gestellt wurde, dass Ressourcen weggenommen worden seien. Ich habe mir gerade noch einmal die Sachkostenbeiträge angeschaut. Die sind nämlich dieses Jahr aufgrund der Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden angepasst worden: Die Sachkostenbeiträge für die Realschule sind um 15 %, die für das Gymnasium um 12 % erhöht worden. Heute gibt das Land 20 % mehr für den Bildungsbereich aus als noch im Jahr 2010. Grün-Schwarz investiert so viel in die Bildung wie in den letzten Jahren keine Regierung in Baden-Württemberg, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Mit fantastischen
Ergebnissen! – Weitere Zurufe)

Ich möchte noch einmal den Kollegen Wolfgang Reinhart zitieren, der sagte, es gehe darum, „dass Kinder schulfähig in die Grundschule kommen“.

(Zuruf)

Ich formuliere es mit meinen Worten: Auf den Anfang kommt es an.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf von der SPD: Das war
doch ein Zitat!)

Auf den Anfang kommt es an. Deswegen haben wir in den letzten Jahren deutlich in die frühkindliche Bildung investiert; in diesem Jahr sind es knapp 800 Millionen €, im Jahr 2010 waren es noch 110 Millionen €.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Eben! – Zuruf von der
SPD: Ein großer Unterschied!)

Das ist ein großer Schritt und eine gute Investition in die Zukunft. Wir haben die Erzieherinnenausbildung attraktiver gemacht. Gute Bildung, gute Betreuung braucht eben auch motiviertes Personal, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Getreu dem Prinzip „Auf den Anfang kommt es an“ haben wir die Grundschulen gestärkt, damit sie insbesondere Kindern, die Sprachschwierigkeiten haben oder aus einem sozial problematischen Umfeld kommen, besser gerecht werden können. Wir haben ihnen erstmals – das war ein Werk meiner Vorgängerin Edith Sitzmann – 180 zusätzliche Deputate zur Verfügung gestellt.

Wir haben die Ganztagschule im Schulgesetz verankert und gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden flexible Lösungen für die Bedürfnisse vor Ort geschaffen. Wir sichern damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das ist für viele Kinder ein wichtiger Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit, mehr Bildungserfolg. Auch bei der Ganztagschule spielt für uns die Qualität eine große Rolle. Deswegen müssen diese ja ein pädagogisches Konzept, Frau Ministerin, vorweisen.

(Abg. Anton Baron AfD: Kommen Sie auch noch zur
Leistung?)

Wir haben es möglich gemacht, dass die Gemeinschaftsschulen als Schulen der Vielfalt an den Start gehen können. Jede Schule jeder Kommune, die das möchte, kann Gemeinschafts-

schule werden, kann sich als inklusive Schule, als Ganztagschule, die auf allen Bildungsniveaustufen unterrichtet, auf den Weg machen. Keine Schule muss es; es ist ein Angebot an die Schulträger. Wir freuen uns, dass mehr als 300 Gemeinschaftsschulen hier in Baden-Württemberg hervorragende Arbeit leisten. Ich möchte mich auch bei den vielen Lehrerinnen und Lehrern an den Gemeinschaftsschulen, Realschulen, Grundschulen, Werkrealschulen, Förderschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen ganz herzlich für die gute Arbeit bedanken.

(Beifall bei den Grünen und der CDU, Abgeordneten
der SPD und der FDP/DVP sowie des Abg. Dr. Heinrich
Kuhn AfD)

Die Realschulen haben wir mit weiteren zusätzlichen Stunden für die individuelle Förderung ausgestattet, damit sie ihr pädagogisches Konzept weiter optimieren können. Auch die regionale Schulentwicklung, Frau Ministerin, ist für uns gerade auch eine Möglichkeit der Qualitätssicherung im ländlichen Raum,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Wer hat es erfunden?)

eine Möglichkeit der Qualitätssicherung im Flächenland Baden-Württemberg. Denn weniger fachfremder Unterricht, leistungsstarke, wohnortnahe Schulstandorte führen automatisch zu mehr Qualität in den Schulen.

Weil Sie gefragt haben: „Wann kommen Sie zu Leistung und Qualität?“ Die regionale Schulentwicklung, die zu starken Standorten führt, die zu weniger fachfremdem Unterricht führt, ist gerade eine Methode der Qualitätssicherung vor Ort, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Zuruf von der SPD: So ist es!)

Die Schulsozialarbeit erwähne ich nur kurz. 25 Millionen € stellen wir zur Verfügung. Schulsozialarbeiter entlasten Lehrkräfte. Sie entlasten Lehrkräfte, sodass sich Lehrerinnen und Lehrer mehr auf den Unterricht konzentrieren können.

(Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Ja!)

Wenn Sie sich noch einmal die Zahlen anschauen: In diesem Schuljahr wurden 6 600 Lehrerinnen und Lehrer neu in den öffentlichen Schuldienst eingestellt. Frau Ministerin, das war mal wieder ein Einstellungsrekord, den Sie hier zu verzeichnen hatten – ein ganz wichtiger Punkt. Denn nur wenn Unterricht überhaupt stattfindet, dann kann dieser gut sein.

All diese Maßnahmen verdeutlichen: Wir stellen uns den Herausforderungen, Qualität, Leistung, Bildungserfolg und Bildungsgerechtigkeit in unserem Bildungssystem zu verbessern. Gleichwohl, die Ergebnisse sind natürlich ernüchternd.

(Zuruf von der AfD)

Ich will an dieser Stelle allerdings festhalten: Schauen wir uns einmal die Studie genau an. Sie spricht von Bildungstrends. Die Studie hat sich eben von direkten Ländervergleichen geradezu distanziert. Somit steht die Kompetenzentwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler im Vordergrund; es steht gerade nicht der Vergleich zwischen unterschiedlichen Bundesländern im Vordergrund.

(Andreas Schwarz)

Wir brauchen eine gründliche und saubere Ursachenanalyse der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg. Wir werden uns das sehr genau anschauen: Wo liegen Probleme und Herausforderungen? Was funktioniert gut? Was machen andere Länder besser?

Unser Ziel ist klar: Wir müssen die Qualität des Unterrichts an unseren Schulen verbessern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Abg. Rüdiger Klos AfD: Welche Erkenntnis!)

Die Ursachen für das schlechte Abschneiden der Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg sind vielfältig. Ein Grund für das schlechte Abschneiden könnte darin liegen, dass Grundschulkindern in Baden-Württemberg in der Vergangenheit weniger Unterricht hatten als in den Spitzenländern Sachsen und Bayern. Dies haben wir erkannt. Wir haben im neuen Bildungsplan die Erhöhung der Kontingenzstundentafel für die Grundschule beschlossen. Um das zu realisieren, haben wir, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, gemeinsam im Nachtragshaushalt 320 Deputate zur Verfügung gestellt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Völlig richtig! Ja-wohl!)

Wir werden – darauf haben wir uns verständigt – den Grundschulen im nächsten Haushalt noch einmal weitere Stellen dafür geben. Wir haben damit deutlich mehr Personal an den Schulen, an den Grundschulen. Das heißt, wir haben erkannt: Auf den Anfang kommt es an. Wir müssen in die frühe Förderung investieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Um noch einmal das Stichwort Leistung zu nehmen: Mehr Zeit für Deutsch und Mathematik; damit stärken wir die Vermittlung von grundlegenden Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler von Anfang an. Bevor die Studie veröffentlicht worden ist, haben wir uns schon auf diesen Weg gemacht und richtige Schritte eingeleitet.

Wir haben auch die individuelle Förderung in allen Schularten gestärkt. In den Realschulen haben wir weitere Stunden für die individuelle Förderung bereitgestellt. Die Gymnasien haben wir mit zusätzlichen Lehrerstunden für die differenzierte Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Oberstufe unterstützt. Mit diesen zusätzlichen Stunden für die individuelle Förderung sollen individualisierte Lernformen und damit die Leistungsfähigkeit gestärkt werden, und die Leistungsfähigkeit und die individuelle Entwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler sollen verbessert werden.

Einen positiven Impuls für die Verbesserung der Unterrichtsqualität erwarten wir von den neuen Bildungsplänen, die in diesem Schuljahr in Kraft getreten sind. Die neuen Bildungspläne haben in meinen Augen das Positive, dass sie durch eine höhere Fachlichkeit und eine präzisere Kompetenzformulierung bestechen.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Beides, die höhere Fachlichkeit und die präzisere Kompetenzformulierung, steigert die Qualität des Unterrichts und die

Leistung der Schülerinnen und Schüler. Die Bildungspläne sind eng aufeinander abgestimmt und können so zu mehr Bildungserfolg und Bildungsgerechtigkeit beitragen und die Übergänge, die Durchlässigkeit zwischen den Schularten verbessern.

Die IQB-Studie macht aber eine weitere Herausforderung deutlich: die Entkopplung des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft. Liest man die Studie genau durch, merkt man, dass hier weiterhin eine Herkulesaufgabe für Baden-Württemberg besteht.

(Beifall des Abg. Winfried Mack CDU – Abg. Winfried Mack CDU: Das ist wahr!)

Wenn Sie, Herr Kollege, in die Landesverfassung schauen, dann stellen Sie fest, dass gerade dies der Auftrag ist, den die Landesverfassung uns Abgeordneten mitgibt.

(Abg. Winfried Mack CDU: So ist es!)

Der schulische Erfolg hängt zu sehr von der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler ab. Wir haben dies frühzeitig erkannt, aber es ist noch nicht gänzlich aufgelöst. Aber wir müssen aufpassen: Wir dürfen nicht zulassen, dass die soziale Kluft im Bildungssystem unsere Gesellschaft spaltet.

Gerade deswegen hat die Verbesserung der Unterrichtsqualität eine hohe Priorität. Gerade deswegen haben wir uns auch, liebe Freundinnen und Freunde von der CDU, im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die pädagogische Qualität in den Mittelpunkt unserer Bildungspolitik und in den Mittelpunkt dieser Legislaturperiode zu stellen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! – Abg. Dr. Wolfgang Reinhardt CDU: Qualität!)

Wir werden uns die Lernprozesse und Lernbedingungen an den einzelnen Schulen ohne politische Scheuklappen anschauen. Wir setzen gemeinsam auf die Stichworte Qualität, Leistung, Kontinuität und Planbarkeit,

(Abg. Anton Baron AfD: Von wem sind die Lehrpläne eigentlich?)

um unsere Schulen bei der Bewältigung dieser Herausforderung zu unterstützen. Wir werden unseren Schulen die nötige Zeit und Unterstützung geben, damit sie sich stärker mit der eigenen Qualitätsentwicklung auseinandersetzen können und die Chance haben, pädagogische Konzepte entwickeln zu können.

Gute Bildung wächst von unten. Sie gelingt nur gemeinsam mit den Kommunen, mit Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern. Daher werden wir uns dafür einsetzen, dass die Diskussion um die Verbesserung der Qualität an unseren Schulen in einem Dialog geführt wird. Ich bin mir sicher, dass die Kultusministerin ein ernsthaftes Interesse an diesem Dialog hat. Sie muss schließlich die Verantwortlichen einbeziehen. Einen breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens darüber, was Qualität an Schulen ausmacht, halten wir für essenziell.

Die Qualität des Unterrichts hängt ganz besonders von der Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer ab. John Hattie hat es in seiner Studie eindrucksvoll dargestellt: Entscheidende Einfluss-

(Andreas Schwarz)

faktoren für schulisches Lernen und Leisten sind zum einen eine gute Schüler-Lehrer-Beziehung und zum anderen eine gute Unterrichtsqualität. Kinder brauchen also gute Lehrerinnen und Lehrer, die ihnen Freude am Lernen bereiten,

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

die die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler in den Fokus nehmen und sie somit zu leistungsstarken Schülerinnen und Schülern machen. Dafür brauchen die Lehrerinnen und Lehrer gute und stabile Rahmenbedingungen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Stabile Rahmenbedingungen!)

Mit der Reform der Lehrerausbildung haben wir einen wichtigen Schritt eingeleitet, um angehende Lehrkräfte noch besser auf die hohen Anforderungen in der Schule vorzubereiten.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Absenkung der Eingangsbesoldung! – Gegenruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Schau mal in deine eigene Vergangenheit, mein Lieber!)

Wir haben durch die Aufwertung der bildungswissenschaftlichen und fachwissenschaftlichen Aspekte die Qualität und Fachlichkeit der Lehrkräfte gestärkt, und wir haben die Durchlässigkeit erhöht.

Die Schüler-Lehrer-Relation in Baden-Württemberg ist eine der besten, Frau Ministerin. Daher ist es uns wichtig, dass Lehrerinnen und Lehrer dort eingesetzt werden, wo sie gebraucht werden, nämlich im Unterricht. Wir unterstützen Sie und die Finanzministerin darin, dass Sie eine effizientere Ressourcensteuerung im Kultusbereich anstreben. Die zur Verfügung stehenden Mittel müssen direkt in den Unterricht fließen. Sie müssen so effizient wie möglich eingesetzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden die Herausforderungen der IQB-Studie annehmen. Wir haben stets eines im Auge: den Bildungserfolg und die Bildungsgerechtigkeit für die Kinder in unserem Land.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Meuthen.

Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen Abgeordnete, meine Damen und Herren! Linkes Denken schaut nicht danach, ob, wie und weshalb etwas funktioniert, sondern ob etwas der selbst gestrickten Utopie entspricht. Linkes Denken heißt, dass ein jedes System, das es nicht geschafft hat, das Paradies auf Erden zu verwirklichen, über kurz oder lang zum Abschuss freigegeben wird, und das selbst dann, wenn ein solches System eigentlich gut funktioniert. Linkes Denken ist – mit einem Wort – „utopiebesoffen“.

(Beifall bei der AfD)

Diese Utopiebesoffenheit trägt die Forderung nach der Zerstörung sogar funktionierender Strukturen bereits in sich.

Linke betrachten Systeme nicht aus der Sicht eines Baustatikers, sondern aus der Sicht eines Architekturkritikers mit avantgardistischen Vorlieben, der seine Entwürfe für Abrissprojekte, Umbauten oder Neubauten mal eben auf ein Blatt Papier schmiert. Die Frage danach, wie viele tragende Wände herausgerissen werden können, ohne dass das Gebäude einstürzt, ermittelt der Linke nicht mittels Kalkulation – die kann er auch gar nicht –, sondern beantwortet sie am liebsten experimentell – natürlich ohne vorher die Bewohner zu evakuieren, sodass es schließlich zur Katastrophe kommen muss.

(Beifall bei der AfD)

Genau so sind unsere links-grün-roten Bildungsklempner mit dem Schulsystem Baden-Württembergs umgegangen. Wir hatten hier ein verhältnismäßig gut funktionierendes Bildungssystem, ein Bildungssystem mit einer soliden Struktur und einem tragfähigen Fundament. Die Notwendigkeit, es von Grund auf zu reformieren, bestand in keiner Weise. Es war vielleicht nicht das Paradies auf Erden, aber gemeinsam mit dem bayerischen Bildungssystem bundesweit das beste. Es war ein gut funktionierendes, perfekt etabliertes Bildungssystem – über Jahrzehnte –, bis die ideologisch motivierten links-grün-roten Abrisstrupps mit ihrer obskuren Agenda daherkamen, die da lautete: „Ideologie statt Verstand“, „Gemeinschaftsschule statt Gymnasium“, „Einheitsbrei statt Dreigliedrigkeit“, „Kuschelpädagogik statt Fachwissen“, „Gender-Gaga statt Wissenschaftlichkeit“, „Inklusion und Gleichheitswahn statt bedarfsorientierter und individueller Förderung“,

(Beifall bei der AfD)

„Leistungsnivellierung nach unten statt Leistungsoptimierung“, „Schulplansozialismus statt Schulwettbewerb“ und „Bildungseinfalt statt Bildungsvielfalt“.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Da kann man, Herr Kollege Schwarz, die Ganztagsbeschulung eigentlich nur noch als Bedrohung gelingender Bildung betrachten.

„Grün-Rot ruiniert ein gutes Schulsystem“, titelte DIE WELT unlängst. Dem können wir uns nur anschließen. Innerhalb von nur wenigen Jahren wurde ein erfolgreiches Bildungssystem in seinen Grundfesten erschüttert und geradezu in Schutt und Asche gelegt. Die Wände, die es trugen, wurden ohne Kalkulation herausgerissen. Statt nachzudenken, statt zu kalkulieren experimentierten die linken Bildungsscharlatane in ihrer ideologischen Verbohrtheit blind herum, ohne Rücksicht auf Verluste.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Kann das sein?)

Dies auf Kosten der Kinder, auf Kosten der Schülerinnen und Schüler und zum Leidwesen der gesamten Gesellschaft.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Das Schulsystem dieses Landes, einst auf einem wirklich soliden Fundament stehend, stürzte schnurstracks ein, ohne dass man die Schülerinnen und Schüler, die unfreiwillig als Versuchskaninchen dieses absurden Bildungsexperiments herhalten mussten, evakuiert hätte. Tragisch. Denn das Experiment ist gründlich missglückt. Die Bildungskatastrophe, die wir

(Dr. Jörg Meuthen)

mittlerweile haben, ist enorm. Das bestätigen die Ergebnisse des neuesten IQB-Bildungsvergleichs,

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Eben nicht!)

die alarmierender doch gar nicht sein könnten. Dem muss man sich stellen. Im Fach Deutsch haben sich die Schüler in Baden-Württemberg im Lesen bundesweit von Platz 3 auf Platz 12 verschlechtert. Dafür geben wir unseren linken Bildungsarchitekten eine Sechs.

(Beifall bei der AfD)

Im Zuhören verschlechterten sich die baden-württembergischen Schüler im bundesweiten Vergleich von Platz 2 auf Platz 14. Auch hierfür gibt es von uns für Kretschmann und Co. eine glatte Sechs.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

In der Orthografie verschlechterten sich die Schüler Baden-Württembergs von Platz 2 auf Platz 10. Herr Stoch von der SPD – er ist gerade nicht im Raum –, auch dafür können wir Ihnen bei aller Gnade – er bekommt es Gott sei Dank gerade nicht mit – nur eine Sechs geben.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf: Höchstens! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das tut uns richtig weh!)

Im Englischunterricht sind die Schüler unseres Landes bundesweit die Einzigen, deren Leistungen stagnierten, sodass wir auch hier im Ländervergleich abrutschten.

(Zuruf von der SPD: Oettinger!)

Im englischen Leseverstehen rutschten die Schüler von Platz 2 auf Platz 7, im englischen Hörverstehen von Platz 2 auf Platz 8. Auch dafür gibt es eine Sechs.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zurufe)

Übrigens gilt dies auch für die CDU, da sie nämlich keinen nennenswerten Widerstand gegen diese irrsinnigen Bildungsexperimente leistete – bis jetzt jedenfalls – und nun wie James Bond mit dem einst erbitterten politischen Gegner in die Kiste steigt.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Der Unterschied: Bei James Bond und seinen feindlichen Agentinnen war es am Ende zumeist ein harmonisches Zusammenspiel mit Happy End. Es ist absehbar, dass das bei Grün-Schwarz so nicht laufen wird.

Es ist aber schön, Herr Kollege Reinhart – das nehme ich erfreut zur Kenntnis –: Ihre Lesekompetenz ist ausgeprägt hoch. Denn Sie haben ganz offensichtlich unser Programm sehr, sehr sorgfältig gelesen. Das, was Sie hier zum Vortrag gebracht haben, ist wirklich exakt das, was wir fordern.

(Beifall bei der AfD)

Vielen Dank dafür.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Da muss man nicht viel lesen können, bei dem Programm! Da muss man keine große Lesekompetenz haben! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Dennoch kann einem Frau Eisenmann, unsere Kultusministerin von der CDU, fast schon ein wenig leidtun. Immerhin erkannte sie nun, dass in puncto Bildung Qualität und Leistung wieder in den Vordergrund rücken müssen. Das ist ja mal eine Idee! Wie das freilich mit den geplanten Kürzungen im Bildungsbereich und einem Abbau von Lehrerstellen bewerkstelligt werden soll, bleibt ihr Geheimnis.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Was wollen Sie eigentlich?)

– Bildung.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Was ist Ihre Lösung?)

– Unsere Lösungen sind bekannt. Lesen Sie unser Programm, so, wie Herr Reinhart das getan hat.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD – Zurufe, u. a. der Abg. Nicole Razavi CDU)

Sie können gern von mir hören – –

(Zurufe)

– Das können Sie gern von mir hören. Das kommt alles noch. Wir wollen eine Rückkehr zum geordneten dreigliedrigen Schulsystem – übrigens das, was auch Sie wollen; das ist sehr, sehr ähnlich.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Wir wollen weg von der Gemeinschaftsbesuchung, weil wir diese für einen ideologischen Irrsinn halten – wir wollen also exakt das, was gemacht wurde, rückabwickeln, weil dies nun zu den Ergebnissen geführt hat, wie sie die Studie gezeigt hat.

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

In der Summe ergibt sich für die gesamte Bildungspolitik der letzten Jahre ein Notenschnitt von 6,0. Damit bleibt man, wie alle im Raum wissen, normalerweise sitzen. Wir wissen also nun endlich, warum die grün-roten Herrschaften auch noch das Sitzenbleiben abschaffen wollen.

(Beifall bei der AfD)

Denn es beträfe ihre Politik selbst.

Nein, meine Damen und Herren, Ihre Bildungspolitik der letzten Jahre ist nichts weiter als fauler Zauber. Schein und Wirklichkeit Ihrer als progressiv titulierten und allein ideologisch motivierten Bildungsreformen klaffen riesig weit auseinander. Was bleibt, ist – um mit den Worten des Freiheitsdenkers Roland Baader zu sprechen – eine belogene Generation von jungen Menschen, politisch manipuliert statt zukunftsfähig informiert.

(Beifall bei der AfD)

Hier muss schnellstmöglich ein Umdenken stattfinden, um weiteren Schaden abzuwenden. Ein Anfang – damit beantworte ich Ihre Frage – wäre eine Rückkehr, nämlich eine Rückkehr zum Altbewährten, eine Abkehr von Gemeinschaftsschule und Inklusion, die beide die Leistungsfähigkeit nach unten nivellieren. Das wollen Sie so wenig, wie ich das will.

(Dr. Jörg Meuthen)

Was noch gar nicht im neuesten Bildungstrend aufscheint – zum Glück der Regierenden –: Wie Heinz-Peter Meidinger vom Deutschen Philologenverband befürchtet, werden die Gemeinschaftsschulen sogar noch schlechter abschneiden. Künftige Studien – da muss man kein großer Prognostiker sein – werden noch gruseligere Ergebnisse zeitigen als die, die wir jetzt schon haben.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Wilhelm Halder GRÜNE und Abg. Gerhard Kleinböck SPD:
Das werden wir sehen!)

– Das werden wir sehen, in der Tat. Und wir werden hier in diesem Saal darüber sprechen.

(Zuruf von der AfD: Das ist so wie die Wahl von Trump!)

Mittlerweile müssen andere Schulformen wie das Gymnasium damit leben, nur noch geduldet zu sein und schlimmstenfalls zur Fusionsmasse zu verkommen, während sich der Fokus auf die Gemeinschaftsschulen richtet. Diese ungewisse Zukunft hat nicht zu unterschätzende psychologische Negativeffekte auf Lehrkräfte und Schüler.

Erfolge im Bildungssektor haben auch etwas mit Systemkonstanz zu tun. Von dieser war in den letzten Jahren in Baden-Württemberg – Herr Rülke hat es gesagt – nichts zu spüren. In den Bundesländern hingegen, in denen in der Vergangenheit weniger reformiert wurde, wurden im Bildungstrend – siehe da – die besten Erfolge erzielt. Daran sollten wir uns orientieren. Schließlich braucht ein so wirtschaftsstarkes Land wie Baden-Württemberg qualifizierten und kompetenten Nachwuchs. Die rein linksideologische Bildungspolitik der letzten Jahre ist dem einfach nicht zuträglich; das muss man irgendwann einmal anerkennen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

In Sachsen hingegen hat sich die Leistungsfähigkeit des Nachwuchses deutlich verbessert. Der sächsische Nachwuchs ist dem Nachwuchs in Baden-Württemberg in der Lesekompetenz um ein Jahr und in der Zuhörkompetenz um sage und schreibe 1,5 Jahre voraus. Das ist beschämend für die Kultuspolitik unseres Landes. Frau Eisenmann, Sie haben wirklich noch viel Arbeit vor sich.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wenn die regierenden Kräfte in Baden-Württemberg so weitemachen, dann steht zu befürchten, dass Porsche und Mercedes ihre Standorte schon bald ins sächsische Zwickau verlagern werden. Wir können dann ja hier die tot geglaubten Trabbi-Werke wieder zum Leben erwecken.

Qualifizierten und kompetenten Nachwuchs bekommen wir nur in einem gegliederten Schulsystem, das die Begabungen und Stärken von Schülern erkennt und fördert. Wir brauchen endlich wieder Bildungsvielfalt statt der von oben verordneten Bildungseinfalt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Meine Damen und Herren, stellen wir es angesichts der Ereignisse dieser Nacht – an dieser Stelle meine Gratulation an Donald Trump zu seinem ganz grandiosen Wahlerfolg –

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Buh-Rufe von den Grünen und der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD:
Das glaube ich!)

abschließend einmal in einen etwas größeren Kontext: Eine Politik des Establishments, das profilierungswütig an den Interessen der Menschen – hier gar der Kinder – vorbei reformiert, nur um des Reformierens willen, wird die vernichtenden Resultate ernten, mit denen wir uns hier konfrontiert sehen. Dafür wird dieses gesamte linke Establishment abgestraft werden; das werden Sie sehen.

(Beifall bei der AfD)

Es ist an der Zeit für freiheitlich-konservative, vernunftbetonte und ideologiefreie Politik: überall, aber ganz besonders im Bildungswesen. Und für diese steht in Deutschland sage und schreibe noch eine Partei, und das sind wir, die AfD.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Oberideologen!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Liebe Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Rülke, ich bin Ihnen dankbar. Von der AfD habe ich das ja nicht anders erwartet, aber Sie haben heute nun einmal erläutert, wie der Landeselternbeirat eigentlich zu der Überschrift seiner IQB-Presemitteilung gekommen ist: „Aktuelle IQB-Studie ist auch ein Intelligenztest für Politiker“. Herr Reinhart, an Ihre Adresse muss ich sagen: Das ist eine verpasste Chance. Tatsache ist, dass die Ergebnisse des IQB-Ländervergleichs uns alle nicht zufriedenstellen können; das gilt für alle hier im Haus.

Es stimmt, insbesondere für Deutsch müssen wir eine ungünstige Entwicklung feststellen, was die Bereiche Zuhören und Lesen angeht. Die Gymnasien stehen hier zwar noch am besten da, aber auch hier haben wir Verschlechterungen im Spitzenbereich.

(Zuruf von der AfD: „Hey Alter“!)

Die Gemeinschaftsschulen sind aber überhaupt nicht getestet worden.

(Zuruf: Zu Ihrem Glück!)

Selbst die Veränderungen bei der Grundschulempfehlung seit 2012 konnten gar nicht berücksichtigt werden.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

– Zuhören, Herr Röhm. Sie können etwas lernen. – Interessanterweise oder zufälligerweise hat nämlich die IQB-Studie 2015 damit genau den letzten Jahrgang des alten, dreigliedrigen Schulsystems inklusive verbindlicher Grundschulempfehlung abgetestet – aus schwarz-gelber Regierungszeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

Zugrunde liegt weiter – – Lieber Herr Mack, Sie können sich an dieser Stelle noch nicht einmal auf die Gnade der späten Wahl berufen. Denn zugrunde liegt weiter der schavansche Bildungsplan von 2004.

(Abg. Winfried Mack CDU: Ja, ja!)

Vor diesem Hintergrund empfehle ich also CDU und FDP/DVP, statt Schuldzuweisungen vorzunehmen, lieber ein bisschen Demut zu üben.

(Abg. Winfried Mack CDU: Ja, ja! – Unruhe)

Wir diskutieren heute auch eine Bilanz Ihrer Schulpolitik.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Manfred Kern GRÜNE – Abg. Winfried Mack CDU: Das war dann 2009! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wie war das mit dem Intelligenztest?)

– Darauf komme ich noch. Herr Rülke, seien Sie dankbar, und passen Sie auf, dass der LEB nicht einmal mit Ihnen einen IQB-Intelligenztest durchführt. Nach der Leistung heute sind Sie gnadenlos durchgefallen.

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD – Buh-Rufe – Unruhe – Abg. Winfried Mack CDU: Frau Präsidentin!)

Ich behaupte auch nicht, dass wir mit all unseren Reformen möglicherweise all diese Probleme lösen konnten.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: „Möglicherweise“!)

Wir haben übrigens diese Wirkung – – Die können wir heute auch gar nicht beurteilen, weil der Test, über den wir heute diskutieren, dies präzise nicht erfassen kann. Wir hatten 2011 aber unsere Gründe, mit umfassenden Reformen zu beginnen. Herr Schwarz hat an dieser Stelle übrigens recht: Heute heißt die Aufgabe Analyse und nicht Aktionismus. Es gab nämlich auch Personen, die das Ergebnis durchaus so vorausgeahnt haben. Hierzu zitiere ich Sabine Leber-Hoischen vom Landeselternbeirat: Das Ergebnis konnte nicht überraschen, da es sich um eine Fortschreibung der schlechten Werte für die Grundschule von 2011 – Ihrer Regierungszeit – gehandelt hat.

Und auf dieses damals durchschnittliche Ergebnis der IQB-Grundschulstudie – vor fünf Jahren – hat übrigens auch Professor Dr. Hans Anand Pant, Geschäftsführer der Deutschen Schulakademie und ehemaliger IQB-Leiter, in der „Stuttgarter Zeitung“ im Interview mit Frau Allgöwer hingewiesen. Die Ergebnisse der Studie zeigen insbesondere auf, dass Kinder aus sozial schwächeren Familien Probleme haben. Somit sind auch Kinder mit Migrationshintergrund betroffen, aber auch Jugendliche ohne Migrationshintergrund zeigen einen Leistungsabfall.

In der Analyse müssen wir meines Erachtens auch berücksichtigen, dass Baden-Württemberg eine deutlich stärkere Zuwanderung aus dem Ausland erfahren hat als andere Bundesländer. Für uns ist das mit Blick auf die demografische Struktur in Baden-Württemberg, auf das Verhältnis von Jung und Alt, ein Vorteil, aber eben auch eine Herausforderung.

Eine Nebenbemerkung: Trotz mancher Kritik ist festzustellen: Die Studie ist sehr durchdacht angelegt, methodisch sauber erstellt und extrem aufwendig gemacht. In Deutschland gibt es kein Bildungsmonitoring, die OECD-Studien sind keine deutsche Errungenschaft, die für sich in Anspruch nehmen kann, auf einem ähnlichen Niveau gearbeitet zu haben.

Trotzdem: Wir dürfen eben nicht außer Acht lassen, dass der bereits erwähnte schavansche Bildungsplan von 2004 vor den dem Test zugrunde liegenden nationalen Bildungsstandards verabschiedet wurde. Aber diese liegen dem Test zugrunde. Damit kann er aber für Baden-Württemberg nicht passgenau sein. Diese Passung – da bin ich bei Herrn Schwarz – können wir eventuell erst mit dem neuen Bildungsplan von 2016 erwarten. Wir müssen also aufpassen, dass wir ein Stück weit nicht die berühmte Diskussion um Äpfel und Birnen im Vergleich führen.

Die aktuell angeführten Forderungen aus der IQB-Studie im Hinblick auf das bestehende System, etwa von der Heidelberger Bildungsforscherin Sliwka, haben wir in Teilen schon in der letzten Legislaturperiode, z. B. bei der Reform der Lehrerausbildung, berücksichtigt. Kurz umschrieben: mehr pädagogische Kompetenzen in der gymnasialen Ausbildung, mehr Fachwissenschaftlichkeit in der Ausbildung an pädagogischen Hochschulen. Frau Sliwkas Hinweise auf eine verbesserte verbindliche Datennutzung zur Qualitätssicherung können vor dem Hintergrund der Erfolge in Schleswig-Holstein – übrigens ein Vorzeigeland auch in Sachen Gemeinschaftsschule – einen Hinweis für unsere Politik hier geben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Aber noch einmal: Im Grunde sind doch die Ergebnisse dieser Studie noch im Nachhinein eine Bestätigung der Notwendigkeit von umfassenden Reformen und Investitionen nach 2011. Herr Professor Trautwein hat doch recht: CDU und FDP/DVP haben damals viel zu lange die Problemlage ignoriert.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Darum haben wir von der SPD uns zusammen mit den Grünen für massive Investitionen im Kleinkindbereich eingesetzt. Infolgedessen hat Baden-Württemberg laut Bertelsmann Stiftung einen deutlichen Sprung – den größten unter den Bundesländern – nach vorn gemacht, und das liegt auch an der Stärkung der Sprachförderung.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Deshalb haben wir von der SPD uns dafür eingesetzt, dass die Grundschulen gestärkt werden. Weitere Förderstunden in Mathematik und Deutsch wurden noch von der alten Koalition bereitgestellt. Sie dagegen, Herr Kollege Reinhart, gehen jetzt hin und kürzen 160 der 320 von uns bereits im Grundschulbereich, also gerade für diese Fördermaßnahme, zugesagten Lehrerstellen. Wie wollen Sie denn das heute erklären?

(Beifall bei der SPD – Abg. Winfried Mack CDU: Nicht finanziert, Herr Kollege!)

Darum haben wir von der SPD uns für mehr Stunden auch an Realschulen und Gymnasien eingesetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Heute haben in Baden-Württemberg die Gymnasi-

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

en die beste Schüler-Lehrer-Relation und nicht die Gemeinschaftsschulen. Auch das muss einmal gesagt werden.

Interessant wird für mich übrigens, inwiefern es in fünf Jahren möglicherweise Unterschiede zwischen G 8 und G 9 gibt, was die IQB-Ergebnisse angeht.

Aber, Herr Rülke: Wir führen doch nicht den G-9-Versuch ein, um das Gymnasium zu schwächen. Kommen Sie doch einmal aus Ihrer Mythosecke heraus.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Zu G 9 habe ich nichts gesagt! Das Hörverständnis hat nachgelassen, Herr Kollege Fulst-Blei! – Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Wir haben klar und eindeutig alle Schulen fair behandelt. – Zuhören, Herr Kollege!

Deshalb haben wir vor dem Hintergrund der Ergebnisse Ihrer letzten IQB-Studie aus dem Jahr 2011, als die schlechten Daten schon da waren, übrigens auch im Bereich der Ganztagschule konsequent investiert, weil wir wissen, dass es eine systematische Qualität im Bereich der Ganztagschulen gibt – dazu gehören übrigens auch die Rhythmisierung und die Verbindlichkeit –, und weil wir wissen, dass insbesondere Kinder aus sozial schwachen Milieus hiervon besonders profitieren. Ich ermahne die Landesregierung ausdrücklich, an diesen Qualitätsstandards eben nicht zu rütteln. Gerade die Ergebnisse aus der Forschung und die Ergebnisse von heute sagen uns, dass wir uns im Gegenteil diese Qualität in den Ganztagschulen aufrechterhalten müssen. Eine gute Ganztagschule muss mehr sein als nur Betreuung, Frau Ministerin.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Schwarz, bei durchaus mancher Sympathie, mit der ich Ihren Redebeitrag verfolgt habe, hätte ich mir heute übrigens auch seitens der Grünen ein klares Bekenntnis zu Gemeinschaftsschulen gewünscht.

(Beifall bei der SPD)

Aber wenn diese Landesregierung in ihrem vorgestellten Haushalt jetzt so viel in die Bildung investieren kann, dann nicht zuletzt deswegen, weil die SPD in den vergangenen fünf Jahren auch Grünen-Streichungspläne bei Lehrerstellen massiv abgeblockt hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich stelle fest: Vieles wurde angegangen, und in der Tat bleiben heute eine ganze Reihe von fachlichen Diskussionen, die wir in der vergangenen Legislaturperiode bereits angefangen haben. Um nur einige zu nennen: Fachlehrerprinzip, weitere Stärkung von Schulleitungen, Schulvielfalt versus stabile und einfache Schulsysteme, die unterschiedlichen Methoden des Lesen- und Schreibenlernens in Baden-Württemberg, die Frage der Vereinheitlichung – oder auch nicht – der Methoden an den PHs in Baden-Württemberg. Wie können wir Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken, und zwar nicht nur Migrantinnen und Migranten? Welche Daten für die Erkenntnisse sollten genutzt werden? Welche haben wir, und welche brauchen wir? Warum ist Schleswig-Holstein – wie gesagt,

das Vorzeigeland auch in Sachen Gemeinschaftsschulen – so erfolgreich? Akzeptanz, Zweisäulensystem und Fortbildungskultur, sagt hier die Presse. 87 % der Lehrerinnen und Lehrer in Schleswig-Holstein nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil.

Wie sieht es in Baden-Württemberg aus? Wir brauchen ineinander greifende, abgestimmte Fortbildungssysteme. Welche Anpassungen müssen wir gegebenenfalls vornehmen? Das Stichwort lautet: gezielte Personalentwicklung. Wie verstärken wir gegebenenfalls noch mehr den Fokus in Richtung Unterrichtsqualität?

Fazit: Erstens: Heute diskutieren wir Ergebnisse, die im Wesentlichen auf schwarz-gelben Grundlagen beruhen.

(Vereinzelt Lachen – Zuruf: Glauben Sie das eigentlich? – Weitere Zurufe)

– Herr Kern, bitte zuhören!

Inwiefern es mit den roten und grünen Reformen gelungen ist, an dieser Stelle erfolgreich entgegenzuwirken, kann anhand der heutigen Ergebnisse noch nicht gesagt werden. In jedem Fall brauchen wir aber genügend Lehrerstellen. Sie dürfen daher, wie von Ihnen geplant, nicht über 1 000 Lehrerstellen abbauen. Eine deutliche Verschlechterung der Unterrichtsversorgung wäre die Folge. Das darf nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens: Die Ergebnisse gehen uns alle etwas an. Ich unterbreite Ihnen daher im Namen der SPD-Fraktion heute das Angebot, dass wir das Thema „Qualität an allgemeinbildenden Schulen“, wie nicht nur von der GEW gefordert, im Rahmen einer Enquetekommission zusammen bearbeiten. Wir sind bereit, im Sinne des Landeselternbeirats in einem gemeinsamen Dialog mit allen Beteiligten nach Lösungen zu suchen. Es obliegt Ihnen heute, unser Angebot anzunehmen oder es abzulehnen. Es wäre aber im Sinne der Schülerinnen und Schüler in unserem Land gut, es anzunehmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Dr. Eisenmann.

(Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos] erhebt sich von seinem Platz.)

– Herr Abg. Dr. Gedeon, Sie haben eine Redezeit am Ende der zweiten Runde.

Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute zum wiederholten Mal über ein Thema reden, das offensichtlich niemanden überrascht hat, wie ich der Presse entnehme, also die GEW nicht und auch die Eltern nicht. Niemanden hat es überrascht. Ich meine aber schon, dass wir konstatieren müssen – da stimme ich auch den Vorrednerinnen und Vorrednern zu –, dass das tatsächlich eine Entwicklung ist, die sich abzeichnet hat.

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

Heute reden wir über das Thema IQB. Wir hatten im Juli schon das Thema VERA 8, und wir hatten vor zwei Jahren das Thema VERA 3. Auch da zeigte sich diese Entwicklung. Ich stimme auch meinen Vorrednern insofern zu, als so eine Entwicklung nicht eruptionsartig kommt. Deshalb heißt es auch „Entwicklung“. Das führt einen Prozess mit sich. Dass allerdings in den letzten Jahren von 2009 auf 2015 nach IQB der Absturz eklatant war, können wir definitiv nicht verhehlen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Deshalb glaube ich auch, dass es sinnvoll ist, sich mit den Ergebnissen zu befassen – ich habe es mehrfach gesagt –: in aller Ruhe, in aller Konsequenz, ohne Panik, aber auch mit der gebotenen Eile in der Hinsicht, dass wir es uns nicht leisten können, ewig auf diesen Ergebnissen stehen zu bleiben. Das kann nicht das gemeinsame Ziel des Bildungsstandorts Baden-Württemberg sein, unser aller gemeinsames Ziel nicht.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich bleibe auch dabei, dass das auch im Sinne dessen ist, was im Koalitionsvertrag von Grünen und CDU definiert ist, nämlich das Thema Qualität, zu dem ich gleich noch etwas sagen werde, aber auch Verlässlichkeit und ein Ruhe-Hineinbringen. Ich glaube, dass das alles tatsächlich etwas ist, was auch ein Ergebnis der IQB-Ländervergleichsstudie ist, nämlich Ruhe hineinzubringen, keine weiteren Diskussionen über Schulstrukturen, über deren Ausstattungen zu führen, sondern auf der Basis, die derzeit vorhanden ist, zu arbeiten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! So ist es!)

Aber diese Basis ist wahrlich nicht optimal. Sonst wären die Ergebnisse andere.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP)

Herr Fulst-Blei, natürlich schauen wir uns Schleswig-Holstein an. Nur, mit Verlaub: Die Gemeinschaftsschule, die Sie jetzt so in den Mittelpunkt gestellt haben, war nicht Teil der Testierung. Denn so lange gibt es die in Schleswig-Holstein noch gar nicht.

(Unruhe bei der SPD)

Deswegen können Sie die jetzt nicht anführen. – Nein, Sie haben sie als Beispiel dafür angeführt, dass es ein Erfolg in Schleswig-Holstein sei – ich zitiere Sie –, dass die Gemeinschaftsschule dort ein Teil des Schulsystems sei. Vielleicht sei das Teil des Erfolgs. Ich antworte Ihnen: Das weiß ich nicht, weil sie nicht testiert worden ist. So viel auch zur Wahrheit in dieser Diskussion.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Was wir uns aber auch anschauen werden ist die Frage, warum Bayern und Sachsen seit vielen Jahren die Konstanz haben, die wir uns wünschen und die auch wir einmal hatten. Denn auch Erfolgsmodelle muss man sich anschauen.

Deshalb lautet die Aufgabenstellung, jetzt gemeinsam daran zu arbeiten, wie wir Qualität in den einzelnen Bereichen dar-

stellen können. Ich sage Ihnen auch gern dazu, wie wir uns dies insgesamt vorstellen. Natürlich werden wir im Rahmen dieser Diskussion und dieser Erarbeitung Experten hinzuziehen, nicht nur wissenschaftliche, sondern natürlich auch Schulpraktikerinnen und Schulpraktiker. Natürlich werden wir mit den Partnern, die im Verbandswesen, im Elternbereich tätig sind, darüber sprechen, was sie bisher wussten und warum man bisher dazu nichts gehört hat.

Nur, die Antwort allein, zu sagen, wir brauchten mehr Lehrerinnen und Lehrer – nach dem Motto „viel hilft viel“ –, genügt nicht. Dafür sind unsere Quoten im Verhältnis Schüler/Lehrer zu gut, als dass dies als Argument tatsächlich griffig zählen würde.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Die Frage ist tatsächlich, wie unsere Lehrer den Rücken frei bekommen, um tatsächlich wieder – Herr Fraktionsvorsitzender Reinhart, Sie haben es angesprochen – Lehrer sein zu können. Das werden wir uns anschauen. Genau das ist der Grund – Herr Fraktionsvorsitzender Schwarz, Sie haben es angesprochen –, warum wir, die Kollegin Sitzmann und ich, uns schon im Frühsommer darauf verständigt haben, dass wir uns natürlich vom Landesrechnungshof genau zu diesem Punkt eine Aussage wünschen: Wie ist denn der Ressourceneinsatz? Wenn man den Durchschnitt heranzieht, haben wir offensichtlich nicht zu wenig Lehrer. Die Frage ist: Sind sie an der richtigen Stelle?

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Sind sie richtig ausgebildet? Sind sie richtig fortgebildet? Genau das sind die Themen. Natürlich werden wir auch dazu kommen, uns die einzelnen Schularten anzuschauen; denn Sie sind jetzt in der Diskussion darauf eingegangen, wie der Ressourceneinsatz ist. Aber wir werden dies in aller Ruhe tun, ohne die Schularten gegeneinander auszuspielen. Das ist nicht der richtige Zeitpunkt, genauso wenig, wie es der richtige Zeitpunkt ist – das hat keiner von Ihnen gemacht; dafür bin ich Ihnen auch dankbar –, die Frage aufzuwerfen, ob unsere Lehrerinnen und Lehrer genügend Einsatz zeigen. Das tun sie. Die Frage ist: Wie ertüchtigen wir sie? Wie ist die Auswahl unserer Lehrerinnen und Lehrer? Welche Qualität haben wir auch hier an den Schulen, und welche Unterstützung brauchen wir?

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Genau das sind Punkte, die wir uns anschauen werden und wobei der Landesrechnungshof – deshalb die Überprüfung des Ressourceneinsatzes – für uns gutachterlich ein zentraler Partner ist. Genau deshalb haben wir ihn und werden ihn diesbezüglich auch bitten.

Natürlich geht es darum, die Kernfächer Deutsch und Mathematik zu stärken. Wir haben damit in den Grundschulen angefangen. Herr Fulst-Blei, ja, es ist richtig: Sie haben es beschlossen, und Sie haben es auch im Wahlkampf verkündet. Das mit der Finanzierung hatten wir schon vor zwei Wochen. Das haben Sie leider vergessen. Aber die Finanzierung ist halt die Grundlage dafür, dass man die Vorhaben umsetzen kann.

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

Voraussetzung ist, dass man die erforderlichen Ressourcen hat. Dieser Hinweis sei erneut gestattet.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Zuruf
des Abg. Reinhold Gall SPD)

Genauso wird die Frage der Qualität eine Rolle spielen. Da werden wir mit vielen Partnerinnen und Partnern sprechen. Denn die Frage, wie Qualität und Leistung künftig definiert werden, wird natürlich eine Frage sein, die die Grundlage darstellt und über die wir gemeinsam diskutieren müssen. Natürlich ist dafür – ich zitiere gern; Sie haben es angesprochen: „auf den Anfang kommt es an“ – die Grundschule entscheidend. Bei VERA 8 – darauf möchte ich schon verweisen – waren übrigens alle achten Klassen – auch die der Gemeinschaftsschule – involviert. Auch diese Ergebnisse, die im Juli 2016 vorgestellt wurden, waren wahrlich nicht gut. Gerade was Rechtschreibung, Orthografie, angeht, haben wir in Baden-Württemberg ein existenzielles Problem. Deswegen werden wir uns das anschauen. Ich habe es mehrfach gesagt – die Verordnung wird abgeschafft; das ist bereits auf dem Weg –: Schreiben nach Hören hat in diesem Land keine Zukunft mehr.

(Beifall bei der CDU und der AfD sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Die Neustrukturierung der Grundschulempfehlung wird in der kommenden Woche im Kabinett behandelt. Wir werden dies auf den Weg bringen. Es ist eine gemeinsame Zielsetzung dieser Landesregierung, dass wir wieder mehr Beratung und mehr Struktur in Bezug auf die Frage bekommen: Welche weiterführende Schule ist für das Kind sinnvoll und welche nicht? Das werden wir zügig umsetzen. Denn das ist ein Handlungsschwerpunkt.

Die Themen Lehrerfortbildung und Lehrerausbildung habe ich angesprochen.

Stärkung der Schularten: Natürlich brauchen wir analog zur zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft in allen Schularten auch die Förderung der Schwächeren

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

und derjenigen, die wir gezielt in den Blick nehmen müssen. Dafür müssen wir die Lehrerinnen und Lehrer ertüchtigen, und dafür brauchen wir auch Maßstäbe.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Nur: Die grundsätzliche Frage, ob wir den ganzen Maßstab und eine ganze Klasse an denen orientieren, die am schwächsten sind, ist die Frage, die wir uns künftig stellen müssen. Diesen Eindruck kann man durchaus haben.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der AfD und der FDP/DVP – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Ministerin Dr. Eisenmann, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Bullinger zu?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Gern.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Ministerin, Sie haben mit Recht die Ertüchtigung sowie die Fort- und Weiterbildung, die wie in jedem Beruf gerade auch bei unseren hervorragenden Lehrerinnen und Lehrern erforderlich sind, angesprochen. Sind Sie bereit, zukünftig vor allem in der Zeit von Ferien – wir sind ja bei sechs Wochen Urlaub und 14 Wochen unterrichtsfreier Zeit – verstärkt Fort- und Weiterbildungsangebote ins Gespräch zu bringen, statt immer, wie es sehr häufig geschieht, zum Schuljahresbeginn, wo Stundenausfälle besonders häufig sind? Das wäre sicherlich eine Möglichkeit der Fort- und Weiterbildung. Privat macht man es auch samstags und sonntags.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Herr Abg. Bullinger, das ist ein guter Hinweis, den man von Eltern und von vielen Partnern immer wieder hört. Wir werden darüber natürlich auch mit den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Verbänden sprechen. Da gibt es durchaus unterschiedliche Ansätze. Ich persönlich teile Ihre Einschätzung durchaus; das sage ich auch hier in aller Offenheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Genauso werden wir überprüfen müssen – auch das ist ein Thema, über das wir gemeinsam diskutieren müssen –: Brauchen wir nicht eine gewisse Grundlage dafür, dass Lehrerfortbildungen zwingend werden? Es gibt Bundesländer, in denen es eine Pflicht zur Fortbildung im Lehrerbereich gibt, und es gibt Bundesländer, in denen es eine solche Pflicht nicht gibt. Vielleicht gibt es auch einen Mittelweg. Aber die Frage lautet: Müssen wir nicht verstärkt darauf drängen, sich fortbilden zu lassen? Es gibt viele, die dies gern tun, aber wie überall gibt es auch viele, die keine Lust darauf haben, warum auch immer. Deshalb stellt sich die Frage, inwieweit wir dort ein Stück weit eingreifen sollten.

Ferner werden wir uns das Thema Evaluationen anschauen. Auch dies sage ich in aller Deutlichkeit. Die Schulen sind sehr damit beschäftigt, sich selbst zu evaluieren und fremdzuevaluieren. Das ist – das sagen mir viele Schulen, Schulleiterinnen und Schulleiter – ein Selbstbeschäftigungsprogramm für Schulen. Die Frage ist, was für Erkenntnisse wir daraus ziehen. Genau deshalb betone ich erneut: Ich halte dies für zwingend.

Wir haben dies im Rahmen von strategischem Qualitätsmanagement im Haus auch bereits eingeleitet; Sie werden in den nächsten Wochen konkrete Ansätze sehen und hören, wie wir das Thema Bildungscontrolling umsetzen wollen. Dabei geht es um die Frage: Welche Erkenntnisse haben wir, wo Schulen erfolgreich arbeiten? Wie sind dort die Parameter? Denn das müssen wir wissen, um denen, die es noch nicht auf diesen Stand geschafft haben, helfen zu können – nicht im Sinne von Schulbashing, sondern im Sinne von Beratung und Unterstützung sowie auch von Stärkung der Schulbehörden, um gemeinsam mit den Schulen an der Verbesserung der Qualität arbeiten zu können. Das ist hier in diesem Bundesland dringend überfällig.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

Darüber hinaus gibt es natürlich weitere Themen; die regionale Schulentwicklungsplanung ist ein Ansatz. Daran müssen wir weiter arbeiten. Beim Thema „Fachfremder Unterricht“ stehen wir im bundesweiten Vergleich im Übrigen nicht schlecht da.

Aber z. B. auch bei diesem Thema haben wir wie alle Bundesländer Nachholbedarf: Es ist bisher keinem Bundesland erfolgreich gelungen, Bildungschancen und soziale Herkunft voneinander zu trennen. Das kann uns nicht zufriedenstellen. Auch in Baden-Württemberg besteht in diesem Zusammenhang noch Nachholbedarf.

Aber wir wissen z. B. aus der IQB-Länderstudie auch, dass die Jungs immer noch schlechter abschneiden als die Mädchen. Auch da stellt sich die Frage, welche Schritte man hier gezielt angehen kann.

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Mädchen sind fleißiger! Das weiß man!)

Herr Rülke, Sie haben mich direkt gefragt: „Gymnasium 2020“. Es stimmt: Das Konzept liegt im Kultusministerium in der Schublade. Und da bleibt es auch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der AfD und der FDP/DVP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Sie einladen, dass wir mit Partnern aus der Bildungswissenschaft, mit Pädagoginnen und Pädagogen, mit Schulleiterinnen und Schulleitern diese Themen gemeinsam besprechen und erörtern, wie wir Qualität und Leistung zukünftig definieren.

Schule ist ein Ort der Wissensvermittlung.

(Abg. Anton Baron AfD: Der Leistung!)

Das muss künftig wieder stärker im Mittelpunkt stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Natürlich ist das eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es ist auch eine Aufgabe der Eltern, zu Hause die Bedeutung von Schule und die Wertschätzung gegenüber Lehrerinnen und Lehrern zu vermitteln.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Auch da gibt es durchaus noch Nachholbedarf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Ich verstehe durchaus, dass manche Lehrerinnen und Lehrer ob der mangelnden Wertschätzung, die sie empfinden, frustriert sind. Auch daran müssen wir gemeinsam arbeiten.

Natürlich beginnt die Förderung von Kindern auch mit Vorlesen, mit frühkindlicher Bildung im Elternhaus. Viele können nicht, viele wollen auch nicht. Wir müssen damit insgesamt umgehen, und das werden wir tun. Aber auch diese Diskussion müssen wir führen. Wir können und wollen die Eltern nicht aus ihrer Verantwortung entlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb ist das ein gesamtpolitisches Thema. Lassen Sie uns Schritt für Schritt definieren, wo wir Handlungsbedarf sehen. Ich habe die Felder eben im Wesentlichen benannt. Wir werden dann Schritt für Schritt gemeinsam an den Vorschlägen arbeiten, wie wir wieder dahin zurückkommen, wohin wir wollen, nämlich in Baden-Württemberg ein faires, qualitativvolles, leistungsorientiertes Bildungssystem zu etablieren, in dem diejenigen, die Nachholbedarf haben, die Schwächen haben, eine Förderung erfahren, in dem aber gerade auch diejenigen, die sehr gut dastehen, die Begabungen haben, gezielt gefördert werden und ihre Begabungen ausleben können.

Wir brauchen wieder diese innere Differenziertheit. Daran müssen wir dringend arbeiten. Dazu lade ich Sie sehr gern ein. Wir werden das mithilfe der Beratung von vielen mit Hochdruck, aber in aller Ruhe tun. Handlungsbedarf ist definitiv gegeben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich Herrn Abg. Röhm für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Fulst-Blei, ich frage Sie: Warum haben Sie uns 2011 nicht zu einem Qualitätsdialog eingeladen?

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP)

Die Antwort ist meines Erachtens einfach: Sie haben für sich persönlich entschieden, den Weg frattonischer Bildungspolitik zu gehen. Sie haben die Ideologie der Gemeinschaftsschule für die einzig richtige erklärt und sich auf den Weg gemacht,

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

dem alles unterzuordnen. Das war eben ein Fehler.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der AfD)

Hätten Sie damals gesagt: „Wir haben eine Idee, und wir sind überzeugt davon, dass sie sich entwickeln kann, eine gute sein kann“, hätten Sie dann 50 Versuchsschulen eingerichtet und später verglichen und bewertet, dann wären wir dazu gern bereit gewesen.

(Zurufe von der SPD)

Aber Sie waren es, die die angesprochene Entscheidung getroffen haben, anstatt uns einzuladen.

Drei Punkte möchte ich ansprechen, worin sich unsere Haltungen von den Ihren durchaus unterscheiden.

Ich nenne erstens die Bildungsgerechtigkeit. Bildungsgerechtigkeit heißt eben nicht, dass man jedem x-beliebig seinen Abschluss verheißt. Bildungsgerechtigkeit heißt für uns vielmehr, den Talenten und Begabungen der einzelnen Kinder gerecht zu werden. Dabei geht es darum, Bildungspotenziale auszuschöpfen. Da entscheidet nicht der Elternwille, sondern es ist gerade umgekehrt: Wir wollen, dass die Talente und Begabun-

(Karl-Wilhelm Röhm)

gen erkannt und gefördert werden, die nicht auf dem Elternwillen beruhen. Das ist unsere Vorstellung von Bildungsgechtigkeit.

Deswegen lade ich Sie dazu ein, darüber nachzudenken, ob wir z. B. an der Schnittstelle „Ende Klasse 4“ nicht gemeinsam noch etwas einrichten können, damit diejenigen, die verloren zu gehen drohen, doch noch auf einen begabungsgerechten Bildungsweg gebracht werden können. Nicht der Elternwille, sondern Begabung und Talent entscheiden also.

Das Zweite, was ich ansprechen will, ist die Frage Kompetenzorientierung, Wissensvermittlung. Sozialkompetenz und Präsentationskompetenz sind schön und recht; auch viel Weiteres ist wichtig. Aber wir sollten uns an dieser Stelle doch einmal auf eines einigen: Ohne Wissen ist alles andere nichts.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sehr gut!)

Der dritte und letzte Punkt, den ich ansprechen will, ist die individuelle Förderung. Individuelle Förderung heißt für uns nicht individualisiertes Lernen, sondern heißt leidenschaftliches Betreuen und Kümmern um das einzelne Kind.

Dafür möchte ich ein Beispiel nennen: Wenn sich ein Kind in Klasse 5 schwertut, ist es sinnvoll und richtig, es in der Hausaufgabenbetreuung intensiv zu betreuen, eine Ferienschule anzubieten, damit das Kind erfahren und erspüren kann, dass es weiterkommt und vorankommt. Das ist unsere Vorstellung von individueller Förderung. Da wollen wir uns – –

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl, Frau Präsidentin, ich schließe. – Herr Fulst-Blei, noch ein letzter Punkt: Sie haben den hohen Migrantenanteil genannt. Es ist leider so: Wenn man ihn herausrechnet, ist das Ergebnis auch nicht besser. Das sollte man zur Kenntnis nehmen.

Herzlichen Dank für Ihre Einladung. Ich habe Ihnen gesagt – –

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Röhm, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja. – Wir können über Ihre Einladung sprechen. Aber wir werden dann sehen, wie wir damit umgehen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Schwarz, Sie haben gesagt: „Wir wollen unser Bildungssystem sozial gerechter machen.“ Das hört sich grundsätzlich gut an. Aber der grüne Weg, um die angebliche soziale Ungerechtigkeit des baden-württembergischen Bildungssystems zu beseitigen, ist eben hoch problematisch, weil Sie sich von einem erwiesenermaßen vielfältigen, gegliederten, durchlässigen Bildungswesen, wie wir es bis zum Jahr 2011 hatten – die Erfolge sind unbestreitbar: niedrigste Sitzenbleiberquote, niedrigste Schulabbrecherquo-

te, niedrigste Jugendarbeitslosenquote; was kann eigentlich noch erfolgreicher sein als das Bildungssystem im Jahr 2011 nach 16 Jahren CDU-FDP/DVP? –,

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der AfD)

entfernt haben, weg vom vielgliedrigen Schulsystem hin zu der „Eine Schule für alle“.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Falsch!)

Denn „Einheitsschule“ hört sich nicht so gut an; die „Eine Schule für alle“, das hört sich viel besser an.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Falsch, Herr Kollege!)

Aber diesen Weg haben Sie in den vergangenen fünf Jahren konsequent beschritten.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Falsch!)

Ich kann Ihnen das beweisen. Ministerpräsident Kretschmann sagte in der letzten Legislaturperiode zur Einführung der Gemeinschaftsschule – Zitat –: Wir machen damit erste Schritte „weg vom dreigliedrigen Schulsystem“.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau so ist es!)

Frau Walker äußerte – ebenso ein Zitat aus der letzten Legislaturperiode –:

Wir stehen zu unserem bildungspolitischen Ziel: eine Schule für alle. Die Frage ist nur, in welchem Zeitraum wir das erreichen.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau so ist es!)

Es ist doch eindeutig, was Sie wollen: die „Eine Schule für alle“.

Sandra Boser, bildungspolitische Sprecherin der Fraktion GRÜNE, erklärte – wiederum ein Zitat aus der letzten Legislaturperiode –:

„Wir dürfen langfristig das Ziel einer flächendeckenden Gemeinschaftsschule nicht aus den Augen verlieren. Aber wir müssen einen gangbaren Weg finden“ ... Das Zweisäulenmodell sei ein mittelfristiges Ziel, die Bildungsreform brauche Zeit.

Es liegt doch auf der Hand, was die Grünen wollen: die „Eine Schule für alle“. Das ist das Gegenteil von dem, was die FDP will. Wir Freien Demokraten wollen die passende Schule für jedes Kind und nicht die „Eine Schule für alle“, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Daniel Rottmann AfD – Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Herr Schwarz, Sie haben als Nächstes gesagt, in der letzten Legislaturperiode und auch im Nachtragshaushalt dieses Jahres sei kräftig in die Bildung investiert worden, keine Landesregierung zuvor habe so viel Geld für die Bildung ausgegeben wie diese. Ja, dann ist das Ergebnis der IQB-Länderstu-

(Dr. Timm Kern)

die noch verheerender, wenn Sie so viel Geld investieren. Es kommt doch nicht grundsätzlich darauf an, viel Geld auszugeben nach dem Motto „Viel Geld hilft viel“, sondern das Geld muss auch an der richtigen Stelle ausgegeben werden, und das haben Sie eben nicht getan.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Sie haben auch wieder behauptet, die Gemeinschaftsschule sei grundsätzlich und immer ein freiwilliges Angebot an die Kommunen gewesen. Sie wissen doch ganz genau: Durch die überstürzte Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung haben Sie viele Kommunen in große Not gestürzt. Denn dann hatte die einzige weiterführende Schule der Kommune nicht mehr die erforderlichen Schülerzahlen, da es Wanderungsbewegungen weg von der Werkrealschule hin zur Realschule bzw. von der Realschule zum Gymnasium gab.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sie wissen aber auch, dass das ein Trend war, Herr Kollege! Ein Trend seit den Siebzigerjahren!)

Das haben Sie verursacht und haben dann Ihr ideologisches Lieblingskind als die Rettung hingestellt. Das ist so ähnlich, wie wenn Sie einem Ertrinkenden sagen: „Du musst die Hand nicht annehmen, die ich dir reiche.“ Oft war es eben kein freiwilliges Angebot. Das muss man hier auch einmal festhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Gerhard Kleinböck SPD)

Wenn Sie sagen, Sie wollten die Entkopplung des schulischen Erfolgs von der sozialen Herkunft, dann weiß ich auch da, was Sie meinen. Trotzdem friert es mich an dieser Stelle immer ein kleines bisschen.

(Zuruf von der AfD: Mich auch!)

Denn das wollen Sie ja grundsätzlich. Ich bilde mir schon ein, dass beispielsweise der schulische Erfolg meiner Kinder damit zusammenhängt, dass ich mir auch Mühe gegeben habe, dass ich vorgelesen habe, dass ich mich um die Bildung meiner Kinder gekümmert habe. Wollen Sie auch diesen Zusammenhang entkoppeln?

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Kollege!)

Ich finde es hoch problematisch, wenn man allgemein sagt: Bildungserfolg und soziale Herkunft sollen voneinander entkoppelt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der AfD)

Liberaler wissen, dass die Bildungsinstitution Nummer 1 das Elternhaus ist. Wir dürfen die Eltern auch nicht aus dieser Verantwortung entlassen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU sowie Abgeordneten der AfD)

Entschuldigung, Herr Schwarz, ich muss weiterhin in Ihre Richtung sprechen. Sie sagen hier das Hohelied auf die Lehrer und sagen: „Auf den Lehrer kommt es an.“ Das stimmt.

Aber das sind doch nur verbale Ausdrücke von Ihnen. Wie sah denn die Politik in der letzten Legislaturperiode gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern konkret aus? Das war alles andere als wertschätzend. Die ganzen Reformen, die Sie angepackt haben, mussten doch die Lehrerinnen und Lehrer ausbaden bzw. durchführen. Sie haben sie eben nicht mit Ressourcen oder mit entsprechenden Fortbildungen in die Lage versetzt, das tatsächlich zu machen.

Stichpunkt Gemeinschaftsschule: Diese wurde ohne entsprechende Fortbildungen eingeführt. Oder Stichpunkt Inklusion: Sie haben nicht für die Sonderpädagogen gesorgt, die man dafür braucht, damit Inklusion gelingt. Viele Lehrerinnen und Lehrer fühlen sich dramatisch überfordert und alleingelassen. Die grün geführte Landesregierung hätte in der letzten Legislaturperiode einmal deutlich weniger Tempo machen müssen, sondern mehr Sorgfalt aufbringen müssen, um diese Reformen auch tatsächlich umzusetzen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Weitere Stichpunkte sind die Absenkung der Eingangsbesoldung für Lehrerinnen und Lehrer und die enorme Heterogenisierung in den Klassenzimmern. Es ist für Lehrerinnen und Lehrer anstrengend, wenn sie sich um jedes einzelne Kind kümmern möchten. Dort haben Sie nichts gemacht. Sie haben nicht die Eingangsklassen an den Gymnasien, an den Realschulen verkleinert, um den Lehrerinnen und Lehrern die Chance zu geben, auf die einzelnen Kinder einzugehen und mit dieser gestiegenen Heterogenität umzugehen. Grün und Rot haben in der letzten Legislaturperiode die Lehrerinnen und Lehrer in weiten Teilen alleingelassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Es stimmt: Auf die Lehrer kommt es an. Das soll man aber nicht nur hier im Parlament sagen, sondern das muss man auch in der praktischen Politik unter Beweis stellen.

Frau Kultusministerin – ich weiß, dass Ihnen das bekannt ist, aber das müssen Sie durch die entsprechende Politik dann auch umsetzen –, eine Klassenteilerlenkung auf 28 Schülerinnen und Schüler an allen weiterführenden Schulen, wie es die alte Landesregierung unter CDU und FDP/DVP geplant hatte, halte ich nach wie vor für ein ganz entscheidendes Instrument, um die Lehrerinnen und Lehrer auch tatsächlich in die Lage zu versetzen, mit den Schülerinnen und Schülern gute Bildung zu erreichen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Dann brauchen Sie aber mehr Lehrer!)

Das ist ein Thema, das Geld kostet. Das Geld wäre aber gut angelegt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Mehr Lehrer!)

Gestatten Sie mir zum Schluss, noch einen Punkt anzuführen, von dem ich glaube, dass er wichtig ist. Die Präsidentin des IQB in Berlin, Frau Professorin Petra Stanat, hat, wie ich finde, in die richtige Richtung gewiesen. Ein Zitat aus dem „Schwarzwälder Boten“:

(Dr. Timm Kern)

Die Bildungsforscher sind mit politischen Schlussfolgerungen aus ihren Studien traditionell zurückhaltend. Aber drei Hinweise ließ sich Stanat entlocken: Erstens lohne es sich, die Qualität des Unterrichts in den Vordergrund zu stellen. Zweitens bringen nach ihren Erfahrungen Reformen immer Unruhe in ein Schulsystem. Und drittens wollte sie sich zwar nicht darauf festlegen lassen, dass die Politik generell am besten die Hand von Schulstrukturereformen lassen sollte.

Zitat:

„Aber man braucht schon sehr, sehr gute Gründe, um da ranzugehen. Und einen langen Atem.“

Das ist doch der entscheidende Punkt, auf den auch meine Vorredner eingegangen sind. Die zahlreichen Reformen – schlecht vorbereitet, viel zu schnell durchgeführt und auch schlecht nachbereitet –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Alles war schlecht!)

haben dazu geführt, dass wir die entsprechende Unruhe im Bildungssystem in Baden-Württemberg haben.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die Lehrerinnen und Lehrer genauso wie die Schülerinnen und Schüler und die Eltern sehnen sich nach Verlässlichkeit, nach Planbarkeit.

Herrn Meuthen, der jetzt leider nicht da ist, habe ich gefragt, was die AfD in der Bildungspolitik eigentlich will, und er hat dann gesagt: „Wir“ – also die AfD – „wollen alles wieder rückgängig machen, was Grün-Rot gemacht hat.“

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Das ist der falsche Weg. Die Eltern, alle am Bildungswesen Beteiligten sehnen sich nach Planbarkeit, nach Verlässlichkeit. Es kann doch kein gutes pädagogisches Prinzip sein: Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie wollen also weiterhin die Gemeinschaftsschule!)

Deshalb brauchen wir in Baden-Württemberg einen Schulfrieden.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD betritt den Saal. – Zuruf des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD)

– Das können Sie nicht wissen, weil Sie da noch gar nicht im Landtag waren.

(Unruhe)

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion hat im Jahr 2014 ein ausführliches Konzeptpapier vorgelegt, wie wir uns einen Schulfrieden in Baden-Württemberg vorstellen.

Frau Kultusministerin, Sie haben gesagt: „Wir wollen jetzt Ruhe in das System bringen.“ Dann biete ich Ihnen für die FDP/DVP-Landtagsfraktion noch einmal die offene Hand. Ihr Vorgänger hat sie mehrfach ausgeschlagen. Nils Schmid hat

uns dann tatsächlich eingeladen. Damals hat aber die CDU bei diesen Schulfriedensgesprächen nicht mitgemacht.

Ich halte es für einen zentralen Punkt, dass sich die Parteien auf die Grundleitlinien der Bildungspolitik einigen, damit alle mehr Planbarkeit, mehr Verlässlichkeit haben und Bildungspolitik in Baden-Württemberg endlich einmal über Legislaturperioden hinaus gemacht wird. Das würde der Qualität in Bildungsfragen helfen. Wir Freien Demokraten haben unsere Vorstellungen auf den Tisch gelegt. Die anderen haben noch nichts vorgelegt.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Doch! Den Koalitionsvertrag!)

Wir sind zu Gesprächen bereit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich in der zweiten Runde das Wort dem Fraktionsvorsitzenden Schwarz.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kern, die Koalition hat natürlich ein Angebot vorgelegt. Das ist unser Koalitionsvertrag.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Welcher? Der öffentliche oder der geheime?)

Dieser Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Koalition steht ja gerade für Qualität, Planbarkeit, Leistung und Verlässlichkeit im Bildungswesen. Da können Sie sich eine Scheibe abschneiden, Herr Kern.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: In welcher Nebenab-sprache steht das?)

Wenn Sie jetzt das Elternhaus ansprechen, so ist vollkommen unbestritten, dass in den Familien und im Elternhaus eine wesentliche Grundlage für den sozialen Erfolg und für den Bildungserfolg der Kinder gelegt wird. Gerade deshalb unterstützen wir weitere Angebote wie Kinder- und Familienzentren mit über 1 Million € im nächsten Haushalt und das Bildungshaus mit mehreren Millionen Euro im nächsten Haushalt. Da sehen Sie: Wir machen unsere Hausaufgaben.

Nur: Hat die FDP/DVP denn ihre Hausaufgaben gemacht?

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ja!)

Sie waren lange genug an der Regierung beteiligt. Was haben Sie denn getan, um das Land auf die inklusive Beschulung vorzubereiten? Totalausfall bei Ihnen. Da haben Sie, die FDP/DVP, nichts geleistet, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ich rate Ihnen aber dazu – es ist nicht der richtige Zeitpunkt für gegenseitige Schuldzuweisungen; das habe ich in der ers-

(Andreas Schwarz)

ten Runde gesagt, und das gilt auch jetzt –: Herr Kern, schauen Sie sich die Hattie-Studie doch einmal genau an.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Die habe ich schon vor Ihnen gelesen!)

Die Senkung des Klassenteilers ist kein erfolgversprechendes Konzept.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Die Lehrgesundheit schon! Die Lehrgesundheit auf jeden Fall!)

Erfolgversprechende Konzepte sind eine gute Lehrer-Schüler-Beziehung und eine gute Unterrichtsqualität. Frau Ministerin und Kollege Reinhart, das sind die erfolgversprechenden Konzepte. Daran werden wir arbeiten. Eine gute Schüler-Lehrer-Beziehung, eine gute Unterrichtsqualität, das werden wir in den Mittelpunkt stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Frau Ministerin, ich sage Ihnen für uns, die Fraktion GRÜNE, ganz klar zu: Wir nehmen Ihre Einladung an. Das machen die Bildungspolitiker und ich persönlich als Fraktionsvorsitzender. Ich nehme Ihre Einladung an und gehe mit Ihnen in den Dialog, um Lernprozesse, Lernbedingungen so zu gestalten, dass sie erfolgversprechend sind, damit Kinder gute Leistungen erbringen und wir die Kinder optimal vorbereiten. Das werden wir machen.

Frau Ministerin, ich bin Ihnen dankbar. Ich zitiere aus Ihrer Rede: „Schularten nicht gegeneinander ausspielen“, haben Sie gesagt.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

„Lehrerinnen und Lehrer weiter ertüchtigen“, haben Sie gesagt. Das sind genau die richtigen Ansätze. Mehr Beratung und mehr Unterstützung bei der Qualitätsentwicklung, weniger Fremdevaluation – da liegen Sie auf der richtigen Spur. Die regionale Schulentwicklung haben Sie erwähnt. Weniger fachfremder Unterricht, stabile, leistungsstarke Schulstandorte – wenn wir so weitermachen, können wir, glaube ich, unserem Ziel, einen Spitzenplatz in der nächsten Bewertung zu erreichen, gut nahekomen.

Für uns stehen im Mittelpunkt: Qualität, Leistung, Verlässlichkeit und Planbarkeit, Bildungserfolg, Bildungsgerechtigkeit für die Kinder in unserem Land. Daran arbeitet meine Fraktion weiter.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich in der zweiten Runde das Wort Herrn Abg. Dr. Balzer.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen Abgeordnete, meine Damen und Herren! Das Thema lautet heute „Spitzenland Baden-Württemberg“. Das Ergebnis der IQB-Studie, das uns jetzt bekannt ist, ist erschreckend. Es ist deshalb erschreckend, weil ja die eigentlichen Neuerungen der grün-roten bzw. grün-schwarzen Landesregierung noch nicht einmal einbezogen wurden. Die Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulpflicht und

auch die Gemeinschaftsschule mit ihrer neuen Lernkultur, dem eigentlichen grünen Steckenpferdchen, wirken sich noch nicht aus. Das taucht hier noch nicht auf, da die betreffenden Schülerinnen und Schüler die neunte Klasse noch gar nicht erreicht haben.

Aber wir haben hier erste seismografische Schwingungen eines bildungspolitischen Erdbebens, dessen Epizentrum in die Messungen noch gar nicht mit einbezogen wurde.

Über Jahrzehnte haben wir uns in Deutschland an ein Nord-Süd-Gefälle in der Bildungslandschaft gewöhnt. Die südlichen Bundesländer mit konservativen Landesregierungen hatten einen weit höheren Bildungsstandard zu bieten als die Städte und Bundesländer des Nordens, die ihre linke gesellschaftsverändernde Agenda verwirklichen wollten.

(Beifall bei der AfD)

Nun hat es die grüne Landesregierung zusammen mit ihrem jeweiligen Juniorpartner – SPD bzw. jetzt CDU – geschafft, diesen Vorsprung innerhalb weniger Jahre zunichtezumachen. Meine Damen und Herren, woher kommt das eigentlich? Die Schulversuche und Strukturdebatten der vergangenen Jahre waren keineswegs Selbstzweck, sondern dienten einem Ziel, nämlich dem Ziel, die Tradition unserer Bildungsinstitutionen, im Besonderen das Gymnasium und die Realschule, infrage zu stellen, zu schwächen und letztendlich massiv zu verändern – bösartig kann man auch sagen: zu zerstören.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Gehen wir diesen Reformbewegungen doch einmal auf den Grund. Die erste große Bildungsreform erfolgte 1970 mit der Einführung der Kursstufe, mit der Einführung der Mengenlehre. Angesichts des Altersdurchschnitts müssten Sie sich an die tolle Mengenlehre noch erinnern.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD – Abg. Nicole Razavi CDU: Nein! Das habe ich vergessen!)

In den SPD-regierten Ländern wurde die Einführung der Gesamtschulen vorangetrieben. Wir haben das vorhin als leuchtendes Beispiel im Schatten von Schleswig-Holstein gehört.

Einige Jahre später wurde die neue Kursstufe schon wieder reformiert. Wir bekamen die reformierte Oberstufe – eine Reform der Reform. Stillschweigend wurde zurückgerudert. Warum denn? Weil das Ergebnis, gelinde gesagt, nicht zufriedenstellend war.

Dann kam der PISA-Schock mit übereilten Konsequenzen. Ruhe wurde hier bestimmt schon fünf Mal eingefordert – die haben wir in den Schulen seit 30, 40 Jahren nicht, stattdessen Kompetenzorientierung und Ganztagschule. In Baden-Württemberg zeichnet hierfür die bürgerlich-liberale Koalition von damals verantwortlich. Dann, mit der links-grünen Koalition unter Ministerpräsident Kretschmann, kam noch die Gemeinschaftsschule dazu.

Was haben uns diese vielen Reformen eigentlich gebracht? Hat sich die Bildung der Kinder und Jugendlichen verbessert, wurde sie gestärkt?

(Zurufe von der AfD: Nein!)

Eher nein.

(Dr. Rainer Balzer)

Meine Damen und Herren, kennen Sie Herrn Georg Pichel? Vermutlich nicht; sollten Sie aber.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Der heißt auch nicht „Pichel“, der heißt „Picht“!)

Das ist eine Bildungslücke, wenn Sie den nicht kennen. – Picht, genau.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Deshalb haben wir ihn auch nicht gekannt!)

Er hat im Jahr 1964 die „deutsche Bildungskatastrophe“ ausgerufen. Interessant ist, dass schon damals mithilfe von OECD-Studien das deutsche Bildungssystem immer wieder infrage gestellt wurde, um es dann grundlegend zu verändern, zu reformieren.

Die Grundlage für Pichts verheerende Diagnose war 1963 eine Untersuchung der OECD. Doch bei dieser Untersuchung ging es – schon damals – nicht um die Qualität, sondern es ging um den Bedarf an wissenschaftlichem und technischem Personal. Die Studie wollte – und das hat sie auch getan – eine Rückständigkeit des deutschen Bildungssystems belegen. Aufgrund einer damals niedrigen Akademikerquote meinte Herr Picht, den deutschen Schülern ein geringeres Bildungsniveau als ihren Altersgenossen in den übrigen europäischen Ländern attestieren zu können, und das im erfolgreichsten Industrieland in Europa. Interessant. Übrigens: Er war in Freiburg akademischer Schüler von Martin Heidegger.

Picht leitete einen erheblichen Fachkräftemangel für Deutschland ab. Auch das kommt uns heute, wenn wir in der Politik die Ohren spitzen, schon wieder bekannt vor. Immer wird auf einen Fachkräftemangel hingewiesen.

(Beifall bei der AfD)

Schuld am Fachkräftemangel war – was könnte es anderes sein? – das dreigliedrige Schulsystem mit seiner Sozialauslese, und das galt es in einer umfassenden Reform zu bekämpfen.

Mir hat, Herr Kollege Kern, gefallen, was Sie vorhin gesagt haben: Natürlich ist die Erziehungsleistung der Eltern von entscheidender Bedeutung. Das habe ich in meiner letzten Rede schon angedeutet.

Es ging auch Herrn Picht nicht darum, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu erhalten oder gar zu stärken oder den Wohlstand zu sichern. Vielmehr ging es um den Ausbau der Schulen, der Hochschulen und bei einer Verlängerung der Pflichtschulzeit um eine Erhöhung der Zahl der Abiturienten. Das erreicht man immer dann am allerleichtesten, wenn man einfach das Niveau absenkt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr richtig!)

Er begründete das aber nicht nur ökonomisch, sondern mit dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit.

Haben Sie etwas bemerkt, meine Damen und Herren? Es geht hier nicht um das Lernen, sondern es geht um die Ideologie, eine Systemveränderung.

(Beifall bei der AfD – Abg. Rüdiger Klos AfD: Ja! Genau so ist es! – Zuruf von der AfD: Mittelmäßigkeit! Genau!)

Das haben wir wieder bei dem Begriff Bildungsgerechtigkeit. Was haben wir hier eigentlich zu beachten? Ich habe mich im Sportunterricht beim Fußballtraining immer ungerecht behandelt gefühlt. Ganz einfach: Die anderen haben mehr Tore geschossen als ich.

(Oh-Rufe – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Zwei linke Füße!)

Das ist eine Schweinerei, also brauchen wir mehr Bälle und mehr Tore, und dann haben wir Gerechtigkeit und spielen alle das Gleiche.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

Man müsste also den Sport reformieren. Genau das machen wir im Schulbereich. Wir wollen nicht akzeptieren, dass die Jugendlichen und Kinder verschieden begabt sind,

(Zuruf von der AfD)

sondern ändern einfach das Hürdensystem.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja!)

1968 hat die Kultusministerkonferenz auf Empfehlung der OECD die Mengenlehre eingeführt. Der fachlich strukturierte Matheunterricht wurde durch ein völlig neues Konzept ersetzt. Der Schaden war immens. Acht Jahre hat es gedauert, bis man bemerkt hat, dass man dieses Konzept ändern sollte.

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Sehr gut!)

Stillschweigend wurden die Richtlinien korrigiert.

Im KM gibt es einen schönen Scherz: Fragen Sie einmal, wer das gemacht hat; dann ist Ihre Karriere bald beendet.

(Zuruf von der AfD)

Analog zur Mengenlehre, die damals den fachlich aufbauenden Matheunterricht ersetzt hat, geht es heute um Kompetenzen – wiederum ohne fachlichen Inhalt. Aber genauso wenig, wie man mathematische Strukturen mithilfe der allgemeinen Begriffe der Mengenlehre beschreiben kann – das sagte sogar der Erfinder der Mengenlehre, Pawel Alexandrow; das war übrigens schon 1930 –, genauso wenig kann man Wissen und Können durch Kompetenz erfassen. Erfassen können Sie die Erfüllung der Kompetenz, die Performanz. Aber deswegen haben wir Kompetenz zu Messzwecken, wegen der Noten unterteilt – irgendwie müssen wir ja Noten vergeben –: Sozialkompetenz, Methodenkompetenz, Fachkompetenz und Projektkompetenz. Für die Lehrerinnen und Lehrer war Projektkompetenz dann etwas zwischen Verhalten und Mitarbeit; das ist die gelebte Praxis.

Wenn Sie im Urlaub einmal Lust haben, etwas Nettes zu lesen, dann sollten Sie eine Ausgabe von „Gregs Tagebuch“ lesen.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD)

(Dr. Rainer Balzer)

Das sind Comicromane von Jeff Kinney, in denen es um amerikanische Highschools geht. Sie zeigen, wie man im selbst organisierten Lernen ohne Lehrer nichts lernt.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Kann ich mir vorstellen, dass Ihnen das gut gefallen hat!)

Das müssen Sie einmal lesen; es sind ganz tolle Bücher.

Frau Ministerin Eisenmann, die Einführung der Kompetenzorientierung war ebenfalls eine Neuerung, die dem Schulwesen schadete. Jetzt fordern Sie mehr Leistung; das unterstütze ich. Aber auch die CDU hat all diese Maßnahmen, die ich jetzt genannt habe und die zu einer Schwächung der Bildungslandschaft geführt haben, mitgetragen.

(Beifall bei der AfD)

Dazu gehörten die Umstellung von nachprüfbarbarem Wissen und Können auf diese diffuse Kompetenzorientierung und auch der Ausbau der Gemeinschaftsschulen und die Inklusion um jeden Preis. All dies hat zu einer Leistungsnivellierung nach unten geführt. Vielfalt macht eben nicht schlauer; „Vielfalt macht schlauer“, hieß das Schlagwort. Nun wissen wir, was wir vermuteten: Vielfalt macht nicht einfach schlauer, sondern nivelliert die Leistungen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wir hingegen fordern – diese Frage wurde ja vorhin an die AfD gestellt – wieder Bildung auf naturwissenschaftlicher bzw. geisteswissenschaftlicher Basis mit vernünftigen Fächern.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr gut!)

Ein Hauptprojekt nicht nur der grünen Landesregierung war der Ausbau der Gemeinschaftsschulen als Ganztagschulen, frei nach dem Motto: Viel hilft viel. Dahinter steht die Vorstellung: Wenn ich eine Pflanze doppelt so stark gieße wie bisher, dann wächst sie auch doppelt so stark. Vielleicht faulen aber auch nur die Wurzeln ab. So geht es nämlich den Schülern, wenn sie zu viel Zeit in der Schule verbringen müssen.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Zu viel Zeit in der Schule sorgt für Überdross und Schulmüdigkeit. Durch die Ganztagsrundumbetreuung entwickelt sich nichts, und die Konzentrationsfähigkeit leidet auch. Der Unterschied zwischen Freizeit und Lernzeit verschimmt immer mehr.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Balzer, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Ehrlich wahr? Dann muss ich ein bisschen kürzen.

Präsidentin Muhterem Aras: Sie sehen die Uhr auf dem Display. Wenn Sie darauf achten, dann sehen Sie, dass Ihre Redezeit beendet ist.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sie können doch lesen! – Zuruf: Jetzt aber! Nicht Mengenlehre!)

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Ich kann das leider nicht lesen. Das ist so unscharf. Aber ich beeile mich.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Kompetenzfähigkeit! – Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist keine Mengenlehre da auf dem Display! – Heiterkeit)

Lesen und Schreiben sind die Grundlagen, die wieder vermittelt werden müssen,

(Heiterkeit)

Fähigkeiten, die jeder Schüler in den ersten Grundschuljahren erwerben muss.

Doch bei diesen Selbstverständlichkeiten sollten wir nicht stehen bleiben. Für Baden-Württemberg ist ein Hochschul- und ein Schulsystem unabdingbar, das für die Leistung des Landes, für unseren Wohlstand hoch qualifizierte Arbeitnehmer zur Verfügung stellt. Es ist Aufgabe des Gymnasiums, die Schüler zur Studierfähigkeit zu führen, und es ist Aufgabe der Realschule und der allgemeinbildenden Schulen, Ausbildungsfähigkeit herzustellen.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie jetzt bitte zum Schluss. Ihre Redezeit ist wirklich längst überschritten.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Dann komme ich zum Schluss.

Präsidentin Muhterem Aras: Ein Satz.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Vorletzter Satz.

Präsidentin Muhterem Aras: Ein Satz!

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Ruhe kann man nicht herstellen durch Beibehalten des Chaos, das wir an der Schule haben. Fehler und Fehlentwicklungen müssen wir beseitigen.

(Glocke der Präsidentin)

Deswegen fordern wir den Erhalt des Gymnasiums.

Ich bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort in der zweiten Runde Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Spielregeln in diesem Haus gelten für alle.

Frau Ministerin, Sie haben gesagt: Schreiben nach Gehör wird in Baden-Württemberg keine Zukunft mehr haben. Ich sage als Elternteil: Dem kann ich mich durchaus anschließen. Wer hat es eingeführt? Frau Schavan und damit CDU und FDP/DVP.

(Beifall bei der SPD – Abg. Andreas Stoch SPD: So sieht es aus! Das ist historische Wahrheit!)

Sie haben weiter ausgeführt: Orientierung der Klassen an den Schwächsten wird es nicht mehr geben. Was denn dann? Fallen lassen? Unser Ansatz heißt individuelle Förderung. Unser

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

Ansatz heißt: Starke und Schwache zusammen mitnehmen. Das ist übrigens auch der Ansatz in Schleswig-Holstein. Wenn ich mich darauf bezogen habe und wenn in diesem Kontext auch das Zweisäulensystem und die Gemeinschaftsschulen so erfolgreich dastehen, dann ist das ein Hinweis auf das, was die Fachwissenschaft und auch die Presse diskutieren, weil die Akzeptanz des Zweisäulensystems dort ein möglicher Erfolgsfaktor für das gute Abschneiden des Landes jetzt im IQB-Test ist.

Ich sage nicht, dass alles Gold ist, was glänzt. Ich gebe nur den Hinweis, dass wir uns das einmal genauer anschauen sollten. Das geht auch in die Richtung Ihrer Ausführungen zum Thema Controlling. Ich zitiere hier Herrn Huber vom Berufsschullehrerverband. Er hat letztens mit Blick auf Controlling gesagt: „Sie können eine Schule auch nicht schönrechnen.“ Da dürfen wir uns keiner falschen Illusion hingeben. Ich plaudere einmal aus dem Nähkästchen. Ihrer Vorgängerin habe ich in der Tat einmal gesagt: Nicht so viel glauben in Richtung Controlling. Ich bin selbst Wirtschaftswissenschaftler. Das ist eine Datengrundlage. Doch wenn das so einfach wäre – man erhebt Daten, zählt eins und eins zusammen –, dann hätten das die Vorgänger von CDU und FDP/DVP schon längst gemacht. Also wir müssen da schauen: Was kann uns das sagen? Aber Allmachtsfantasien sind da, glaube ich, an der falschen Stelle.

(Zuruf von der AfD: Das sagt der Richtige!)

Thema Finanzierung: Ich gebe zu, ich habe mich durchaus geärgert. Ich hatte nicht die Möglichkeit, bei der letzten Debatte dabei zu sein. Ich habe sie mir aber angesehen und insbesondere auch Ihre Vorwürfe, aber auch Ihre Ausführungen zur Kenntnis genommen. Ich fand das durchaus Anlass, zu sagen: Ich gebe Ihnen einmal eine Nachhilfestunde in Sachen mittelfristige Finanzplanung.

Ich war fünf Jahre Mitglied im Finanzausschuss, und ich habe mir die mittelfristige Finanzplanung nicht nur angesehen, sondern auch einmal geschaut, was die formalen Voraussetzungen dafür sind, dass bestimmte Investitionen oder Beschlüsse des Kabinetts in der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet werden.

Vorab: Die SPD und die Grünen, Grün-Rot hat in der letzten Legislatur alles entsprechend den Haushaltsbedingungen abgebildet.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Bei der mittelfristigen Finanzplanung handelt es sich um eine Darstellung auf hoch aggregierter Ebene. Wenn Sie beispielsweise die Erläuterungen der letzten mittelfristigen Finanzplanung unter Finanzminister Nils Schmid aus dem Januar 2016 betrachten, so können Sie dort auf Seite 5 nachlesen, dass nur Investitionen berücksichtigt werden dürfen, die bereits im Nachtrag verabschiedet worden sind. Diese Aussage bezieht sich auf den Zweiten Nachtrag vom 8. Dezember 2015. Folgerichtig können Beschlüsse wie zum Thema „Gymnasiale Oberstufe“ oder in Sachen „mehr Förderstunden in Deutsch und Mathematik in den Grundschulen“ haushaltstechnisch in der mittelfristigen Finanzplanung noch gar nicht abgebildet werden.

(Abg. Andreas Stoch SPD: So sieht es aus! – Zuruf der Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

Gleichzeitig ist es weiterhin Übung – seit Jahrzehnten, Kollege Röhm –, dass politische Entscheidungen, die im Kabinett getroffen werden, aber noch nicht durch den Nachtrag finanziell unterlegt wurden, dann bei den nächsten Nachtragsverhandlungen vor die Klammer gezogen werden. Das gilt für den Solidarpakt Sport III auch deswegen, weil dessen Mittel erst 2017 fällig wurden. Dementsprechend durfte er erst im Dritten Nachtrag im Jahr 2016 für 2017 berücksichtigt werden und danach dann in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt werden. Im Dezember 2015 ging es aber in der Tat um das Jahr 2016. Also auch da haben Sie inhaltlich nicht korrekt ausgeführt.

(Beifall bei der SPD)

Dies gilt auch für die Ganztagschulen. Zum Zeitpunkt des Zweiten Nachtrags Anfang Dezember lief die Bewerbungsfrist ja gerade. Wir wussten gar nicht, in welchem Ausmaß Mittel erforderlich würden. Auch hier ist es Aufgabe, in dem Moment, in dem wir sichere Zahlen haben, diese haushalterisch abzubilden. Dann werden sie in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

Kollege Röhm, Sie hatten mich ja in Abwesenheit angesprochen. Das ist auch okay. Aber das ist ein völliger Unterschied zu dem, was Sie sich vor 2011 geleistet haben. Sie hatten die Klassenteilersenkung vom Jahr 2008 selbst 2011 noch nicht in der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Also erzählen Sie uns hier nichts von seriöser Haushaltsführung.

(Beifall bei der SPD – Abg. Andreas Stoch SPD: 170 Millionen! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Frau Ministerin, wir haben Ihnen durch die Kabinettsbeschlüsse, die es Ihnen ermöglicht haben, es jetzt relativ gut durch den Nachtrag abgedeckt zu bekommen – die intensivere Sprachförderung, mehr Stunden für Deutsch und Mathematik an den Grundschulen, die Oberstufenreform jetzt durchzuführen, auf die Sie ja auch stolz sind –, noch in der alten Regierungszeit Steine aus dem Weg geräumt. Der Kampf, den Sie zu bestehen hatten, war, die k.w.-Stellen, die im Haushalt drin sind, abzuräumen. Das ist Minister Stoch in den letzten Jahren immer wieder konsequent gelungen. Er hat sich erfolgreich gewehrt, auch gegen grüne Ansätze der heutigen Finanzministerin, Frau Sitzmann, in die Stellen hineinzugehen, die Lehrerstellen zusammenzuzustreichen. Das ist Ihre Aufgabe. Entschuldigung, da haben Sie nicht geliefert. Andreas Stoch hat in den vergangenen Jahren geliefert.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem wir jetzt die Vergangenheitsklitterung hoffentlich etwas richtiggestellt haben, noch einmal zum Thema: Ich bin der festen Meinung – Frau Ministerin Eisenmann, ich beziehe mich auf Ihre Worte „Wir werden das in aller Ruhe tun“ –: Das, was heute nottut, ist in der Tat eine breite Auseinandersetzung. Unser Angebot, das Angebot der SPD, steht: Wir sind

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

bereit, eine Enquetekommission „Qualität an allgemeinbildenden Schulen“ ins Leben zu rufen. Kollege Röhm, wir haben übrigens schon 2014 zum Schulfrieden eingeladen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nein! Sie waren Besserwisser und haben den Weg vorgegeben!)

Kollege Kern, warum ohne Minister Stoch? Sie wissen es besser als jeder andere in diesem Raum. Es war ein Angebot, das wir ausdrücklich auf der Parteivorsitzendenebene behandelt haben. Es ist ein bisschen unfair, wenn man da noch nachkarrtet.

Das Angebot der SPD steht. Wir sind bereit, uns im Interesse der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und auch der Lehrkräfte

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Seit wann das?)

zusammenzufinden. Lassen Sie uns zusammen dieses schwierige Thema zukunftsorientiert in einer Enquetekommission abarbeiten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Gedeon.

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD)

Drei Minuten. Sie sehen am Display die Redezeit. Die läuft dann.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist viel über Fußball gesprochen worden.

(Zuruf von der FDP/DVP: Was? Heute?)

Ich will daran anknüpfen. „Never change a winning team“, lautet eine alte Regel der englischen Trainer.

Wie kann man, frage ich jetzt, ein so erfolgreiches Bildungssystem wie das baden-württembergische so angehen, wie es rot-grüne Politik getan hat? Wie ein Elefant im Porzellanladen haben Sie sich verhalten und haben in kürzester Zeit so viel kaputt gemacht, dass selbst die Kritiker über die Kürze der Zeit entsetzt sind.

Was macht man jetzt, da man auf den Abstiegsplätzen steht? Selbstkritik: Fehlanzeige. Tätige Reue: noch mehr Fehlanzeige. Mit einer Rabulistik, die ihresgleichen sucht, versucht man, aus Schwarz Weiß und aus Weiß Schwarz zu machen. Das lässt nichts Gutes für die Zukunft erahnen, meine Damen und Herren.

Angesichts des rot-grünen Mehltaus, der sich über unsere Gesellschaft, über das geistige Leben gelegt hat, ist heute ein guter Tag. Warum? Donald Trump hat die amerikanische Präsidentenwahl gewonnen. Das ist ein Schlag gegen das amerikanische System – es ist noch kein Sieg, aber es ist ein Schlag dagegen.

(Zuruf des Abg. Wilhelm Halder GRÜNE)

Das ist ein Schlag gegen die internationale rot-grüne Bigotterie, die hier die Politik beherrscht.

(Heiterkeit des Abg. Rüdiger Klos AfD – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Das ist im Übrigen auch seit Langem wieder ein erfolgreicher deutscher Beitrag für die internationale Politik; denn Trump stammt bekanntlich aus dem Nachbarland Rheinland-Pfalz.

(Lachen des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

In der internationalen Perspektive können wir also davon ausgehen, dass die Kriegsgefahr geringer wird.

(Zuruf von den Grünen – Heiterkeit bei den Grünen)

Wir können das als Abkehr von dieser rot-grünen Hauptstreambewegung sehen, als Rückenwind für eine Kehre in unserem Land, dass wir diese sich am Horizont abzeichnende große Gefahr in Form von R2G, wie man das heute nennt, die angebliche rot-rot-grüne Lösung für unsere Probleme, genauso erfolgreich abwehren können.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Gedeon, reden Sie bitte zur Sache.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Ja, das ist zur Sache. Die Sache ist, dass die Politik nicht in Schubladen eingeteilt wird, sondern dass die Ideologie dieselbe ist und wir mit der Ideologie, die u. a. auch durch Trump jetzt Rückenwind bekommt,

(Abg. Thomas Hentschel GRÜNE: Bildung, Herr Kollege! – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

die Bildungsmisere, die wir hier haben, besser angehen können.

In diesem Sinn ist heute, hoffe ich, ein guter Tag. Wir werden dann so weitermachen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Wer ist „wir“ in diesem Zusammenhang? – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Er und Trump! – Heiterkeit)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Abwicklung der staatlichen Notariate und zur Anpassung von Vorschriften zu Grundbucheinsichtsstellen – Drucksache 16/216

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/875

Berichterstatter: Abg. Sascha Binder

(Präsidentin Muhterem Aras)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort Herrn Abg. Hentschel für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Thomas Hentschel GRÜNE: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir schließen heute ein Projekt ab, das über drei Administrationen konsequent vorangetrieben worden ist.

Dass die Bezirks- und Amtsnotariate 2017 ihrem Ende entgegensehen, mag man betauern. Es ist aber ein wichtiger Beitrag zur Systemvereinheitlichung im Land.

(Abg. Winfried Mack CDU: Halten Sie das für einen Fortschritt, Herr Kollege?)

– Das halte ich durchaus für einen Fortschritt. Ich komme jetzt dazu.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Allein in Villingen-Schwenningen gibt es derzeit drei verschiedene Notariatsformen. Das mutet zwar jetzt vielleicht nicht gerade babylonisch an, aber es ist gut, dass nun, 45 Jahre nachdem aus einer badischen und einer württembergischen Stadt eine Einheit geworden ist, auch das Notariatswesen diesen Schritt zur Vereinheitlichung gleichsam nachvollzieht. In diesem Fall liegt es allerdings nicht an den sprichwörtlich langsam arbeitenden Mühlen der Justiz, was man zu deren Ehrenrettung an dieser Stelle noch erwähnen darf.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Viele Vorarbeiten waren nämlich notwendig, die der Absicherung der für die Notariatstätigkeit abgestellten Beamten und Richter und auch der Notariatsangestellten dienen.

Aber auch der eigentliche Schlusspunkt lässt sich nicht abrupt umsetzen, wie hier im Haus schon erwähnt worden ist. Das Funktionieren des Notariatswesens muss über den Stichtag hinaus sichergestellt sein, um individuell für jeden Vertrag bis zum Abschluss aller mit ihm einhergehenden Arbeiten und Verfügungen noch die Erledigung sicherstellen zu können. Wir stehen in der Verantwortung, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bürgerinnen und Bürger mit dieser Erledigung der Arbeiten nicht im Regen stehen zu lassen. Die Bedeutung einer ordnungsgemäßen Erledigung dieser Aufgaben für die Rechtsuchenden und vor allem für die Wirtschaft hier in Baden-Württemberg ist dabei nicht zu unterschätzen. Denn immerhin hängen ganz viele wichtige grundstücks- und gesellschaftsrechtliche Verträge von deren Funktionieren ab.

Die nun vorgesehene Abwicklungsregelung ist dabei ein richtiger Schritt zur Verhinderung eines drohenden Stillstands der Aufgabenerledigung. Ausgerechnet unter staatlicher Regie wäre das wahrscheinlich der schlimmste Schaden, den wir hervorrufen könnten.

Beides, nämlich die möglichen drohenden Schadensersatzansprüche, aber auch ein Im-Regen-stehen-Lassen der Bürger, würde das Vertrauen in die staatliche Handlungsfähigkeit nachhaltig beeinträchtigen, was wir uns gerade zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt nicht leisten können und wollen.

Das Gesetz sieht dort, wo nicht die bisher unter staatlicher Ägide tätigen Notarinnen und Notare selbst in die Selbstständigkeit gehen und diese Aufgaben am Ende abwickeln, die Bereitstellung von Notariatsabwicklern vor. Es sieht außerdem eine auskömmliche Vergütung vor, wo die Gebührenansprüche, die für die Abwicklernacharbeit entstehen, nicht ausreichen, und bildet so die Grundlage für eine sichere Abwicklung der Notariate.

Sie, Herr Minister Wolf, haben die Gesetzesvorlage vorausschauend früh in das Abstimmungsverfahren gebracht. Damit bleibt, wenn das Gesetz heute erwartungsgemäß verabschiedet wird, ausreichend Zeit, um genügend geeignete Abwicklerinnen und Abwickler für diese Arbeit gewinnen zu können und damit das zweifellos große Unterfangen der Abwicklung der Staatsnotariate abzuschließen. Dafür danke ich Ihnen und auch allen anderen, die zuvor schon daran beteiligt waren.

Das Gesetz ist ein notwendiger, aber auch guter Schlusspunkt unter einer echten Mammutaufgabe. Wir werden es daher auf jeden Fall unterstützen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Kollegin Gentges.

Abg. Marion Gentges CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mein Redebeitrag steht unter einem zugegebenermaßen gefährlichen Motto: Es ist in der Sache schon alles gesagt, auch von mir; ich spreche aber trotzdem.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Mit einiger Wahrscheinlichkeit gehört an einem Tag wie heute nicht die uneingeschränkte Leidenschaft aller Kolleginnen und Kollegen dem Gesetz zur Abwicklung der staatlichen Notariate und zur Anpassung von Vorschriften zu Grundbucheinsichtsstellen.

(Abg. Thomas Hentschel GRÜNE: Warum?)

Lassen Sie mich deshalb noch einmal kurz auf die Regelungsbereiche des Gesetzes hinweisen.

Erstens: Die Ära der staatlichen Notariate in Baden-Württemberg geht mit dem 31. Dezember 2017 zu Ende. Mit diesem Stichtag enden aber nicht automatisch alle Aufgaben aus den bis dahin vorzunehmenden Beurkundungen. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht deshalb die Bestellung von Notariatsabwicklern vor, die sicherstellen, dass alle Geschäfte der staatlichen Notariate auch erfolgreich abgewickelt werden.

Zum Zweiten sieht der Entwurf die Fortführung der Sonderlaufbahn des Württembergischen Bezirksnotars vor und erhält so den Betroffenen die Perspektive einer Beförderung nach A 13 oder A 14.

Zum Dritten werden Grundbucheinsichtsstellen errichtet, bei denen ortsnah Einsicht in Grundbücher und Grundakten genommen werden kann.

(Marion Gentges)

In der Sache besteht fraktionsübergreifend große Einigkeit. In der Ausschussberatung gab es keine Streitige Diskussion. Es wurde vielmehr einstimmig beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich unterstreiche das mit meiner an Sie gerichteten Bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: Wir stimmen also zu!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Balzer das Wort.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Jetzt muss ich auf die Zeit aufpassen.

(Abg. Sabine Wölflé SPD: Das müssen wir alle!)

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen, meine Damen und Herren! Zum spannenden, staubigen Thema Notariatsreform zum zweiten Mal: Unsere vielen Zweifel an dieser Reform haben ich und Herr Kollege Grimmer schon in der Vergangenheit hier geäußert. Ich will deswegen versuchen, mich kurzzufassen. Aber in fünf Punkten möchte ich Wesentliches zusammenfassen.

Erstens: Mit der Reform wird eine effiziente und über zwei Jahrhunderte bewährte Struktur des Notariatswesens in unserem Land den zentralisierten Harmonisierungsbestrebungen des EuGH geopfert. Das Subsidiaritätsprinzip, auf das sich die EU und ihre Führungskräfte immer so gern berufen, verkommt zu einer leeren Worthülse.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das war kein Problem der EU, Herr Kollege!)

Die erzwungene Notariatsreform ist ein gutes Beispiel dafür, dass die Ideale predigenden Eliten der EU und ihre Handlanger eine rhetorische Mogelpackung loslassen. Während Subsidiarität gepredigt wird, wird immer mehr zentralisiert.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das war doch nicht die EU!)

Zweitens entgehen unserem Land mit der Notariatsreform Einnahmen in Höhe von 60 Millionen € bis 120 Millionen €. Das ist meiner bescheidenen Meinung nach nicht unerheblich und durchaus diskussionswürdig.

Sehr geehrte Damen und Herren, ist das klug? Würde das die berühmte sparsame schwäbische Hausfrau machen? Würde ein Unternehmer das so machen?

Drittens werden für die Notariatsabwicklung weitere 8 Millionen € fällig. Davon sind 7,5 Millionen € für notarielle Nebentätigkeiten vorgesehen. Bei geschätzten 200 Abwicklern entfallen dabei auf jeden Notarabwickler im Durchschnitt etwa 38 000 €; das ist auch nicht schlecht.

(Abg. Thomas Hentschel GRÜNE: Abzüglich der Kosten!)

Hier entstehen Kosten, die der Steuerzahler dafür zu tragen hat, dass der ihm geltende Service zukünftig möglicherweise nicht mehr die gleiche Qualität hat wie in der Vergangenheit. Sehr geehrte Damen und Herren, warum das Ganze? Wo ist der konkrete Nutzen für den Bürger?

Viertens wird das Einsparpotenzial beim Personal bei der bisherigen Umsetzung der Notariatsreform laut Rechnungshof nicht konsequent für die Haushaltskonsolidierung verwendet. Hier besteht laut Rechnungshof Nachbesserungsbedarf; es sollte nachjustiert werden.

Fünftens wirken sich die bestehenden Umwälzungen ziemlich schlecht auf die Stimmung im gehobenen Justizdienst aus. Viele Hundert Notare und Notarvertreter, die nicht im freiberuflichen Notariat unterkommen, nehmen den Beamten des gehobenen Justizdienstes die Planstellen weg. Meine Damen und Herren, ob diese sich darüber wirklich freuen, dürfen Sie sich fragen.

Das alles wegen des drohenden EuGH-Verfahrens.

Da an der Notariatsreform und ihrer Abwicklung nicht mehr zu rütteln ist, bleibt uns nichts übrig, als ein wachsames Auge und eine strikte Kontrolle ihres Umsetzungs- und Abwicklungsprozesses einzufordern und aus den Erfahrungen, die andere Bundesländer schon haben, zu lernen.

Aufgrund dieser kritischen fünf Punkte werden wir eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit den Rechten und Möglichkeiten unseres Landes in der bestehenden Europäischen Union fordern. Wir benötigen und fordern demzufolge ein Vetorecht bei grundsätzlichen Themen. Die Alternative für Deutschland beantragt zu diesem Zweck eine Aktuelle Debatte.

Meine Damen und Herren, wir sind Europäer für Europa. Wir wollen aber Europa und keine Europäische Union, die, weil sie ihre Strahlkraft verloren hat, in den Köpfen und Herzen extra verankert werden muss. Wir wollen ein Europa des Verstands.

Demzufolge werden wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der vorliegenden Form nicht zustimmen.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Binder das Wort.

Abg. Sascha Binder SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Notariats- und Grundbuchamtsreform ist sicherlich eine der größten Reformen in der Justiz in der Geschichte Baden-Württembergs, weil wir nicht nur die Notariate verändern, sondern auch die Grundbuchämter reformieren. Allen Ausführungen meiner Vorredner – mit Ausnahme der Ausführungen des Herrn von der AfD – zum vorliegenden Gesetzentwurf kann ich mich anschließen.

Ich glaube, wir haben heute keinen Schlusspunkt dieser Reform, auch wenn das gesetzgeberisch der Fall sein mag. Wir haben noch ein paar Probleme aus dem Weg zu räumen. Ich möchte das am Beispiel derer deutlich machen, die im Zuge

(Sascha Binder)

der Notariatsreform und der Grundbuchamtsreform ihren Arbeitsplatz, ihre Stelle verlieren werden, weil sie in den Notariaten und Grundbuchämtern bisher auf der Grundlage von befristeten Verträgen arbeiten. Hier ist noch nicht klar, wer übernommen werden kann.

Fakt ist: Aufgrund dieser Notariatsreform werden – so sieht es die Haushaltsplanung vor – Stellen im Justizbereich, bei den Notariatsangestellten, abgebaut. Ich glaube, damit der Übergang richtig funktioniert, damit wir die guten Leute in der Landesverwaltung – die wir eigentlich abbauen müssten – behalten können, müssen wir ihnen Perspektiven im Land aufzeigen. Dieser so wichtige Übergang hängt nämlich nicht nur unmittelbar mit den Notaren zusammen, sondern auch mit den Beschäftigten.

Deshalb kann man schon darüber nachdenken, ob man diesen Angestellten nicht andere Betätigungsfelder im Land anbietet, um ihre Arbeitsverträge zu entfristen und bis 2018 für einen verantwortungsvollen Übergang zu sorgen.

Wir haben einen Vorschlag auf den Tisch gelegt, der bisher nicht auf Gegenwehr gestoßen ist. Warum bietet man den betreffenden Angestellten nicht an, sie nach ihrer Zeit in den Bezirksnotariaten – wenn sie nicht mit einem Notar in die Privatwirtschaft mitgehen – weiterhin im Landesdienst zu beschäftigen, beispielsweise im Nichtvollzugsdienst der Polizei?

Der Innenminister fordert 200 zusätzliche Stellen. Wir hätten gern 300 zusätzliche Stellen. Diese könnte man mit den bei uns ausgebildeten Justizangestellten hervorragend besetzen. Man könnte damit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch weiterhin eine dezentrale Arbeitsmöglichkeit anbieten, wie es sie bisher bei den Notariaten gab. Wir würden die Verträge von kompetenten Mitarbeitern entfristen und damit einen verantwortungsvollen Übergang gewährleisten können und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Nichtvollzugsdienst der Polizei gewinnen.

Darin, glaube ich, steckt eine Chance. Ich bitte darum, in den Haushaltsberatungen ernsthaft darüber nachzudenken.

Dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf werden wir zustimmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich anknüpfen an die Worte der Kollegin Gentges. In der Tat ist von allen alles gesagt, sogar zwei Mal und von manchen sogar drei Mal.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Thomas Blenke CDU:
Es ist auch die zweite Lesung!)

– Im Ausschuss wurde es auch noch gesagt, gell? – Dem will ich natürlich Rechnung tragen.

Der Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht absolut vernünftig. Er ist gut gemacht. Es ist ein Kunststück besonderer Art,

Gründe zu finden, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen. Das, finde ich, ist schon eine Leistung.

Das werden wir natürlich nicht tun. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Wolf das Wort.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Marion Gentges, lieber Kollege Dr. Goll, so ist es eben in Verwaltung und Politik: Wir arbeiten mit Mehrfertigungen und Durchschlägen und eben auch mit mehrfachen Beratungen. Manchmal ist es ganz gut, wenn man die Themen und die Probleme mehrfach diskutiert, um vielleicht doch noch den einen oder anderen Schwachpunkt herauszufiltern.

Ich bin der überwiegenden Mehrheit in diesem Haus dankbar dafür, dass sie dieses Gesetzesvorhaben positiv begleitet.

Herr Dr. Balzer, man kann natürlich bei jedem Thema in eine europäische Sündenbockrhetorik verfallen. Aber man ist dazu nicht verpflichtet. Es ist nicht angemessen, bei jedem sich bietenden Thema immer den Finger auf Europa zu richten und dort Sündenböcke zu suchen. Damit schaden Sie der europäischen Idee. Ich finde, wir wären gut beraten, das zu unterlassen.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Der Gesetzentwurf, den wir heute das zweite Mal beraten, hat ja schon bei der Ersten Beratung vor vier Wochen insgesamt weder für Unruhe gesorgt noch größere Kritik – differenzierte Einzelpositionen will ich nicht verschweigen – auf sich gezogen. Ich werte das insgesamt als gutes Zeichen. Es ist kein Gesetzesvorhaben, das den großen politischen Aufreger in sich bergen würde. Aber es ist ein Gesetzesvorhaben, das für gutes Handwerk bei der Durchführung einer Reform steht.

Insofern bin ich dankbar, dass sich gute Politik gerade in dieser Hinsicht nicht dadurch auszeichnet, dass man sich ständig in den Haaren liegt, sondern dadurch, dass man das Richtige jetzt auch in die Wege leitet.

(Beifall des Abg. Daniel Renkonen GRÜNE)

Die einzigen Meinungsverschiedenheiten, an die ich mich aus der Ersten Beratung erinnere, betrafen die Frage, wer oder was eigentlich die Notariatsreform verursacht hat. Lieber Kollege Dr. Goll, Sie haben ja sogar von der Erfolgsgeschichte gesprochen und waren dann zumindest in diesem Moment bereit, auch die Urhebererschaft dafür in Anspruch zu nehmen. Ich glaube, es gibt eine ganze Bandbreite von Einschätzungen. Es macht aber keinen Sinn; es ist verschüttete Milch, heute noch einmal in die Tiefe und an den Ausgangspunkt dieser Diskussion zu gehen, sondern es geht jetzt darum, den Reformprozess solide und handwerklich gut umzusetzen.

(Abg. Anton Baron AfD: Das hätten Sie sonst nie angefasst, das Gesetz!)

(Minister Guido Wolf)

Dem ist dieses Gesetzesvorhaben gewidmet. Die Reform ist nicht mehr umkehrbar. Jetzt gilt es, die Reform ordentlich umzusetzen.

Angesichts der durchgehend unstreitigen Behandlung will ich mich, mich den Rednern angleichend, kurzfassen. Es ist der Schlussstein der Notariatsreform. Er stellt durch die Schaffung des Amtes des Notariatsabwicklers sicher, dass rechtsuchenden Bürgern kein Schaden entsteht, für den das Land haften müsste. Für die Notare, die im Landesdienst bleiben, enthält der Entwurf zweierlei. Zum einen werden Perspektiven und Beförderungschancen eröffnet.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Zum anderen bietet die Vergütung für die Abwickler einen Zuverdienst, der ihnen jedenfalls unmittelbar nach der Reform den Verlust der Gebührenanteile etwas abmildert.

Es sind also drei Punkte, die mir wichtig sind. Dazu gehört die geordnete Abwicklung auch im Sinne unserer Kunden. Hier geht es auch um Dienstleistung. Da darf in der Umsetzung nichts schiefgehen,

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

auch wenn es jetzt da und dort in der Schlussphase der Umsetzung etwas holpert, auch hinsichtlich langer Verfahrenszeiten. Aber wir wollen eine geordnete Abwicklung. Wir wollen – das ist mehrfach angeklungen – einen fairen Umgang mit den Betroffenen. Von dieser Reform sind viele betroffen, und nicht alle Betroffenen sind begeistert. Aber wir brauchen die Betroffenen motiviert in dieser Umsetzung.

Lieber Kollege Binder, ich will gern auch für die weiteren Gespräche signalisieren, dass wir natürlich, was den künftigen Einsatz der Angestellten, deren Perspektiven und deren weitere Verwendungsmöglichkeiten angeht, auch in Ihrem Sinn in ganz engem Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen bleiben.

Schließlich muss das, was wir jetzt gesetzlich regeln, eine gute Basis dafür sein, dass die Notariatsreform am Ende des Tages mit ihrem eigentlichen Start auch wirklich gelingen kann. Ich danke Ihnen allen für die von Ihnen weitgehend signalisierte Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/216. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 16/875. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass ich die Artikel 1 bis 9 gemeinsam zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden.

Artikel 1 bis Artikel 9

Wer den Artikeln 1 bis 9 insgesamt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Den Artikeln 1 bis 9 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 9. November 2016 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Abwicklung der staatlichen Notariate und zur Anpassung von Vorschriften zu Grundbucheinsichtsstellen“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, bevor wir in die Mittagspause eintreten, darf ich Sie auf die Eröffnung der Ausstellung WOHIN, WOHIN hinweisen, die jetzt gleich im Foyer stattfindet. Die Künstlerin Hadmut Bittiger möchte mit ihrer Ausstellung zeigen, welche Wünsche Menschen hegen, die aus ihrem Land fliehen mussten und sich einer ungewissen Zukunft gegenübersehen. Die Künstlerin arbeitete mehrere Monate mit Flüchtlingen in einer Notunterkunft zusammen. Die Wünsche der einzelnen Personen wurden auf einem Blatt Papier festgehalten und in japanischer Origami-Technik gefaltet. Es entstanden zahlreiche Papierkraniche. Die Tanzgruppe GAFRANA wird dem Thema mit einer Performance Ausdruck verleihen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie an dieser Stelle ausdrücklich darum bitten, meiner Einladung zu folgen und die interessante Ausstellung anzusehen. Dieses wichtige Thema verdient unsere Aufmerksamkeit. Daher lade ich Sie herzlich zu der nun stattfindenden Ausstellungseröffnung mit anschließendem Stehempfang ein. Die Frau Präsidentin würde sich freuen, Sie gleich im Foyer begrüßen zu dürfen.

Schließlich gebe ich für die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums noch folgenden Hinweis: Die Sitzung, zu der Sie bereits schriftlich eingeladen worden sind, findet zehn Minuten nach Eintritt in die Mittagspause im Geheimraum des Landtags statt.

Wir treten damit in die Mittagspause ein, und ich schlage vor, die Sitzung nicht wie vorgesehen um 15 Uhr, sondern um 14:30 Uhr fortzusetzen.

(Vereinzelt Beifall)

(Unterbrechung der Sitzung: 12:37 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:30 Uhr)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren! Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Regierungsbefragung

Thema 1, gemeldet von der Fraktion der FDP/DVP, heißt:

T a g e s p f l e g e

Ich darf das Wort Herrn Abg. Dr. Kern erteilen.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Entwurf der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege will die Landesregierung eine Kürzung der Mittel für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen um fast 25 % vornehmen. Statt wie bisher 2,3 Millionen € sollen ab dem 1. Januar 2017 nur noch 1,75 Millionen € pro Jahr zur Verfügung stehen.

Der Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V. befürchtet, dass bei einer Kürzung der Mittel für die Kindertagespflege die Erhöhung der laufenden Geldleistungen für Tagespflegepersonen um mindestens 1 € pro Kind und Stunde innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre akut gefährdet ist. Der Grund ist, dass die Kreise die vom Land eingesparten Mittel kurzfristig selbst aufbringen müssen und so wenig Spielraum für eine Erhöhung der laufenden Geldleistungen bleibt.

Deshalb frage ich: Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass durch eine Kürzung der Mittel den Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg Mittel entzogen werden? Bzw. wie beabsichtigt die Landesregierung bei einer Kürzung der Mittel für die Kindertagespflege den weiteren bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsplätzen vonseiten der Kommunen und das gesetzlich zugesicherte Wunsch- und Wahlrecht der Eltern weiterhin zu unterstützen?

(Vereinzelt Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Dr. Eisenmann das Wort.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abg. Kern, richtig ist, dass die Kindertagespflege neben den Kindertageseinrichtungen eine zentrale und wichtige Säule der frühkindlichen Bildung ist. Darüber sind wir uns zweifelsohne einig. Auch darüber, dass dort Qualität, Qualifizierung und Fortbildung dementsprechende Rollen spielen müssen, sind wir einer Meinung. Deshalb beantworte ich auch sehr gern Ihre Frage.

Richtig ist, dass man im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung seitens der Regierung schon seit längerer Zeit darüber diskutiert, dass es im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege im Bereich der Zuweisung an die Kommunen eine Doppelförderung gibt. Das ist ein Thema, das schon seit längerer Zeit auch mit dem Finanzministerium diskutiert wird.

Wir haben im Hinblick auf die Doppelförderung im Rahmen der Zuweisung der Mittel an die Kommunen den Haushaltsansatz von 2,3 Millionen € pro Jahr – das haben Sie richtig dargestellt – im Regierungsentwurf für das Haushaltsjahr 2017

tatsächlich um 550 000 € gekürzt. Wie gesagt: Die Begründung ist, dass wir bei den Zuweisungen an die Kommunen hier Förderungen für die gleiche Leistung vornehmen. Wir haben im Rahmen der Haushaltskonsolidierung – unter dem Ansatz, den Haushalt strukturell zu bewerten – diesen Planansatz reduziert. Dabei handelt es sich um eine Diskussion, die wir dann bei den Haushaltsplanberatungen im Landtag, dem das Recht der Entscheidung über den Haushalt obliegt, führen werden. In dieser Hinsicht ist die von Ihnen gestellte Frage richtig.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Kern, weitere Frage.

(Abg. Winfried Mack CDU: Frau Felder hat sich gemeldet!)

– Ja, Moment.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Ministerin, in der Tat begründet die Landesregierung die Kürzung mit einer angeblichen Doppelfinanzierung. Aber der Tatbestand einer Doppelfinanzierung wäre durch eine Kürzung um 550 000 € nicht beseitigt. Wie kommt die festgesetzte Summe von 550 000 € zustande? Ist die Kürzung der Mittel für die Kindertagespflege nicht vielmehr in der schlichten Umsetzung einer Einsparauflage begründet?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Nein. Es handelt sich um eine Berechnung dessen, was der Rechnungshof bereits im Jahr 2006 angemahnt hatte – in der Bewertung des kommunalen Kostenanteils, in der Zuweisung. Danach ist dies als Doppelförderung zu bewerten. Das ist keine gegriffene Zahl, sondern basiert auf einer Berechnung, die auch vom Finanzministerium und vom Rechnungshof so belegt worden ist.

Über Zahlen lässt sich immer streiten. Wir können auch darüber streiten, ob es insgesamt Sinn macht. Aber es handelt sich um eine qualifizierte Summe, die sich wegen der Doppelförderung, bezogen auf diese Leistung, ergeben hat.

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Lösch das Wort.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Frau Ministerin, ich möchte das Argument der Doppelfinanzierung aufgreifen und Sie fragen, ob Sie mir nicht recht geben, dass man nach dem Verweis auf die Förderung der Kindertagespflege zwischen der Qualifizierung und der Betreuung der Kinder unter drei Jahren unterscheiden muss. Sie wissen auch, dass in der Tagespflege die Kinder über drei Jahren und die Schulkinder ebenfalls eine Rolle spielen. Wie kommen Sie dazu, das Ganze als Doppelfinanzierung zu bewerten?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Man hat eine Definition für Kinder bis zu drei Jahren und für Drei- bis Sechsjährige vorgenommen, und es kommt nach § 29 c FAG in diesem Zusammenhang zu einer teilweisen Doppelförderung. Somit ergibt sich auch der Betrag, auf den sich Herr Dr. Kern gerade bezogen hat.

Präsidentin Muhterem Aras: Eine ergänzende Frage? – Dann machen wir mit Frau Abg. Felder von der CDU-Fraktion weiter.

Abg. Sylvia Felder CDU: Frau Ministerin, für die CDU-Fraktion ist die Kindertagespflege ein ganz hervorragendes Angebot, vor allem für die individuelle Betreuung von Kindern. Familien haben mittlerweile einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung. Was für den einen ein Recht ist, ist für den anderen aber auch eine Pflicht. Daher ist die Kindertagespflege für die Kommunen ein Segen, da sie kommunale Einrichtungen schlicht entlastet.

Wichtig ist für uns aber der pädagogische Aspekt. Vorteile ergeben sich zum einen in zeitlicher Hinsicht durch die individuelle Betreuung und zum anderen durch die individuelle Beziehung zum Kind. Wie bewerten Sie die Wahlfreiheit der Eltern zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege? Wie bewerten Sie vor allem die Qualität und den Umfang der Kindertagespflege?

Hierfür wären vielleicht auch einige Zahlen hilfreich. Wie haben sich die Zahl der Kinder in den Kindertagespfleeinrichtungen und die Zahl der Pflegepersonen entwickelt? Können Sie auch sagen, wie viele Jahre im Schnitt eine Tagespflegetperson aktiv ist? Was mich auch persönlich interessieren würde – wir reden hier immer politisch korrekt von Pflegepersonen –: Können Sie uns auch sagen, wie viele Tagesväter aktiv sind?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Ihre letzte Frage hinsichtlich der männlichen Tagespfleger kann ich Ihnen im Detail nicht beantworten. Die Größenordnung liegt zwischen 100 und 150 Beteiligten.

Zu den Zahlen insgesamt: Zum Stichtag 1. März 2016 waren rund 6 620 aktive Tagespflegetpersonen im Dienst. Daran können Sie sehen, dass die Zahl der männlichen Beteiligten in diesem Bereich insgesamt verschwindend gering ist. Die Zahl der Kinder, die betreut wurden, lag bei rund 21 000. Diese Zahl ist etwas zurückgegangen, weist aber eine relativ hohe Stabilität auf.

Als Ergänzung zu den öffentlichen und den privaten Einrichtungen im Bereich der Kitas und den anderen Möglichkeiten der Kinderbetreuung handelt es sich bei der Kindertagespflege um eine zentrale und wichtige Alternative, die Eltern gern wählen – nicht müssen, aber können. Deshalb ist die Wahlfreiheit in jeder Hinsicht, auch von der Qualität her, absolut zu begrüßen.

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Born das Wort.

Abg. Daniel Born SPD: Sehr geehrte Frau Ministerin, wir haben Ihren Koalitionsvertrag sehr aufmerksam gelesen. Darin steht auch, dass Sie einen besonderen Schwerpunkt auf die kontinuierliche Qualitätsentwicklung im Bereich der Kinderbetreuung legen wollen.

Darum verlangen Ihre Ausführungen, die Sie gemacht haben, die Nachfrage, ob Sie einen Vertrag zulasten Dritter geschlossen haben. Sie wissen, dass nach dem SGB VIII die Kommunen die zuständigen Leistungsträger für die Kindertagesbetreuung sind. Wenn Sie über Kürzungen im Staatshaushaltsplan sprechen und diese auch vereinbaren, stellen wir uns in der SPD-Fraktion die Frage, ob diese Kürzungen ein Thema bei der Tagung der Gemeinsamen Finanzkommission waren,

in der Vertreter der Kommunen und der Regierung an einem Tisch sitzen.

Die andere Frage, die ich Ihnen gern stellen möchte, auch als Mitglied des Bildungsausschusses, ist, welche Position Sie gegenüber der Kritik der Vorsitzenden des Landesverbands Kindertagespflege Baden-Württemberg, Frau Metke, einnehmen. Sie hatte gesagt, weniger Mittel bedeuteten weniger Qualifizierungsangebote sowie weniger Tagesmütter und -väter; dies bedeute also eine geringere Zahl von Betreuungsplätzen – und das vor dem Hintergrund, dass wir diese Betreuungsplätze in Baden-Württemberg dringend brauchen.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Vielen Dank. Zu den grundsätzlichen Verhandlungen zwischen Land und Kommunen: Ob das Thema eine Rolle gespielt hat, weiß ich schlichtweg nicht. – Es hat offenbar keine Rolle gespielt, Frau Kollegin Splett?

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ich könnte gern etwas dazu sagen! Es hat keine Rolle gespielt!)

– Gut. Es hat offensichtlich keine Rolle gespielt. Ich war allerdings nicht dabei, deshalb vielen Dank für die Rückmeldung.

Zunächst einmal ist das natürlich auch eine gemeinsame Aufgabe mit den Kommunen. Die Jugendämter kommen dieser Aufgabe auch nach; deshalb geht das Geld ja über den Ausgleich auch an die Kommunen. Wir haben in Baden-Württemberg Jugendämter, die über das hinaus zahlen, was sie zahlen müssen. Das heißt, das Bekenntnis der Kommunen zu dieser Art von Kinderbetreuung ist da, und wir gehen auch für die Zukunft davon aus, dass dies so bleiben wird.

Dass eine Stärkung des gesamten Bereichs der Kindertagespflege wünschenswert wäre, dem will ich gar nicht widersprechen. Dies ist aber unter Haushaltsgesichtspunkten – das ist die gemeinsame Erkenntnis – zum jetzigen Stand nicht möglich.

Präsidentin Muhterem Aras: Gibt es weitere Fragen? – Ich erteile Frau Abg. Lösch das Wort.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Frau Ministerin, ich nehme an, Sie geben mir recht, dass wir die Kindertagespflege brauchen, um den Rechtsanspruch zu erfüllen. Ich möchte gern die Frage von Frau Felder aufgreifen und möchte von Ihnen wissen, welchen Beitrag die Kindertagespflege leistet, um den Rechtsanspruch in Baden-Württemberg zu erfüllen.

Des Weiteren frage ich, was die Landesregierung plant, um die Tagespflegeangebote weiter auszubauen und die Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege voranzubringen.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Ich habe die Zahlen vorhin ja genannt. Rund 21 000 Kinder sind in der Kindertagespflege.

Was übrigens auch ein Aspekt ist: Wir hatten bis März 2016 rund 2 200 Tagespflegetpersonen, die keine Kinder betreuen haben. Auch da besteht durchaus ein Ansatz, um dafür zu werben, dass diese Menschen das, wofür sie sich haben ausbilden lassen, auch einbringen.

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

Natürlich spielt das eine zentrale Rolle. Wir haben den Schwerpunkt der Betreuung nicht in diesem Bereich; das wissen Sie auch. Aber dass Kindertagespflege eine Ergänzung im Rahmen der Wahlfreiheit von Eltern und Familien in der Frage ist, wie ihr Kind betreut wird, dazu stehen wir, und das ist auch ein grundsätzlicher Ansatz.

Selbstverständlich spielt das Thema Tagespflege – das wurde vorhin schon gesagt – auch im Koalitionsvertrag im Hinblick auf die Kinderbetreuung eine Rolle. Sie spielt sicher nicht die entscheidende Rolle, ist aber eine wichtige Ergänzung. Deshalb werden wir das überprüfen, auch im Hinblick auf die notwendige Qualifizierung.

Nichtsdestotrotz – das spreche ich auch offen an – ist es eine gemeinsame Erkenntnis, auch im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, dort, wo Doppelförderungen erkannt werden, diese anzugehen. Das mögen Sie als Widerspruch zwischen Inhalt und Finanzen definieren. Das können Sie gern tun; aber es gibt halt nur in der Gesamtschau ein Ganzes.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Es gibt weitere Fragen, und zwar zunächst eine Frage des Abg. Born.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

– Er hatte sich vor Ihnen gemeldet, Herr Gall. – Herr Born, Sie haben das Wort.

Abg. Daniel Born SPD: Frau Ministerin, ich frage noch einmal nach: Können Sie Position beziehen zu der Kritik von Frau Metke, die gesagt hat: „Weniger Mittel gleich weniger Qualifizierungsangebote, gleich weniger Tagesmütter und -väter und gleich weniger Betreuungsplätze“? Wie gesagt, ich frage dies vor dem Hintergrund, dass wir in Baden-Württemberg dringend Betreuungsplätze brauchen.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Zunächst einmal habe ich immer Verständnis dafür, wenn Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertreter dunkelschwarz malen. Das ist ja ihre Aufgabe. Klar ist: Wir reden hier von einer Art Doppelförderung. Wir reden eben nicht – das möchte ich in dieser Deutlichkeit sagen – von einer Streichung, sondern wir reden davon, dass wir uns weiter zu diesem Thema bekennen und dass natürlich auch die Gemeinden und die Landkreise in der Pflicht sind; das ist überhaupt keine Frage. Dass sie sich dazu bekennen, sieht man an den vielfältigen Formen, in denen sie diese Aufgabe wahrnehmen.

Deshalb glaube ich nicht, dass es zu einem Einbruch führt, wenn man 550 000 € weniger bezahlt. Der Ausgleich über FAG bleibt weiterhin erhalten. Ich habe also volles Vertrauen in die Kommunen, dass sie ihrer Aufgabe im Komplementärbereich auch zukünftig weiter nachkommen, und teile daher die Befürchtung von Frau Metke nicht.

Präsidentin Muhterem Aras: Es gibt weitere Fragen. – Herr Abg. Keck, Sie haben das Wort.

Abg. Jürgen Keck FDP/DVP: Frau Ministerin, da Sie und alle Fraktionen sich darin einig sind, dass die Tagespflege ein wichtiges Element ist, gerade aufgrund ihrer enormen Vorteile – die Flexibilität und die gute Arbeit, die dort geleistet wird –, möchte ich Sie fragen: Warum denken Sie nicht darüber nach, statt aufgrund einer vermuteten Doppelförderung die Mittel zu kürzen, diese Mittel sogar noch zu erhöhen und höhere Beträge zu investieren?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Zunächst einmal geht es bei diesem Zusammenspiel um Haushaltskonsolidierung, und es geht gleichzeitig darum, dennoch den Aufgaben in qualifizierter Weise nachkommen zu können. Da nun aber offenbar der Eindruck entsteht, wir würden unserer Pflicht nicht nachkommen, möchte ich sagen: Ganz grundsätzlich betragen die Zuweisungen an die Kommunen für diesen Bereich nach § 29 c FAG in diesem Jahr einschließlich dessen, was auch von Bundesseite kommt, in Baden-Württemberg rund 725 Millionen €. Davon fließt für die im Rahmen der Kindertagespflege zu betreuenden Kinder ein Betrag von rund 51 Millionen € an die Kreise. Das ist nicht nichts.

Dass es immer wünschenswert ist, mehr zu haben, will ich gar nicht bestreiten. Das gilt für andere Themen auch. Aber ich glaube, dass es in diesem Fall darstellbar und auch erklärbar ist, die Kürzung um 550 000 € vorzunehmen. Wie gesagt, es obliegt dann auch dem Landtag, Schwerpunkte zu setzen. Letztendlich entscheidet der Landtag,

(Zuruf von der SPD: Aha!)

wie der Haushaltsplan aussieht.

Präsidentin Muhterem Aras: Jetzt hat Herr Abg. Gall das Wort.

Abg. Reinhold Gall SPD: Frau Ministerin, interpretiere ich Ihre Antwort auf die Frage des Kollegen Born richtig, wenn ich formuliere, dass Sie nur dann keine Verschlechterung des Angebots und der Qualität befürchten, wenn die Kommunen die Kompensationsmittel erbringen und dafür in die Bresche springen, dass Sie die Mittel kürzen?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Nein, das glaube ich nicht. Wenn die Kommunen dies tun, begrüße ich das ausdrücklich.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Und wenn sie es nicht tun?)

Ich habe auch darauf hingewiesen, dass ich großen Respekt vor dem habe, was die Kommunen in diesem Bereich leisten. Was wir machen, ist, eine Komplementär- oder Doppelförderung in einem bestimmten Bereich im Sinne der Haushaltskonsolidierung und der Überprüfung von Doppelförderungen zu reduzieren – nichts anderes.

Präsidentin Muhterem Aras: Jetzt hat Frau Abg. Lösch das Wort.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Frau Ministerin, Sie haben gesagt, dass Sie großes Vertrauen in die Kommunen haben. Das haben wir in der Tat auch. Aber geben Sie mir nicht darin recht, dass die Kurzfristigkeit, mit der die Kürzungen jetzt bekannt gegeben worden sind, dazu führt, dass Qualifizierungsmaßnahmen auf der Strecke bleiben, da die Haushalte der Kommunen für 2017 schon erstellt worden sind?

Gibt es nicht die Möglichkeit, eine Übergangsregelung zu finden, damit die Haushalte für das Jahr 2017 nicht betroffen wären und man für die kommenden Jahre zu einer anderen Lösung kommen könnte?

Eine weitere Frage: Es gibt noch eine zweite Baustelle im Bereich der Tagespflege, das ist die Vergütung der Tagespflege-

(Brigitte Lösch)

personen. Können Sie sagen, wie sich die Vergütung der Tagespflegepersonen in den letzten fünf Jahren entwickelt hat, und können Sie auch sagen, inwiefern die Landesregierung darauf hinwirkt, dass wir in den kommenden Jahren die laufenden Geldleistungen für die Tagespflegepersonen erhöhen können?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Sehr geehrte Frau Lösch, wenn die Regierungsfractionen dies so vorsehen, können wir uns gern darüber unterhalten. Da werde ich selbstverständlich auch gern mit der Kollegin Finanzministerin sprechen. Allerdings gibt es, wie gesagt, ein Commitment – –

(Zuruf)

– Das tue ich auch. Das konnten Sie in den letzten Wochen feststellen.

In diesem Punkt muss ich Ihnen allerdings eines noch sagen: Wir reden von 550 000 € bei einer Gesamtsumme von 51 Millionen €. Das muss man eben auch einmal in der Gesamtrelation sehen. Es wäre wünschenswert, höhere Stundenansätze zu machen, als es die laufenden Geldleistungen in Höhe von 5,50 € pro Stunde und Kind sind – gar keine Frage; alles wunderbar. Wenn das im Rahmen der Gesamtzielsetzung zwischen Inhalt und Haushaltskonsolidierung möglich ist, begrüße ich dies ausdrücklich, sehr geehrte Frau Kollegin Lösch. Ich vertraue da auch auf Sie und Ihre Fraktion.

Aber klar ist: Das ist eine Gesamtabwägung. Ich sagte auch, dass wir das nicht willkürlich gemacht haben – das will ich in dieser Deutlichkeit wiederholen –, sondern dass seit Langem darauf hingewiesen wird – das war auch schon in den letzten Jahren der Fall –, dass es eine Doppelförderung in diesem Segment gibt, die in einer Höhe von 550 000 € definiert wird. Diese Doppelförderung beenden wir mit einer Umsetzung unseres Vorschlags. Der Zeitplan erklärt sich dadurch, dass der Vorschlag der Regierung zum Haushaltsplan 2017 diskutiert wird bzw. jetzt insgesamt öffentlich wird.

Ich selbst war viele Jahre kommunalpolitisch tätig. Wir reden über 550 000 €, über das gesamte Land verteilt. In diesem Zusammenhang habe ich angesichts der Summe durchaus Vertrauen in die Finanzkraft der baden-württembergischen Kommunen.

Präsidentin Muhterem Aras: Jetzt hat Herr Abg. Dr. Kern noch das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Man könnte fast das Gefühl haben, dass die Finanzministerin und Frau Lösch unterschiedlichen Parteien angehören.

Frau Ministerin, die Finanzierung der Fachschulen für Erzieherinnen und Erzieher erfolgt auch durch das Land. Entsprechend müsste das Land ein Interesse an der Qualifizierung der Tagespflegepersonen haben. Ist die Landesregierung der grundsätzlichen Auffassung, dass die Qualifizierung von Tagespflegepersonen eine kommunale Aufgabe ist? Wie sieht die Rechtslage hierzu aus?

Ich darf Sie in diesem Zusammenhang an Ihren eigenen Koalitionsvertrag erinnern. Auf Seite 79 verpflichten sich Grüne und CDU:

Wir werden die finanziellen und beruflichen Rahmenbedingungen für Tagespflegepersonen verbessern ...

In welcher Weise und in welchen Schritten beabsichtigen Sie denn, dieses Koalitionsziel tatsächlich umzusetzen? Denn die jetzt geplanten Kürzungen können Sie wohl kaum als eine Verbesserung für Tageseltern bezeichnen.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Ich sagte Ihnen bereits – ich habe selbst auf den Koalitionsvertrag verwiesen, in dem das steht –: Wir werden uns anschauen, inwieweit das möglich ist. Aber diese Koalition steht auch für eine Haushaltskonsolidierung.

Ich kann nur noch einmal sagen: Wir reden bei einer Gesamtzuweisung von 51 Millionen € – ich habe die Summe von über 700 Millionen € insgesamt genannt – von einer Kürzung um 550 000 €. Ich werbe immer gern dafür, auch die Relationen insgesamt im Blick zu halten.

Natürlich geht es auch darum, die Qualifizierung weiterzuentwickeln. Deshalb leisten wir ja auch die finanziellen Beiträge und beteiligen uns im Bereich der Qualifizierung dieser Personen. Ich sehe nicht, inwieweit das durch den Ansatz, den wir jetzt vorgelegt haben – die Begründung dazu habe ich auch in Abstimmung mit dem Finanzministerium ausführlich geliefert –, grundsätzlich von dieser gemeinsamen Zielsetzung existenziell abweicht.

Präsidentin Muhterem Aras: Wir haben, wenn ich es richtig sehe, keine weiteren Wortmeldungen. Damit wäre dieses Thema für heute erledigt. – Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe das zweite Thema auf, gemeldet von der Fraktion der AfD:

Linksextremistische Straftaten in Baden-Württemberg für das Jahr 2015

Wem darf ich das Wort erteilen? – Frau Abg. Dr. Baum.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bevor ich zu meiner Frage komme, möchte ich Ihnen ein paar aktuelle Informationen dazu geben, die Ihnen sicherlich nicht bekannt sind.

Während der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit kam es erneut – diesmal in Stuttgart – zu Sachbeschädigungen am Eigentum mehrerer AfD-Politiker. Das Haus eines Landtagsabgeordneten wurde mit Farbe beschmiert, und es wurden zwei Autos zerstört. Am vergangenen Sonntag kam es bei einer Veranstaltung der AfD in Ludwigsburg sogar zu massiven körperlichen Attacken, auch auf ältere Personen.

Deshalb nun meine Frage an die Landesregierung: Wie schätzt die Landesregierung diese Gewalt gegen Andersdenkende, speziell einer bestimmten Partei, ein? Sieht sie die Täter im linksextremistischen Milieu? Was gedenkt sie zu tun, um eine solche systematische Gewalt gegen Andersdenkende künftig zu unterbinden?

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Strobl das Wort.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die konsequente Bekämpfung politisch motivierter Straftaten jedweder Art hat für die Polizei in diesem Land einen sehr hohen Stellenwert. Im Jahr 2015 nahm die Zahl der politisch motivierten Straftaten deutlich zu. Sie stieg von 2 136 auf 2 822 und erhöhte sich damit um 32,1 %, also um ein knappes Drittel. Damit liegen wir deutlich über dem Mittelwert von 2 200 Straftaten politisch motivierter Art im Zehnjahresvergleich.

Der Anstieg ist in allen Bereichen der politisch motivierten Gewalt signifikant. So stieg die Zahl der Straftaten im Bereich der politisch motivierten Ausländerkriminalität um 37 % auf 296 an; in 210 Fällen waren die Straftaten extremistisch motiviert. Bei 75 Straftaten handelte es sich um Gewaltdelikte. Der Anstieg steht im Zusammenhang mit den Ereignissen in der Türkei sowie den Krisenregionen Syrien und Irak.

Im Bereich der politisch links motivierten Kriminalität war ein Anstieg der Zahl der Straftaten um 11,3 % auf 660 zu verzeichnen. In 522 Fällen war die Straftat extremistisch motiviert, bei 156 Straftaten handelte es sich um Gewaltdelikte, die sich überwiegend im Rahmen von Demonstrationen ereigneten. In 91 Fällen ereigneten sich die Gewalttaten im Zusammenhang mit Demonstrationen und Veranstaltungen von NPD, „Pegida“ oder AfD. Dabei hat die Asyl- und Flüchtlingsthematik erheblich an Bedeutung gewonnen.

Im Bereich der politisch rechts motivierten Kriminalität verdoppelte sich die Zahl der Straftaten annähernd; sie stieg auf 1 604. Das ist eine Zunahme um 80,4 %. Die Straftaten waren in 1 484 Fällen extremistisch motiviert. Bei 76 Straftaten handelte es sich um Gewaltdelikte. Die Entwicklung lässt sich vor allem auf den Anstieg der Zahl der Straftaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund von 229 auf 607 Fälle zurückführen.

Im Bereich der sonstigen, nicht zuzuordnenden politisch motivierten Kriminalität sank hingegen die Zahl der Straftaten von 483 auf 272. Bei elf Straftaten handelte es sich um Gewaltdelikte. Die Aufklärungsquote erhöhte sich auf 41,8 %; im Vorjahr betrug sie 35,9 %. Im Bereich der Gewaltdelikte lag sie bei 61,3 %.

Zu den Maßnahmen der Sicherheitsbehörden: Die Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg haben die Kriminalitätslage im Bereich der politisch motivierten Kriminalität im Blick, analysieren diese fortlaufend und reagieren auf neue Entwicklungen. Sobald Hinweise auf Störungen der öffentlichen Sicherheit oder konkrete Straftaten bekannt werden, treffen die Sicherheitsbehörden anlassbezogen, unmittelbar und konsequent die erforderlichen Maßnahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung. Dies gilt für alle Straftaten gleichermaßen, unabhängig von der politischen Motivation, auf der diese im Einzelnen fußen. Es muss jedem klar sein: Straftaten, insbesondere Gewaltstraftaten, sind kein Mittel der politischen Auseinandersetzung und können es auch niemals sein.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Manuel Hagel
CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Es gibt weitere Fragen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD begibt sich zu einem Saalmikrofon.)

– Moment, Herr Abg. Dr. Fiechtner, es gibt eine Reihenfolge. Jetzt hat Herr Abg. Hinderer das Wort.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Innenminister, Sie haben gerade darauf hingewiesen, dass ein großer Anteil der Straftaten im Umfeld von Demonstrationen stattfindet. Welche konkreten Maßnahmen ergreifen Sie, um gewalttätige Ausschreitungen zu verhindern, auch im Vorfeld solcher Demonstrationen?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Die Polizei macht das anlass- und lageabhängig. Wir versuchen natürlich, bestimmte Personen, die zu Gewalttaten neigen, die wir als solche identifizieren können, schon im Vorfeld solcher Ereignisse aus dem Verkehr zu ziehen, wenn Sie mir diesen etwas flapsigen Ausdruck erlauben, sodass sie nach Möglichkeit gar nicht zu diesen Veranstaltungen gelangen.

Es gibt ganz unterschiedliche Arten von Demonstrationen. Wir versuchen, zu verhindern, dass etwa bei Demonstrationen von türkischen Mitbürgern oder von Mitbürgern mit einem türkischen Migrationshintergrund Gruppierungen, die eine unterschiedliche politische Motivation haben – beispielsweise die Nationalisten und die Kurden –, aufeinandertreffen, indem wir Demonstrationenzüge so steuern, dass ein Zusammentreffen in solch emotionalisierten Lagen erst gar nicht stattfindet.

Dieses und ein weiteres Bündel von Maßnahmen, jeweils anlass- und lagebezogen, erledigt die baden-württembergische Polizei, und sie macht in diesem Bereich im Übrigen eine erfolgreiche und sehr gute Arbeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun hat Herr Abg. Dr. Fiechtner das Wort.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Wohlfeile Reden hier. Man fühlt sich in diesem Land ja wirklich immer mehr alleingelassen. Ich bin übrigens dieser erwähnte Landtagsabgeordnete, dessen Haus mit Farbbeuteln beschmissen wurde. Ich kann nur konstatieren: Die Rechtssicherheit in diesem Land nimmt kontinuierlich ab.

Es ist auch interessant, wie Sie geantwortet haben. Die Frage ging um Linksextremismus. Sie hatten vor Kurzem eine Große Anfrage der FDP/DVP beantwortet, in der 1 800 Straftaten erwähnt werden, die als rechts deklariert sind, 2 590 Straftaten, die als links deklariert sind, und 3 165 islamistische Straftaten. Ich weiß nicht, wie Ihre jetzigen Zahlenwerke zustande kommen.

Ich möchte Ihnen zwei weitere Fragen stellen.

Wie lassen sich die im aktuellen Verfassungsschutzbericht erwähnten 5 620 Delikte von Linksextremisten denn konkret in einzelne Straftatsegmente unterteilen?

(Dr. Heinrich Fiechtner)

Zum Zweiten: Wie viele der im Jahr 2015 in Baden-Württemberg registrierten linksextremistischen Straftaten wurden bisher aufgeklärt? Hat sich die Zuordnung als linksextremistisch, die ja im Vorfeld vorgenommen wird, bestätigt, und welche Strafen haben denn solche Inquisiten, solche Täter, verbüßen müssen? Ich weiß ja aus leidvoller Erfahrung, dass manche Gewalttäter immer wieder auftreten, und ich frage mich: Was geschieht denn da eigentlich?

(Vereinzelt Beifall – Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Vier Fragen! Das ist ein bisschen arg viel!)

– Das muss man aushalten, gell?

(Vereinzelt Heiterkeit)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Abgeordneter, bestimmte Fragen, beispielsweise was die Verurteilungen angeht, kann Ihnen der Innenminister sowieso nicht beantworten. Dann waren die Fragen teilweise so konkret – wie teilt sich das jetzt exakt auf in der Art der Straftaten? –, dass ich Ihnen jedenfalls für das vergangene Jahr empfehlen würde, einen Blick in den Verfassungsschutzbericht zu werfen, ...

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD signalisiert, an einem Saalmikrofon stehend, eine weitere Frage stellen zu wollen.)

Präsidentin Muhterem Aras: Moment, Herr Dr. Fiechtner, Sie sind nicht dran.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: ... den ich Ihnen gelegentlich gern noch einmal übermittle.

Wissen Sie was? Gerade aus dem linksextremistischen Bereich quält mich eigentlich das, was Sie wohlfällig umtreibt, nicht so sehr. Mich treibt um, dass insbesondere aus dem linksextremistischen Bereich zunehmend Straftaten gegen unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten verübt werden. Das geht nun überhaupt nicht.

(Beifall bei der CDU und der AfD sowie Abgeordneten der SPD)

Da wäre ich dankbar, wenn das für Sie vielleicht auch eine Bemerkung wert wäre.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD steht nach wie vor an einem Saalmikrofon.)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, setzen Sie sich bitte hin.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Nein, Sie sind noch nicht dran. Ich rufe Sie auf. Es gibt eine Reihenfolge. Setzen Sie sich bitte einfach.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Ich stand, bis er meine Frage beantwortet hatte, am Mikrofon! Das ist Landtagsordnung!)

– Okay. – Nehmen Sie jetzt bitte Ihren Platz ein.

Jetzt hat Herr Abg. Dr. Podeswa das Wort.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Bitte lesen Sie die Geschäftsordnung! – Glocke der Präsidentin)

– Unterlassen Sie bitte in Zukunft diese Bemerkungen! Wenn Sie ein Problem haben, können wir das gern im Präsidium besprechen.

Richtig ist: Wenn Sie aufgerufen werden, begeben Sie sich zu einem Saalmikrofon und stellen die Frage und warten nicht ab bis zur nächsten Frage. Sie warten bitte. Wenn ich Ihnen das Wort erteile, können Sie gern zu einem Saalmikrofon gehen und dann Ihre Frage an den Minister richten.

(Beifall der Abg. Dorothea Wehinger GRÜNE)

Herr Abg. Dr. Podeswa, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrter Herr Innenminister Strobl, im Landtagswahlkampf gab es eine sehr große, in die Hunderte gehende Zahl von Sachbeschädigungen, die auch zur Anzeige gebracht wurden. In Hunderten dieser Fälle handelte es sich dabei um die Beschädigung von Plakaten oder von Großplakaten. In einer sehr großen Zahl dieser Hunderte zur Anzeige gebrachten Fälle wurden diese Plakate mit verbotenen Nazisymbolen beschmiert. Sind diese Straftaten unter den rechtsextremistischen Straftaten in der Statistik erfasst worden, und hat sich vielleicht deshalb die Zahl der rechtsextremistischen Straftaten so stark erhöht?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Heiterkeit des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Zunächst einmal will ich Ihnen, sehr geehrter Abgeordneter, sagen, dass viele Parteien unter diesen Sachbeschädigungen leiden. Das ist nicht nur eine Partei, sondern das ist ein Problem vermutlich für alle Parteien, jedenfalls für viele.

Zum Zweiten: In Wahljahren beobachten wir insgesamt eine Zunahme der Zahl politisch motivierter Straftaten. Das bringen Wahlkämpfe offensichtlich so mit sich, dass auch die Zahl der Straftaten in die Höhe geht. Das ist ein Punkt, den wir auch in diesem Jahr 2016, verbunden mit der Landtagswahl, zu beobachten haben.

Ich kann Ihnen die Frage, wie das Aufkleben von Nazisymbolen, Hakenkreuzen und anderem mehr auf Wahlplakate eingeordnet wird, in welchem Bereich das notiert wird, aus dem Stand nicht beantworten. Ich wage mich aber einmal so weit vor, dass ich Ihnen sage: Das signifikante Ansteigen der Zahl der politisch rechtsmotivierten Straftaten hängt damit nicht zusammen.

(Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Vielen Dank!)

Präsidentin Muhterem Aras: Danke schön. – Jetzt haben Sie, Herr Abg. Dr. Fiechtner, das Wort.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Die Geschäftsordnung des Landtags habe ich übrigens gelesen. – Ich möchte die Fragen noch einmal stellen. Sie wurden Ihnen ja vorhin genannt.

(Dr. Heinrich Fiechtner)

In welche Delikte lassen sich die 5 620 im aktuellen Verfassungsschutzbericht angegebenen linksextremistischen Straftaten für das Jahr 2015 in Baden-Württemberg unterteilen?

Zweitens – zwei Fragen darf man stellen –: Wie viele der im Jahr 2015 in Baden-Württemberg registrierten linksextremistischen Straftaten wurden bisher aufgeklärt?

Sie können die Antworten, wenn Sie sie jetzt hier nicht präsentieren können, natürlich gern schriftlich nachreichen.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Ich habe die Frage beantwortet, Herr Abgeordneter.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Nein! Sie haben auf den Verfassungsschutzbericht verwiesen!)

Ich wiederhole meine Antwort: Diese statistischen Daten entnehmen Sie bitte dem Verfassungsschutzbericht, den ich Ihnen gern zuleite. Vielleicht finden wir auch jemanden, der es Ihnen vorliest.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Präsidentin Muhterem Aras: Es gibt weitere Fragen, zunächst eine Frage des Herrn Abg. Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Innenminister, die beste Methode, Straftaten zu verhindern, ist die Prävention. Können Sie etwas dazu sagen, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um präventiv gegen Gewalt im Bereich des politisch motivierten Extremismus zu wirken?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Abg. Hinderer, es ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit, dass wir im präventiven Bereich tätig sind, um politisch motivierte Straftaten bereits im Vorfeld zu verhindern. Es gibt in Stuttgart ein Kompetenzzentrum, das bereits von meinem Amtsvorgänger auf den Weg gebracht wurde. In diesem Kompetenzzentrum wird eine außerordentlich segensreiche präventive Arbeit im Bereich der Islamismusradikalisierung, aber auch beim Thema Extremismus und natürlich auch im Bereich der Gewaltprävention geleistet.

Andere Sicherheitsbehörden wie beispielsweise unsere Polizeien sind selbstverständlich ebenfalls im präventiven Bereich tätig. Das fängt damit an, dass wir an den Schulen tätig sind – nicht, wie viele glauben, nur beim Thema Verkehrserziehung, sondern etwa auch beim Thema Drogen und beim Thema Gewaltprävention. Es ist im Grunde genommen ein Schwerpunkt der Arbeit dieser Landesregierung, dass wir im präventiven Bereich sehr, sehr viel machen. Ich glaube, dass sich das, was wir hier in Baden-Württemberg gemeinsam leisten, durchaus sehen lassen kann.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Präsidentin Muhterem Aras: Gibt es weitere Fragen? – Eine Frage des Herrn Abg. Dr. Murschel.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Vielen Dank. – Herr Minister, ich hätte noch eine Frage. Denn bei den Fragen der AfD klang es gerade so an, als gäbe es unterschiedliche Gewich-

tungsansätze bei der Bewertung von Gewalttaten von links oder von rechts. Gibt es da tatsächlich eine unterschiedliche Bewertung? Werden „harmlose Taten“ von rechts außen – so klang es hier an – wie Beschmierungen oder das Zeigen von Symbolen gleich gewichtet wie „schwere Taten“ von Linken? Gibt es also eine unterschiedliche Betrachtung in Abhängigkeit davon, ob links oder rechts, oder gibt es eine einheitliche Vorgehensweise bei der Beurteilung von Abläufen?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Gott sei Dank, Herr Abgeordneter, stellen Sie mir diese Frage, sodass ich ein mögliches Missverständnis beseitigen kann.

Die Antwort ist ganz klar – in einem Wort –: Nein. Jedwede Straftat, die politisch motiviert ist – jedwede! –, wird ohne Unterschied mit aller Konsequenz und aller Gründlichkeit im Rahmen der Möglichkeiten, die die baden-württembergischen Sicherheitsbehörden haben, verfolgt. Die politische Motivation im Einzelnen spielt keine Rolle – jedwede Straftat.

Präsidentin Muhterem Aras: Es gibt weitere Fragen. – Herr Abg. Dr. Podeswa.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Herr Innenminister, es ist sehr verständlich, dass Sie die Frage ohne Vorbereitung nicht beantworten können. Uns würde aber in der Sache interessieren, ob dann – ganz konkret –, wenn Wahlplakate durch Beschmierungen mit verbotenen nationalsozialistischen Symbolen beschädigt werden, diese Straftat in der Statistik als rechtsextreme Straftat, als linksextreme Straftat oder unter Sonstiges erfasst wird. Wären Sie bereit, diese Frage möglicherweise schriftlich zu beantworten?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Selbstverständlich.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Danke schön.

Präsidentin Muhterem Aras: Jetzt haben wir weitere Wortmeldungen. – Herr Abg. Dr. Fiechtner, bitte.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Herr Minister, nachdem ich bereits zweimal Opfer solcher Straftaten oder zweimal Opfer einer Sachbeschädigung war – von den Beleidigungen einmal abgesehen –, frage ich Sie: Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu treffen, um solche Dinge in Zukunft präventiv zu verhindern, gerade bei Veranstaltungen z. B. meiner Partei, der Alternative für Deutschland, oder eben auch bei Mandatsträgern? Welche Möglichkeiten sehen Sie, dass diejenigen, die Opfer solcher Straftaten wurden, auf den angerichteten Schäden nicht selbst sitzen bleiben?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Abgeordneter, wenn Sie Opfer von Straftaten geworden sind, bedaure ich das sehr. Ich darf Ihnen aber sagen: Die Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg haben die politisch motivierte Kriminalität – noch einmal: unabhängig davon, was für eine Motivation es im Einzelnen ist – im Blick. Das gilt selbstverständlich auch und möglicherweise gerade für Straftaten, die sich gegen Parteien, gegen Personen oder gegen Abgeordnete richten.

Nach entsprechenden Gefährdungssachverhalten wurden durch das Landeskriminalamt in enger Abstimmung mit den

(Minister Thomas Strobl)

regionalen Polizeipräsidien bereits Gefährdungsbewertungen erstellt sowie – darauf aufbauend – die erforderlichen Polizeimaßnahmen durch das Innenministerium angeordnet, also beispielsweise regelmäßige polizeiliche Bestreifung, Durchführung von Sicherheitsgesprächen, Festlegung von Meldewegen, Angebote für kriminalpräventive Beratung und anderes mehr.

Bei einer entsprechenden Gefährdungslage führt die Polizei mit den betroffenen Parteien bzw. den Abgeordneten Sicherheitsgespräche. Auch mit der AfD nahm die Polizei in diesem Zusammenhang bereits Kontakt auf.

Sie sehen, die baden-württembergischen Sicherheitsbehörden schützen die Parteien und Abgeordneten ohne Ansehen neutral und umfangreich. Wer dies in Zweifel zieht, diskreditiert in unverantwortlicher Weise die hohe Integrität unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der AfD, der SPD und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Es gibt weitere Wortmeldungen. – Herr Abg. Räßle.

Abg. Stefan Räßle AfD: Schönen guten Tag! Herr Minister, ich habe eine Frage zum Thema „Politische Jugendorganisationen und politischer Extremismus“: Ist Ihnen bekannt, inwieweit z. B. die Grüne Jugend, die Jungen Piraten oder auch die Linksjugend SDS in Aufrufe zur Gewalt gegenüber Andersdenkenden involviert waren bzw. inwiefern auch die Partei Die Grünen für Gewalttaten gegen Andersdenkende – insbesondere die AfD – verantwortlich ist?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Das braucht man gar nicht zu beantworten!)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Derartige Sachverhalte sind mir nicht bekannt. Wenn Sie entsprechende Verletzungen strafrechtlicher Bestimmungen vermuten, ist es Ihnen aber unbenommen, diese auf dem geordneten Weg zur Anzeige zu bringen.

Präsidentin Muhterem Aras: Jetzt habe ich noch Wortmeldungen. – Herr Abg. Stein.

Abg. Udo Stein AfD: Sehr geehrter Herr Minister, Sie sprachen gerade davon, dass Gewalttäter die volle Strafe im Rahmen des Gesetzes erhalten würden, sofern dies möglich ist. Wie erklären Sie sich aber, dass dann, wenn man einmal Personen dingfest macht, die Plakate abgerissen haben, die Verfahren eingestellt werden?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Das kann ich im Einzelfall nicht beurteilen. Die Einstellung solcher Strafverfahren ist im Übrigen nicht dem Geschäftsbereich des Innenministeriums zuzurechnen, sondern geschieht in aller Regel durch einen Staatsanwalt bzw. durch einen Richter. Insofern wäre der Herr Justizminister der richtige Ansprechpartner hierfür.

Präsidentin Muhterem Aras: Ich habe noch eine Wortmeldung des Herrn Abg. Palka.

Abg. Thomas Axel Palka AfD: Herr Minister Strobl, ich bin einer derjenigen, deren Plakate durch Beschmierungen mit nationalsozialistischen Emblemen beschädigt wurden. Alle Hochachtung für die Polizei in Schwaigern. Ich hatte den Vorfall angezeigt. Ich habe auch sehr gute Hilfe bekommen. Aber wenn ich dann von der Oberstaatsanwältin einen Brief bekomme mit der Bemerkung, das gehöre zur freien Meinungsäußerung, dann zweifle ich irgendwo an unserem Rechtsstaat.

Präsidentin Muhterem Aras: Wo ist Ihre Frage?

(Abg. Peter Hofelich SPD: „Wie sehen Sie das?“)

Abg. Thomas Axel Palka AfD: Wie beurteilen Sie das? Ich formuliere es einmal so.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Abgeordneter, ich hätte Ihren Beitrag schon auch als eine Frage interpretiert. Ich muss Ihnen allerdings – – Nein, ich will zwei Vorbemerkungen machen, bevor ich auf den eigentlichen Kern komme.

Die erste Vorbemerkung ist, dass ich auch Ihnen sagen möchte: Wenn Sie Opfer solcher Straftaten geworden sind, bedauere ich dies sehr.

Zweitens will ich mich ausdrücklich dafür bedanken, dass Sie einmal klargestellt haben, dass nämlich, nachdem Sie den Vorfall zur Anzeige gebracht haben, die Polizei vor Ort eine gute Arbeit gemacht hat.

(Beifall bei der AfD und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Machen sie immer!)

Es ist nicht die Aufgabe des Innenministers – da bitte ich um Verständnis –, das zu kommentieren, was Staatsanwälte, Oberstaatsanwälte oder Gerichte machen. Das steht mir nicht zu. Deswegen bitte ich um Verständnis, dass ich Ihnen diese Frage nicht beantworten kann. Ich möchte das auch nicht kommentieren.

(Zuruf von der AfD: Danke!)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir mit diesem Thema durch.

Ich rufe das dritte Thema auf, das von der Fraktion GRÜNE angemeldet wurde:

Naturschutzgebiete in Baden-Württemberg

Wem darf ich das Wort erteilen? – Frau Abg. Lisbach.

Abg. Bettina Lisbach GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Naturschutzgebiete bei uns im Land haben eine sehr wichtige Funktion zur Erholung der Menschen, aber auch für den Erhalt der biologischen Vielfalt, und die ist ja durch den Rückgang der Zahl der Tier- und Pflanzenarten bekanntlich durchaus bedroht.

Wir fragen deshalb die Landesregierung, wie sie die Situation der Naturschutzgebiete und die diesbezügliche Entwicklung im Land in den letzten Jahren einschätzt und was sie in den nächsten Jahren hinsichtlich der Ausweisung zusätzlicher Naturschutzgebiete vorhat.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Beantwortung erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Baumann das Wort.

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Frau Präsidentin! Frau Lisbach, vielen Dank für die Frage. Naturschutzgebiete sind in Baden-Württemberg und in Deutschland eines der wichtigsten Instrumente zur Sicherung der biologischen Vielfalt und zur Förderung von wertvollen – auch für die Menschen wertvollen – Gebieten.

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten wurden in Baden-Württemberg konsequent Naturschutzgebiete ausgewiesen. Wir haben derzeit in Baden-Württemberg 1 053 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 86 231 ha, was einen Anteil an der Landesfläche von 2,42 % ausmacht. Nochmals: In den vergangenen Jahren wurden konsequent Naturschutzgebiete ausgewiesen. Unter Minister Vetter gab es in Baden-Württemberg eine sehr große Welle bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten.

Durch das hervorragende Naturschutzinstrument Natura 2000 ist die Anzahl der pro Jahr ausgewiesenen Naturschutzgebiete ein wenig gesunken. Dafür ist aber über Natura 2000 der Anteil der Schutzgebietsfläche in Baden-Württemberg deutlich gestiegen. Natura-2000-Gebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete, sind aber keine Naturschutzgebiete.

In der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg, die vor wenigen Jahren verabschiedet wurde – sie wurde vom früheren Naturschutzminister Peter Hauk auf den Weg gebracht und von Minister Alexander Bonde vorgestellt –, wurde den Naturschutzgebieten eine besondere Bedeutung beigemessen. Einer der ungefähr 30 Schwerpunkte der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg ist, nicht unbedingt neue Naturschutzgebiete auszuweisen, sondern die Naturschutzgebiete, die wir haben, in ihrer Qualität zu überprüfen. Es soll ein Konzept vorgelegt und umgesetzt werden, das die Qualität der Naturschutzgebiete in Baden-Württemberg erhebt und verbessert. Denn es kommt nicht nur auf die Quantität an, sondern auch auf die Qualität, wenn es darum geht, die in den Schutzgebietsverordnungen dargelegten Ziele für die Naturschutzgebiete auch zu erreichen.

Die Naturschutzgebiete haben also weiterhin eine sehr hohe Bedeutung für den Naturschutz und für die Erholung der Menschen in Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die nächste Frage hat Frau Abg. Rolland.

Abg. Gabi Rolland SPD: Herr Staatssekretär Baumann, ich habe eine Frage. Sie haben zwar gerade gesagt, die Quantität sei nicht so wichtig, dennoch bedeuten, soweit ich weiß, die absoluten Zahlen, die Sie gerade genannt haben, relativ, dass die Naturschutzgebiete in Baden-Württemberg 2,4 % der Landesfläche ausmachen. Im Bundesdurchschnitt sind es 3 %.

(Abg. Winfried Mack CDU: Baden-Württemberg ist auch dichter besiedelt!)

Ich denke schon, dass der Ansporn Baden-Württembergs sein muss, zumindest den Bundesdurchschnitt zu erreichen. Wie gedenkt die Landesregierung dies zu tun?

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Vielen Dank für die Frage. – Wir arbeiten ganz konsequent daran, dass wir auch weitere naturschutzwichtige Flächen in Baden-Württemberg als Naturschutzgebiete ausweisen. Es können nur solche Gebiete als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden, die naturschutzwürdig und naturschutzbedürftig sind. Die Umsetzung des Naturschutzinstruments Natura 2000 ist zentral.

Wir, auch die Umweltverbände, die gesellschaftlichen Kräfte, haben aber gemeinsam im Rahmen der Naturschutzstrategie beschlossen – das wurde auch dem Minister vorgelegt, und es wurde entsprechend umgesetzt –, die Naturschutzgebiete erst einmal auf ihre Qualität zu überprüfen und diese zu verbessern.

In den nächsten Jahren werden aber naturschutzwürdige und naturschutzbedürftige Gebiete in Baden-Württemberg auch ganz konsequent als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Das ist in den vergangenen Jahren passiert und wird auch in den nächsten Monaten und Jahren erfolgen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die nächste Frage erteile ich Herrn Abg. Dr. Murschel das Wort.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Herr Staatssekretär, ich würde gern nochmals auf den Punkt, den Sie am Anfang angesprochen haben, zurückkommen. Sie hatten ausgeführt, dass die Naturschutzgebiete selbstverständlich einen besonders hohen Stellenwert haben, aber Natura-2000-Gebiete – Vogelschutzrichtlinie, FFH-Gebiete – auch stark im Kommen sind und flächenmäßig einen größeren Anteil – ich meine, derzeit sind es 11 % – ausmachen sowie teilweise mit Naturschutzgebieten verzahnt sind.

Wie sehen Sie die Entwicklung bei der Neubewertung dieser FFH-Gebiete in Beziehung zu den Naturschutzgebieten? Ergänzen sie sich? Gibt es Synergieeffekte, aufgrund derer man Flächenschutz optimieren kann?

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete unterscheiden sich von Naturschutzgebieten darin, dass sie – erlauben Sie mir den Ausdruck – keine Käseglocke über die Landschaft sind, sondern dass die Ziele des Naturschutzes auf der Fläche mit den Försterinnen und Förstern sowie den landwirtschaftlichen Betrieben flexibel erreicht werden.

Man kann innerhalb von Natura-2000-Gebieten floaten – so heißt auf Neudeutsch der Fachterminus. Das bedeutet, dass ein Schutzziel, das auf einer Fläche nicht erreicht werden kann, dann auf einer anderen Fläche erreicht wird. Es ist gerade für die Landwirtschaft, aber auch für Försterinnen und Förster sehr sinnvoll, dass unter dem Strich die Gesamtfläche der schutzwürdigen Flächen und die Erhaltungsziele des Gebiets beibehalten bleiben, aber sehr viel flexibler mit der geschützten Natur umgegangen werden kann.

Das ist bei Naturschutzgebieten mit einer festen Verordnung weniger einfach. Da müssen Befreiungen beantragt werden. Deswegen ist in den vergangenen Jahren in Baden-Württemberg das Instrument Natura 2000 sehr viel deutlicher umgesetzt worden. Nichtsdestotrotz ist es für manche Gebiete dringend notwendig, dass auch der etwas strengere Schutz über Naturschutzgebiete vorgenommen wird.

(Staatssekretär Dr. Andre Baumann)

In der Bevölkerung bedeutet die Ausweisung einer Fläche als Naturschutzgebiet auch noch ein besonderes Prädikat. Wir wissen, dass sehr viele Gemeinden, sehr viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister stolz sind, dass sie das Prädikat „Naturschutzgebiet“ auf ihrer Gemarkung haben. Mit Naturschutzgebieten kann geworben werden und wird auch geworben, weil Naturschutzgebiete auch wichtige Erholungs- und Tourismusgebiete in Baden-Württemberg sind.

Präsidentin Muhterem Aras: Es gibt noch eine Frage der Frau Abg. Lisbach.

Abg. Bettina Lisbach GRÜNE: Herr Staatssekretär, Sie hatten ausgeführt, es sei ganz wichtig, die Qualität der Schutzgebiete in den Fokus zu rücken. Können Sie vielleicht noch näher ausführen, welche Maßnahmen hier infrage kommen und auch in der Strategie der Landesregierung vorgesehen sind?

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: 2015 wurde ein Konzept – so wie in der Strategie beschrieben – vorgelegt. Jetzt werden in einer Pilotphase, die 2016 gestartet ist, in einem Landkreis in jedem Regierungsbezirk insgesamt 88 Naturschutzgebiete untersucht. Dabei werden verschiedene Indikatoren betrachtet: die Artenanzahl, die Fläche von besonders wertvollen Biotopen, aber auch die Anzahl der Wege und die Wegedichte. Betrachtet wird auch, wie die in der Schutzgebietsverordnung dargestellten Schutzziele umgesetzt werden. Das wird untersucht. Wenn die Ergebnisse vorliegen, werden wir diese natürlich, sofern wir gefragt werden, dem Landtag gern vorstellen.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Wir haben keine weiteren Wortmeldungen, wobei die Zeit für die Regierungsbefragung auch fast um ist.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt. Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz über das Verbot der Gesichtverschleierung im öffentlichen Raum Baden-Württemberg (Verschleierungsverbotsgesetz Baden-Württemberg – VerschleierungsverbG BW) – Drucksache 16/478

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration – Drucksache 16/830

Berichterstatter: Abg. Ulli Hockenberger

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Maier.

Abg. Alexander Maier GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! In den letzten Tagen wurde die aktuelle Sendung von Anne Will im Land heiß diskutiert. Ich kann Ihnen sagen, dass auch ich von den Äußerungen der Schweizer Konvertitin Nora Illi entsetzt bin.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der AfD und der SPD)

Werbung für den IS und die Verharmlosung terroristischer Gewaltakte sind verabscheuungswürdig – egal, ob man so etwas sagt, während man Bluejeans trägt oder einen Nikab. Das ist und bleibt Ausdruck einer menschenfeindlichen Ideologie, unabhängig von der Kleidung, die getragen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk!)

Für uns steht fest: Die Vollverschleierung hat nichts mit unseren Vorstellungen von einer freien und offenen Gesellschaft zu tun und grenzt Frauen von der Teilhabe am öffentlichen Leben aus.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der AfD)

Ein undifferenziertes, generelles Burkaverbot hat aber auch nichts mit einer freien und offenen Gesellschaft zu tun und grenzt Frauen ebenfalls aus. Es sollte wohl klar sein, dass kein Mensch, egal, ob Mann oder Frau, ob christlich, muslimisch oder atheistisch, zur eigenen Befreiung gezwungen werden kann. Denn am Ende hat eine Frau, die unfreiwillig eine Burka trägt, bei einem generellen Burkaverbot nicht nur trotzdem weiterhin mit Unterdrückung zu kämpfen; sie hat auch noch unter einer Stigmatisierung und einer wachsenden Feindseligkeit gegen ihre Religion zu leiden.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Aber es geht in diesem Gesetzentwurf ohnehin um etwas anderes. Er ist ein Beitrag zu einer Debatte, die wichtig ist; zumindest vonseiten der AfD geht es in dieser Debatte aber keine Sekunde lang um muslimische Frauen in Vollverschleierung, sondern um das Symbol, das die AfD in ihnen sieht und vor dem sie Angst hat. Die Ereignisse in der letzten Nacht in den USA haben uns aber gezeigt: Mit Angst sollte man weder Präsidenten wählen noch Gesetze machen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Manuel Haged
CDU – Abg. Dr. Heinrich Fiechter AfD: Ihr Ministerpräsident ist doch deswegen gewählt worden! –
Vereinzelt Lachen bei den Grünen)

– Ja, genau. – Ein solches totales Verbot widerspricht unserem Rechtsstaatsverständnis; denn es wäre ein Eingriff in die Religionsfreiheit und in die Persönlichkeitsrechte. Die Wahl der Kleidung ist Teil des Rechts auf persönliche Entfaltung. Das ist ein Freiheitsrecht, und Freiheitsrechte dürfen nur begrenzt werden, wenn Freiheiten oder Menschenrechte anderer gefährdet sind.

Auch wenn man Nikab und Burka als Symbole religiöser und politischer Unterdrückung und als eine Form von Frauenverachtung zutiefst ablehnt – wie auch wir es tun –, kann die Schlussfolgerung also nicht in einem generellen Verbot bestehen. Niemand hat das Recht, Frauen zu befehlen, was sie morgens aus dem Kleiderschrank nehmen dürfen – ihr Ehemann nicht, aber natürlich auch kein Parlament.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der Abg. Nicole Razavi CDU)

(Alexander Maier)

Eine Partei, die sich ernsthaft wegen der Unterdrückung von Frauen sorgt, sollte eher einen Antrag für mehr Integrations- und Deutschkurse stellen oder für mehr Kinderbetreuungsangebote, für mehr Möglichkeiten, sich weiterzubilden, für eine verbesserte Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse. Das alles sind Maßnahmen, die helfen können, Frauen aus patriarchalen Familienstrukturen zu lösen, in denen sie unterdrückt werden – und das alles sind auch Maßnahmen, die die AfD immer wieder als Geldverschwendung anprangert.

(Beifall bei den Grünen)

Darüber hinaus führen wir eine Debatte über ein Problem, das es in dieser Form in Deutschland eigentlich gar nicht gibt.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Zurufe von der AfD)

Ich rede jetzt einmal über die gesamte Bundesrepublik Deutschland. Wenn wir jetzt den Gesetzentwurf auf die gesamte Bundesrepublik übertragen würden, würde dies, grob geschätzt, 200 bis 300 Frauen betreffen, die Burka oder Nikab tragen,

(Zurufe von der AfD)

also die Gesichtverschleierung, auf die die AfD anspielt. Das entspricht – das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen – 0,0004 % der Bevölkerung in diesem Land.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Legen Sie Ihre Scheuklappen ab, Herr Maier!)

Das sind auch nur 0,015 % aller muslimischen Frauen. Wenn man sich jetzt noch vor Augen führt, dass der größte Teil dieser Frauen nicht aus Ländern des Nahen Ostens stammt, vor denen die AfD ja Angst hat, sondern Konvertiten mit deutscher Staatsbürgerschaft sind –

(Zurufe von der AfD)

oder, wie im Fall von Nora Illi, mit schweizerischer –, dann fällt das argumentative Kartenhaus der AfD schneller in sich zusammen, als man überhaupt „Vollverschleierung“ sagen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Deutsche Frauen, die selbst gewählt eine Burka tragen –

(Abg. Anton Baron AfD: Das wissen Sie?)

das zerstört natürlich das Bild, das die AfD aufzubauen versucht. Denn damit kann man ja gar nicht mehr so einfach Stimmung gegen Ausländer machen. Ebendas ist – auch wenn es jetzt einen Änderungsantrag gab, auch wenn Sie nachgearbeitet haben – in Wahrheit die Intention Ihres Gesetzentwurfs; dieser ist damit absolut nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Echte Realsatire!)

Ein ortsabhängiges, anlassbezogenes Verbot ist ein differenzierter und anständiger Ansatz, über den man auch reden kann, über den man diskutieren kann.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig!)

Dann kommen wir auch weiter, ohne Debatten auf dem Rücken von Frauen in diesem Land zu führen. Also: Arbeiten Sie einfach einmal ein bisschen differenzierter; dann kann man darüber auch ganz anders reden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Zurufe von der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Lasotta.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Er ist Anästhesist! Er betäubt uns alle! – Vereinzelt Heiterkeit bei der AfD)

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Wenn Sie sich darauf einlassen, Herr Fiechtner, sehr gern. – Lieber Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, werte Kollegen! Die Vollverschleierung ist ein Integrationshindernis. Offene Kommunikation ist prägend für unser Zusammenleben. Menschen tauschen sich eben nicht nur verbal aus, sondern auch durch Mimik und Gestik. Die Vollverschleierung verhindert genau diese erfolgreiche Kommunikation, sie beeinträchtigt das gesellschaftliche Zusammenleben und widerspricht auch einem gesellschaftlichen Konsens.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der AfD sowie des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wir alle hier im Landtag von Baden-Württemberg lehnen die Vollverschleierung ab, weil sie genau dem entgegensteht.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der AfD)

Zudem ist es eine frauenverachtende Symbolik, und sie steht im Widerspruch zur Gleichberechtigung und zur Würde der Frauen.

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Sehr gut!)

Die Vollverschleierung ist auch ein politisches Symbol. Sie wird oft durch Zwang der Männer ausgeübt. Viele, auch Anhänger des Islams, sehen in der Vollverschleierung überhaupt kein religiöses Symbol, sondern eher eine ultraorthodoxe Auslegung vor allem durch Männer, die ihre Frauen unterdrücken wollen. Damit werden Frauen unterdrückt. In vielen Staaten dieser Welt kämpfen Frauen für ihre Freiheit, eine Vollverschleierung ablegen zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der AfD sowie des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Integration gelingt nur von Angesicht zu Angesicht. Wir legen nicht nur Wert auf die Förderung der Integration, sondern wir fordern sie auch ein.

Das, was bei Anne Will im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gelaufen ist, ist absurd; das widerspricht auch dem, was die Grundsätze unserer Gesellschaft ausmacht.

(Beifall bei der CDU und der AfD – Vereinzelt Beifall bei den Grünen und der SPD)

(Dr. Bernhard Lasotta)

Das ist im Übrigen kaum erträglich und auch nicht zumutbar, weil dadurch solchen Menschen ein Podium gegeben wird – zudem noch der Frau aus der Schweiz, die im Schweizer Rundfunk gar nicht hätte auftreten dürfen; er hätte ihr diese Chance niemals gegeben. Man sollte die Finger lieber von solchen Symbolaktionen lassen, die in der Debatte überhaupt nichts bringen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Deswegen ist diese Debatte wichtig, und die CDU-Landtagsfraktion stellt sich dieser Debatte. Wir stellen uns auch Ihrem Gesetzentwurf;

(Abg. Anton Baron AfD: Sie sollen auch was tun, Herr Lasotta! Was tun!)

das haben wir auch schon in der vergangenen Debatte gemacht. Sie, Herr Meuthen, hatten zwar in der letzten Debatte in einem Zwischenruf angekündigt, dass Sie auch in diese Grundrechtsabwägung stärker eintreten wollen. Aber auch mit Ihrem Änderungsantrag gelingt Ihnen dies nicht. Sie verweisen wiederum nur auf die Durchsetzung europäischer Werte und Sittlichkeit und nehmen keine echte Grundrechtsabwägung vor.

Der vorliegende Gesetzentwurf und auch der Änderungsantrag, der uns heute vorliegt, offenbaren ein Grundrechtsverständnis, das wir nicht mittragen können. Wir glauben nicht, dass man mit Angst, mit dem Verweis darauf, irgendetwas durchsetzen zu müssen, ernsthaft die Grundrechte abwägt.

Ich zitiere einmal aus Ihrem Änderungsantrag.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Kollege Dr. Lasotta, bevor Sie zitieren: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Fiechtner?

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Am Ende sehr gern, Herr Fiechtner.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Am Ende gibt es keine Zwischenfragen.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall)

Dann nein. – Fahren Sie fort, Herr Kollege.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Alles gesagt!)

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Herr Präsident, ich würde vorschlagen, dass wir am Ende eine Schlussfrage machen ...

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Gut.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: ... und Sie mir eine Sekunde vor Ende meiner Redezeit ein Zeichen geben, damit ich die Frage von Herrn Fiechtner noch zulassen kann.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der AfD)

Ich zitiere aus dem Änderungsantrag:

Das Grundrecht der Weltanschauungsfreiheit ... wird durch dieses Gesetz eingeschränkt.

Die Weltanschauungsfreiheit ist ein vorbehaltlos gewährtes Grundrecht; das können Sie durch diesen Satz nicht einschränken. Eine Begrenzung hat verfassungsimmanente Schranken, und das können Sie in Bezug auf diese Grundrechte in einem Landesgesetz einfach nicht vereinbaren. Das offenbart ein Grundrechtsverständnis, das mir Angst macht, weil Sie mit Ihrem Änderungsantrag eigentlich etwas erreichen wollen – – Wir, die CDU-Fraktion, haben durchaus Verständnis dafür, dass man gesellschaftlich etwas ordnet, aber Sie können dazu letzten Endes nicht diese persönlichen Freiheitsrechte einschränken und damit genau das Gegenteil bewirken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Das macht keinen Sinn, weil Sie dadurch keine Abwägung vornehmen. Vielmehr sagen Sie: „Wir haben recht. Wir haben eine bestimmte Ordnung, und jetzt drücken wir die allen anderen auf.“ So funktionieren Demokratie und Pluralismus nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Deswegen können wir Ihrem Gesetzentwurf und auch Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen.

(Abg. Anton Baron AfD: Warum haben Sie keinen Änderungsantrag präsentiert?)

Die Argumentation der Grünen – das war heute wesentlich besser als beim letzten Mal, Herr Maier –

(Abg. Alexander Maier GRÜNE: Vielen Dank!)

und auch des Sozialministers offenbaren durchaus ein paar Unterschiede zu der Haltung der CDU-Landtagsfraktion. Wir glauben durchaus, dass auf Bundesebene eine Abwägung unterschiedlicher Grundrechte vorgenommen werden kann. Wir glauben auch, dass man Frauen nicht in eine Isolation hineintreibt, wenn man sich klar dazu bekennt, dass man keine Vollverschleierung haben will, sondern dass man damit viele auch aus dieser Parallelstruktur herausholt.

(Beifall der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Wir glauben, dass gleichberechtigte Teilhabe in unserer Gesellschaft eben mit einer Vollverschleierung nicht gegeben ist, sondern nur gegeben ist, wenn die Vollverschleierung abgelegt wird und wenn wir, der Staat, die Gesellschaft, diesen Frauen auch einen Schutz geben, sie auffangen und ihre Rechte stärken, damit sie diese auch gegenüber ihren ultraorthodoxen Verbänden und ihren Männern durchsetzen können.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der AfD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Bin ich eine Sekunde vor dem Ende?

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Sie sind schon zwei Sekunden darüber hinaus.

(Heiterkeit)

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Der Koalitionsvertrag zwischen Grünen und CDU in Baden-Württemberg sieht kein generelles Verbot vor. Wir wollen aber weiter daran arbeiten, insbesondere auf Bundesebene bereichsspezifische Verbote zu erlassen: bei Beamten vor Gericht, beim Autofahren, vor Behörden. Wir werden uns noch mit dem Gesetzentwurf der FDP/DVP auseinandersetzen müssen. Der Gesetzentwurf von Ihnen, der AfD, ist untauglich,

(Abg. Anton Baron AfD: Dann hätten Sie doch einen Änderungsantrag einreichen können, Herr Lasotta!)

weil Sie genau die Werte, die wir in unserem Grundgesetz vertreten, mit Füßen treten und nicht ordentlich abwägen. Deswegen können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Dr. Baum.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn es auch auf vielen Politikfeldern zwischen Ihnen und uns gravierende Meinungsverschiedenheiten gibt, so mussten wir doch in Bezug auf die Vollverschleierung sowohl bei der Plenardiskussion als auch beim Austausch in den Ausschüssen feststellen, dass wir uns alle in einem Punkt einig sind: Die Burka und alle ähnlichen Formen der Gesichtsbedeckung sind ein Ausdruck der Unterdrückung der Frau, eine Absage an unsere Gesellschaft und nicht mit unserer freiheitlichen Grundordnung kompatibel.

(Beifall bei der AfD)

Fraktionsübergreifend wurde das klar und deutlich artikuliert – wie heute auch wieder.

Aufgrund Ihrer Anregungen haben wir einen Änderungsantrag eingebracht und Ihnen damit noch einmal die Möglichkeit gegeben, dem Gesetzentwurf doch zuzustimmen. Es geht hierbei nicht darum, dem politischen Gegner vielleicht einen Triumph zu gönnen. Es geht schlicht und ergreifend um ein Signal an den fundamentalen Islam: Ihr habt mit eurem politisch-ideologischen, frauenfeindlichen Gedankengut keine Chance in Deutschland.

(Beifall bei der AfD)

§ 1 Absatz 2 des Gesetzentwurfs soll in dem Sinn geändert werden, dass die Ausnahmen vom Verbot der Gesichtsbedeckung klarer herausgestellt werden. Aufgrund Ihrer rechtlichen Bedenken haben wir auch § 4 noch einmal überarbeitet, wie Sie gesehen haben.

Wie ich schon bei der letzten Debatte deutlich herausgestellt habe, handelt es sich bei der Burka eben nicht um ein religiöses Symbol, und das Tragen derselben gehört in keiner Weise zur religiösen Pflicht, wie von der Ahmadiyya Muslim Jamaat in einer Stellungnahme unmissverständlich bestätigt wurde.

Der Zentralrat der Ex-Muslime wird in seinem Schreiben sogar noch viel deutlicher – ich zitiere –:

Die Burka ist das Bekenntnis zur Scharia und islamischen Staatsordnung (Herrschaft Allahs; Kalifat), beides ist mit der säkularen, kulturell modernen Gesellschaft, der freiheitlichen Demokratie und den allgemeinen, unveräußerlichen und unteilbaren Menschenrechten nicht vereinbar.

Die Religionsfreiheit wird also keineswegs berührt, weshalb eine weitere Abwägung obsolet ist.

Die Menschenrechtsorganisation Terre des Femmes pflichtet uns bei, dass die Religionsfreiheit nicht missbraucht werden darf, um frauenverachtende Gesinnungen zu legitimieren. Wir wissen, dass der überwiegende Teil der Bevölkerung die Burka aus genau diesen Gründen ablehnt. Deshalb wiederhole ich hier meine Worte aus dem Ausschuss: Erweisen wir uns als wahre Vertreter unseres Volkes und bringen dieses Gesetz auf den Weg – fraktionsübergreifend.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Hierbei reicht es eben nicht aus, sich auf wenige Bereiche im öffentlichen Leben zu beschränken, wie es nun die FDP/DVP in ihrem Gesetzentwurf formuliert. Denn unser gesellschaftliches Zusammenleben findet eben nicht nur im Straßenverkehr oder vor Gericht statt, sondern überall.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Ein Verschleierungsverbot muss also, wie von uns gefordert, umfassend ausgelegt sein.

Genau das ist es auch, was sich die Mehrheit des Volkes wünscht. Von der FDP/DVP wissen wir aufgrund Ihrer Äußerungen im Ausschuss, dass Sie sich leider nicht mehr als Volksvertreter verstehen. Für Sie gibt es nur noch Bürger und kein Volk mehr.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Reden Sie doch nicht so einen Unsinn!)

Doch noch ist es nicht so weit, liebe FDP. Deshalb sind wir ja nun hier.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Alle anderen, die sich noch als gewählte Vertreter des Volkes sehen, möchte ich an dieser Stelle bitten, den Wunsch der Bevölkerung zu berücksichtigen. Sie alle hatten doch inzwischen genug Gelegenheit, festzustellen, dass wir uns vernünftigen und sinnvollen Anträgen nicht entgegenstellen, sondern diese unterstützen. Gestalten Sie deshalb endlich gemeinsam mit uns verantwortungsvoll Politik nach Inhalten

(Abg. Anton Baron AfD: Pragmatisch!)

und nicht nach Ideologien.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Jawohl! Bravo!)

Letztendlich ist es sowieso egal, was Sie noch tun, liebe FDP oder CDU. Es wird eines ohnehin ganz deutlich wahrgenommen: Wenn wir nicht in diesem Parlament sitzen würden, gä-

(Dr. Christina Baum)

be es weder den Antrag der FDP/DVP noch eine Diskussion in der Landesregierung.

(Beifall bei der AfD – Abg. Winfried Mack CDU:
Das ist doch Unsinn!)

Mit anderen Worten: AfD wirkt, und das ist gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Da es sich bei dieser Entscheidung nicht um irgendeine Banalität handelt, sondern um eine grundsätzliche Entscheidung in dem Sinn, in welche Richtung sich unsere Gesellschaft in den nächsten Jahren entwickeln wird, möchte ich eine namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf beantragen.

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD)

Politik muss endlich wieder bedeuten, dass jeder für sich persönlich Verantwortung für seine Entscheidungen übernimmt. Sie haben ein freies Mandat. Jeder entscheidet selbst und muss darüber gegebenenfalls auch Rechenschaft ablegen.

Ich wiederhole abschließend noch einen Satz aus dem Ausschuss: Überlegen Sie bitte alle sehr genau, was uns unsere Werte eigentlich noch wert sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Binder.

Abg. Sascha Binder SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines möchte ich zunächst entschieden zurückweisen. Die Mitglieder des Landtags von Baden-Württemberg sind ihrem Gewissen und ihrer Verantwortung, das freie Mandat auszuüben, verpflichtet, und sie gehen dieser verantwortlichen Aufgabe Tag für Tag in diesem Parlament nach.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Hat irgendjemand etwas anderes gesagt?)

Deshalb beschäftigen wir uns auch mit diesem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion verantwortungsvoll. Die Debatte, die – Vorredner haben es erwähnt – auch am vergangenen Sonntag im öffentlich-rechtlichen Fernsehen eine erhebliche Rolle gespielt hat, hat uns gezeigt, dass eine mit einer Burka verschleierte Frau, die mit IS-Tiraden im Fernsehen zu sehen war – bzw. sie war eben nicht zu sehen –, in dieser Gesellschaft nicht auf Gegenliebe stößt. Auch ich lehne das Tragen einer Burka in unserer Gesellschaft entschieden ab.

(Abg. Anton Baron AfD: Wie steht die Partei dazu?)

Die Frage ist aber: Kann ich das Tragen einer Burka generell verbieten?

(Zuruf: Kann man, ja!)

Verbote sind, liebe Kolleginnen und Kollegen, immer schnell gefordert, wenn man politisch und intellektuell nicht in der Lage ist,

(Abg. Anton Baron AfD: Wer ist denn der Gesetzgeber?)

nachhaltige und langfristige Konzepte auf den Weg zu bringen oder an solchen konstruktiv mitzuarbeiten. Denn die Verfassung und die Grundwerte der Verfassung, auf die Sie sich beziehen, sind nicht teilbar, sondern sie gelten für jeden in dieser Gesellschaft, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Raimund Haser CDU)

Auch integrationspolitisch teile ich die Auffassung der Journalistin Canan Topcu – ich darf zitieren –:

Meines Erachtens gehören Burka und Nikab nirgendwohin. Es ist nur so: Mit einem Verbot ... werden wir die Gesinnung derer, die Frauen unterwerfen wollen, nicht aus der Welt schaffen – und auch nicht die Seelen der Frauen heilen, die sich freiwillig unterwerfen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Fiechtner?

Abg. Sascha Binder SPD: Nein. – In der Begründung Ihres Gesetzentwurfs schreiben Sie, dass die Werteordnung durch das Grundgesetz und die Verfassung des Landes Baden-Württemberg begründet wird. Richtig. Bedauerlicherweise scheinen Sie den Inhalt dieses Satzes allerdings nicht wirklich verstanden zu haben. Noch in der ersten Lesung bezweifelten Sie, dass ein Eingriff in die Weltanschauungsfreiheit, in die Religionsfreiheit überhaupt vorhanden ist,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Wo sind denn Ihre konstruktiven Alternativvorschläge?)

um jetzt zu sagen: „Wir schieben in § 4 nach: Es ist ein Eingriff“, aber es dann in der Begründung, wie Kollege Lasotta zu Recht bemerkt hat, nicht ordentlich gegeneinander abzuwägen.

Das von Ihnen hier begehrte allgemeine Verbot, das unzweifelhaft ein Eingriff in Artikel 4 des Grundgesetzes ist, müsste also verfassungsrechtlich gerechtfertigt sein. Sie führen lehrbuchmäßig aus, dass es verfassungsimmanente Grenzen gibt. Sie werden diesen aber in Ihrem Gesetzentwurf keinesfalls gerecht.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Sie hatten Gelegenheit, etwas Besseres zu bieten!)

Somit teile ich die klare Auffassung: Das Tragen einer Burka wird grundsätzlich vom Schutzbereich der Religionsfreiheit nach Artikel 4 des Grundgesetzes erfasst. Ein Verbot der Gesichtverschleierung im öffentlichen Raum stellt einen Eingriff in die Religionsfreiheit dar, der sich verfassungsrechtlich nicht rechtfertigen lässt und damit die Religionsfreiheit verletzt.

Ich bin froh, dass sich die Landesregierung in der Drucksache 16/459 auf Seite 3 gegen ein generelles Verbot der Vollverschleierung ausgesprochen hat und auch deutlich gemacht hat, dass sie ein solches Verbot nicht plant.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Wir freuen uns auf die nächsten Wahlen!)

(Sascha Binder)

Es reicht eben nicht, dass es Sie, die Mehrheit oder mich stört, vollverschleierte Frauen begegnen zu können. Man kann nicht alles verbieten, was man ablehnt.

(Abg. Anton Baron AfD: Wir sind der Gesetzgeber!
– Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Das ist Gegenstand unserer Verfassung.

Besser wäre es, sich zu fragen, welchen Preis die Gesellschaft insgesamt dafür zahlt, ein solches Verbot für ihr unbehagliche Minderheiten zu erlassen – schon weil niemand weiß, ob er nicht auch mal zu einer solchen Minderheit gehören wird.

Dieses Zitat von Professor Möllers ist aus meiner Sicht ein Kern unseres Grundrechtsverständnisses.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Guter Mann!)

Deshalb können wir einem allgemeinen Verbot der Burka nicht zustimmen, weil es gegen unser Grundgesetz verstößt. Daher werden wir auch jetzt in der zweiten Lesung diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Manuel Hagel CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort dem Kollegen Weinmann.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns in diesem Haus einig, dass Burka und Nikab Kleidungsstücke sind, die gegen sämtliche Konventionen unseres Zusammenlebens verstoßen und die einer erfolgreichen Integration entgegenstehen. Sie enthüllen ein inakzeptables Geschlechterbild und stehen grundsätzlich für eine patriarchalische Gesellschaft der Unterdrückung.

Nichtsdestotrotz können und werden wir dem Gesetzentwurf der AfD nicht zustimmen, allein schon deswegen, weil er

(Zuruf von der AfD: Von der AfD ist!)

gegen den Bestimmtheitsgrundsatz verstößt, und zum anderen, weil er auch verfassungswidrig ist.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Dr. Baum?

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Nein, nicht zum jetzigen Zeitpunkt.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Nein.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Sie begründen Ihren Antrag zur Beantwortung der Frage, ob es denn erlaubt sein sollte, an öffentlichen Orten einen Gesichtsschleier zu tragen, mit der Aussage, dass dies eine Wahl der Gesellschaft sei. In der Tat haben unsere Gründungsväter beim Verfassen des Grundgesetzes diese Frage beantwortet, indem sie ganz klar eine Betonung der Freiheit des Einzelnen in unsere Verfassung übernommen haben.

Frau Dr. Baum, lassen Sie mich noch ganz kurz, weil es wohl eine elementare Frage dieses Gesetzentwurfs ist, etwas näher hierauf eingehen. Wenn Sie in dieser Frage, die die Grundgesetzväter beantwortet haben, eine Änderung wollten, müssten Sie eine Verfassungsänderung vornehmen. Eine Verfassungsänderung ist entsprechend Artikel 79 Absatz 1 unseres Grundgesetzes grundsätzlich möglich. Unzulässig ist allerdings eine Verfassungsänderung in Bezug auf Artikel 1, der die Menschenwürde betrifft, und Artikel 20. Diese Grundsätze dürfen nicht berührt werden.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts stellt die Glaubensfreiheit eine Ausprägung der Menschenwürde dar. Die Glaubensfreiheit ist mehr als religiöse Toleranz, das heißt die bloße Duldung religiöser Bekenntnisse oder irreligiöser Überzeugungen. Erst sie gewährleistet die ungestörte Entwicklung der Persönlichkeit des Einzelnen gemäß seiner subjektiven Glaubensüberzeugung. Danach gehört die Freiheit zur Bildung eines Glaubens oder eben einer Weltanschauung ebenso wie das Äußern dieses Glaubens zum unantastbaren Kern der Menschenwürde.

Auch die Ausübung der Religion, soweit sie auf die persönliche Sphäre des Gläubigen einschließlich seiner Mitgläubigen beschränkt ist, ist demnach selbst durch den Verfassungsgeber nicht beschneidbar.

Vor diesem Hintergrund, in Kenntnis der Rechts- und Verfassungswidrigkeit, sollten Sie sich die Frage stellen, ob Sie mit dem Aufrechterhalten dieses Gesetzentwurfs nicht denjenigen einen Bärendienst erweisen, die eben die Burka nicht aufgrund ihrer religiösen Überzeugung, sondern aufgrund der politischen Provokation tragen, wenn sie denn dann in Karlsruhe vor dem Bundesverfassungsgericht obsiegen. Insoweit, denke ich, sollten Sie Ihren Gesetzentwurf zurücknehmen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Kollege Weinmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordnetenkollegen Dr. Fiechtner?

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Gern.

(Zurufe: Gern?)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Abg. Dr. Fiechtner, bitte.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Vielen Dank. Wieder ein echter Liberaler.

(Zurufe, u. a. Abg. Nicole Razavi CDU: Gibt es auch falsche Liberale?)

Sind Sie der Auffassung, dass die Freiheit, wenn wir sie bewahren wollen, auch bestimmte Grenzen braucht, und zwar an dieser Stelle die Grenze, dass man das Gegenüber, mit dem man in freien Diskurs treten will, auch wenigstens erkennen können sollte?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Von großer Bedeutung, Herr Dr. Fiechtner, ist die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit. Ich bin ein ganz großer Freund unserer Verfassung.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

(Nico Weinmann)

In der Tat glaube ich daran, dass es Grenzen bedarf. Aus genau diesem Grund hat die FDP/DVP einen Gesetzentwurf eingebracht, der dort eine Vollverschleierung untersagt, wo die staatliche Neutralität die Identifizierbarkeit von Personen und eine offene Kommunikation fordert und dies zu gewährleisten ist.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Darüber hinaus, denke ich, ist das Grundgesetz eindeutig. Wir sind froh darüber, dass wir es haben.

Vielen Dank.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das geht ja jetzt nicht mehr!)

– Wieso geht das nicht mehr?

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist eine Schlussfrage!)

Herr Abg. Dr. Fiechtner, bitte.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Sind Sie der Auffassung, dass sich dieses offene Begegnen auch auf den privaten Bereich übertragen muss, dass z. B. der Besitzer eines Ladens oder der Anbieter von Dienstleistungen verlangen können muss, das Gegenüber, das er bedient, auch erkennen zu können?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das kann er doch! – Abg. Sascha Binder SPD: Er muss ihn ja nicht bedienen!)

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Das ist die Entscheidung des Ladeninhabers.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Für die Schule, für die Hochschule, für das Gericht, für Behörden wollen wir mit unserem Gesetzentwurf eine Regelung treffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Gedeon.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Letztlich geht es um die Frage, ob sich die Immigranten hier unseren kulturellen Gepflogenheiten anzupassen haben oder wir uns den ihrigen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Um das geht es doch gar nicht! Nichts kapiert!)

Das ist die Frage. Rot-Grün will uns weismachen, dass Letzteres notwendig ist, weil ansonsten die Religionsfreiheit und die religiösen Gefühle der Moslems beeinträchtigt wären. Man

könnte genauso gut sagen, dass die religiösen Gefühle der Mehrheit durch diesen Mummenschanz bzw. diesen „Burka-Vermummungsschanz“ beeinträchtigt werden.

(Abg. Sascha Binder SPD: Um das geht es gar nicht!)

Im Übrigen: Haben Sie, meine Damen und Herren von Grün-Rot, Ihren Gedanken der Freiheitsrechte schon zu Ende gedacht? Wenn Sie die totale Verhüllung als Freiheitsrecht propagieren, dann müssten Sie doch umgekehrt auch die totale Enthüllung als Freiheitsrecht propagieren, dann müssten Sie den Exhibitionismusparagrafen sausen lassen.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Müssen wir also befürchten, dass Sie demnächst alle nackt hier sitzen?

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Ich hoffe nicht, dass Sie uns das antun.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Keine Ahnung von der bundesrepublikanischen Verfassung! Null Ahnung!)

Meine Damen und Herren, es gibt auf dieser Welt viele Gegenden, wo man verschleiert herumlaufen kann. Wenn jemand wirklich einen Schleier tragen will, werden wir ihn nicht aufhalten, mit seinem Schleier woanders hin zu reisen,

(Zuruf der Abg. Andrea Schwarz GRÜNE)

in den islamischen Kulturkreis, wo man diesen überall und jederzeit zur Schau tragen kann.

(Zuruf: Wer sind eigentlich „wir“?)

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Lucha das Wort.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Innenausschuss und im Ausschuss für Soziales und Integration des Landtags wurde der Entwurf eines Gesetzes über das Verbot der Gesichtverschleierung im öffentlichen Raum Baden-Württemberg mit überwältigender Mehrheit abgelehnt.

Lassen Sie mich kurz auf die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens zu dieser Gesetzesinitiative eingehen; es sind drei Stellungnahmen. Die Stellungnahmen stammen von der Ahmadiyya Muslim Jamaat, von Terre des Femmes und vom Zentralrat der Ex-Muslime. 16 weitere Institutionen, denen wir ebenfalls die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf eingeräumt haben, haben sich nicht geäußert.

Die erste Stellungnahme, die Stellungnahme der Ahmadiyya Muslim Jamaat, liegt ganz auf der Linie der Landesregierung und der Mehrheit in beiden Ausschüssen. Die Ahmadiyya Muslim Jamaat kommt nämlich zu dem Ergebnis, dass ein generelles Verbot der Vollverschleierung im Sinne des Gesetzentwurfs verfassungsrechtlich keinen Bestand habe und auf diesem Weg nicht zu rechtfertigen sei.

(Minister Manfred Lucha)

Es geht ja gerade darum, dass wir alle Grundrechte miteinander in einen Ausgleich bringen. Das tut der Gesetzentwurf, den wir heute zum zweiten Mal im Plenum behandeln, eindeutig nicht – ebenso wenig wie der dazu vorliegende Änderungsantrag.

In einer weiteren Stellungnahme hat sich die Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes zum Gesetzentwurf geäußert. Sie würde ein Verbot der Gesichtsverschleierung grundsätzlich begrüßen. Zur Begrüßung eines Verbots sagt Terre des Femmes, dass Mädchen und Frauen nicht diskriminiert werden dürften. Die ausschließliche Bezugnahme auf die Grundgesetzartikel 1, 2 und 3 in der Stellungnahme von Terre des Femmes wird aber dem geforderten Ausgleich aller berührten Grundrechte nicht gerecht. Insoweit greift diese Stellungnahme genauso zu kurz wie der Gesetzentwurf, auf den sie sich bezieht.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Nein, keine Zwischenfragen. – Unser Grundgesetz gibt es nämlich ausschließlich in der Vollversion. Wer nur die Artikel heranzieht, die zu den eigenen Vorlieben passen, der steht bestenfalls mit einem Bein auf dem Boden unseres Grundgesetzes. Das aber reicht nicht.

Auch die dritte und ausführlichste Stellungnahme zum Gesetzentwurf bringt uns deshalb nicht wirklich weiter; denn auch der Zentralrat der Ex-Muslime wägt die einzelnen Grundrechte nicht ausreichend gegeneinander ab. Zwar schützt, wie in der Stellungnahme zu Recht angemerkt wird, Artikel 3 des Grundgesetzes Frauen vor Benachteiligung und Diskriminierung. Das bedeutet aber nicht, dass wir eine Frau per Gesetz daran hindern dürfen, aus eigenen Stücken eine Burka zu tragen.

Auch die in der Stellungnahme dargelegten theologischen Argumente kann der Staat aufgrund seiner Neutralitätspflicht nicht als Grundlage für seine Gesetzgebung heranziehen.

Ich möchte trotzdem betonen, dass der Zentralrat der Ex-Muslime in seiner Stellungnahme einige Aspekte anführt, die mit Blick auf das Tragen einer Burka nicht übersehen werden dürfen, z. B. wenn es um das Unfallrisiko beim Tragen einer Burka im Straßenverkehr geht. Ein Unfallrisiko – so das Gutachten auf den Seiten 1 und 2 – sei nicht nur beim Tragen der Burka am Steuer eines Fahrzeugs gegeben – da ist es bereits verboten, eine Burka zu tragen –, sondern wegen der Sichtbehinderungen auch für Fußgängerinnen. Wir werden dieses und weitere Argumente berücksichtigen müssen, wenn wir künftig über anlassbezogene Burkaverbote diskutieren.

Um es noch einmal klar auszudrücken: Die Landesregierung verfolgt eine klare Linie. Die Burkaverbote sollten anlassbezogen erlassen werden.

Wie ich bereits in der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs im Plenum betont habe, unterstützen wir alle Initiativen, mit denen noch fehlende erforderliche Regelungen ergänzt werden.

Deshalb haben wir die Bundesratsinitiative unterstützt, in der die Bundesregierung dazu aufgefordert wird, ein Verbot der

Vollverschleierung vor Gericht zu prüfen. Ich betone aber: Verfassungsrechtlich gerechtfertigt sind keine generellen, sondern nur anlassbezogene Verbote einer Vollverschleierung.

Wie der Presse zu entnehmen ist, arbeitet der Bund bereits an einer Gesetzesvorlage zum Thema Gesichtsverschleierung. Sobald dieser Gesetzentwurf vorliegt, können wir über die notwendigen Regelungen im Detail debattieren.

Unser Land braucht richtig verstandene Heimatliebe, Wertschätzung und Offenheit. Es steht die Aussage einer Rednerin im Raum, dass wir die Burka aus Liebe zu unserer Heimat verbieten sollten. Als Minister für Soziales und Integration möchte ich mich dazu wie folgt äußern: Wirkliche Heimatliebe besteht nicht darin, die Menschen in Schwarz und Weiß oder in Gut und Schlecht einzusortieren.

(Beifall bei den Grünen)

Richtig verstandene Heimatliebe besteht auch nicht darin, Trennlinien in der Gesellschaft aufzurichten, sondern darin, diese zu überwinden.

(Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

Echte Heimatliebe äußert sich allein dort, wo jemand unser Land darin unterstützt, mit den gesellschaftlichen Veränderungsprozessen klarzukommen, die in unserer globalisierten Welt geschehen.

Um es noch einmal eindeutig zu bekräftigen: Die Landesregierung lehnt die Vollverschleierung gesellschafts- und integrationspolitisch ab, weil sie im Gegensatz zur Verfasstheit unserer offenen Gesellschaft steht. Wir lehnen die Vollverschleierung ab, weil sie unserem Verständnis der Menschenrechte und der Stellung von Frauen in unserer Gesellschaft zuwiderläuft.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Warum?)

Bevor wir aber unser Grundgesetz aufweichen, verteidigen wir es doch besser, und zwar gegen diejenigen, denen in Wahrheit nicht nur die Burka, sondern unsere offene Gesellschaft selbst ein Dorn im Auge ist,

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Dichten Sie nicht irgendwelche Sachen hinein!)

gegen diejenigen, die die Burka lediglich zum Anlass dafür nehmen, die Vielfalt in unserer Gesellschaft schlechtzureden.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Herr Minister, lesen Sie lauter vor und schneller, bitte! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Dann kommen Sie ja gar nicht mehr mit!)

Fakt ist: Unser Land ist deshalb stark, weil es vielfältig und weltoffen ist, und das schon seit über 200 Jahren. Sein Ministerpräsident hat ostpreußische Vorfahren, seine Landtagspräsidentin ist in der Türkei geboren. Abgeordnete können ebenso von der Schwäbischen Alb oder vom Kaiserstuhl kommen.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Aus Bayern kommt auch jemand!)

(Minister Manfred Lucha)

Und es gibt Minister wie mich, in Bayern geboren, mein Vater noch in der österreichisch-ungarischen Monarchie in Böhmen. Eine Abgeordnete kommt aus Thüringen

(Abg. Anton Baron AfD: Hier! Aus Kasachstan!)

– einer aus Kasachstan, sehr gut. – Entscheidend ist nicht, woher jemand stammt, wo er oder sie geboren oder aufgewachsen ist. Entscheidend ist und bleibt, dass wir uns konstruktiv und mit Augenmaß für unser Gemeinwesen und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt hier in Baden-Württemberg einsetzen und dass wir die Vielfalt in unserer Gesellschaft auf das Bestmögliche zur Geltung kommen lassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/478. Der Ausschuss für Soziales und Integration empfiehlt Ihnen in der Beschlussempfehlung Drucksache 16/830, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zu dem Gesetzentwurf liegt der Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 16/929, vor, über den ich zuerst abstimmen lasse.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 16/929, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Abgeordnete der AfD unterhalten sich. – Zuruf von der SPD zur AfD: Dann stimmt dem mal selber zu!)

– Zuhören! – Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 16/929, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag der Fraktion der AfD ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, es ist eine namentliche Abstimmung beantragt. Hat der Antrag die in § 99 der Geschäftsordnung vorgeschriebene Unterstützung durch fünf Abgeordnete? – Davon gehe ich aus.

(Mehrere Abgeordnete der AfD heben ihre Hand.)

Das ist der Fall.

Meine Damen und Herren, wer dem Gesetzentwurf Drucksache 16/478 zustimmt, den bitte ich, mit Ja zu antworten. Wer den Gesetzentwurf ablehnt, der möge mit Nein antworten. Wer sich der Stimme enthält, der antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte Herrn Schriftführer Dr. Weirauch, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben B.

Ich bitte während der Abstimmung um Ruhe.

(Namensaufruf)

Meine Damen und Herren, ist noch jemand im Saal, der noch nicht abgestimmt hat? – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Abstimmung geschlossen. Ich bitte die Schriftführer, das Abstimmungsergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt mir nunmehr vor.

Beteiligt haben sich 127 Abgeordnete.

*Mit Ja haben 21 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 106 Abgeordnete gestimmt.*

Damit ist das Gesetz abgelehnt.

(Vereinzelt Beifall)

*

Mit **J a** haben gestimmt:

AFD: Dr. Rainer Balzer, Anton Baron, Dr. Christina Baum, Lars Patrick Berg, Dr. Heinrich Fiechtner, Bernd Gögel, Dr. Bernd Grimmer, Stefan Herre, Rüdiger Klos, Dr. Heinrich Kuhn, Claudia Martin, Dr. Jörg Meuthen, Thomas Axel Palka, Dr. Rainer Podeswa, Stefan Räßle, Daniel Rottmann, Emil Sänze, Hans Peter Stauch, Udo Stein, Klaus-Günther Voigtmann.

Fraktionslos: Dr. Wolfgang Gedeon.

Mit **N e i n** haben gestimmt:

GRÜNE: Muhterem Aras, Theresia Bauer, Susanne Bay, Beate Böhlen, Andrea Bogner-Unden, Martina Braun, Jürgen Filius, Josef Frey, Martin Grath, Wilhelm Halder, Thomas Hentschel, Winfried Hermann, Hermann Katzenstein, Manfred Kern, Petra Krebs, Daniel Andreas Lede Abal, Bettina Lisbach, Brigitte Lösch, Manfred Lucha, Alexander Mair, Thomas Marwein, Bärbli Mielich, Dr. Bernd Murschel, Jutta Niemann, Reinhold Pix, Thomas Poreski, Wolfgang Raufelder, Daniel Renkonen, Barbara Saebel, Alexander Salomon, Alexander Schoch, Andrea Schwarz, Andreas Schwarz, Hans-Ulrich Sckerl, Edith Sitzmann, Franz Untersteller, Thekla Walker, Dorothea Wehinger.

CDU: Thomas Blenke, Klaus Burger, Andreas Deuschle, Konrad Epple, Arnulf Freiherr von Eyb, Sylvia Felder, Marion Gentges, Fabian Gramling, Friedlinde Gurr-Hirsch, Manuel Hagel, Raimund Haser, Ulli Hockenberger, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Karl Klein, Wilfried Klenk, Joachim Köbler, Sabine Kurtz, Dr. Bernhard Lasotta, Siegfried Lorek, Winfried Mack, Paul Nemeth, Christine Neumann, Claus Paal, Dr. Patrick Rapp, Nicole Razavi, Dr. Wolfgang Reinhart, Karl-Wilhelm Röhm, Karl Rombach, Volker Schebesta, Dr. Stefan Scheffold, Felix Schreiner, Dr. Albrecht Schütte, August Schuler, Willi Stächele, Stefan Teufel, Tobias Wald, Guido Wolf, Karl Zimmermann.

SPD: Sascha Binder, Daniel Born, Wolfgang Drexler, Dr. Stefan Fulst-Blei, Reinhold Gall, Gernot Gruber, Rainer Hinderer, Peter Hofelich, Andreas Kenner, Gerhard Kleinböck, Ernst Kopp, Georg Nelius, Martin Rivoir, Gabi Rolland, Dr. Nils Schmid, Rainer Stickerberger, Andreas Stoch, Dr. Boris Weirauch, Sabine Wölfl.

FDP/DVP: Dr. Gerhard Aden, Dr. Friedrich Bullinger, Dr. Ulrich Goll, Jochen Haufmann, Klaus Hoher, Jürgen Keck, Dr. Timm Kern, Gabriele Reich-Gutjahr, Dr. Hans-Ulrich Rülke, Dr. Erik Schweickert, Nico Weinmann.

*

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

Punkt 4 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren – Drucksache 16/712

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/876

Berichterstatter: Abg. Dr. Ulrich Goll

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE dem Kollegen Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wir wollen heute mit der Zweiten Beratung des Ausführungsgesetzes die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren verabschieden.

Der Fokus in einem Strafprozess ist vordergründig auf den Angeklagten gerichtet – ob im Rahmen des Ermittlungsverfahrens, bei der vorläufigen Tatbewertung oder bei der Erhebung der Anklage gegen den Beschuldigten oder während des Strafprozesses, wo der Sachverhalt mit seinen straferschwerehenden oder strafmildernden Ereignissen herauszuarbeiten und festzustellen ist. Für einen Beschuldigten kann und muss das gegebenenfalls auch eine Zäsur für das Leben sein.

Zu einem gerechten Urteil und gegebenenfalls einer Verurteilung mit Freiheitsstrafe kann das Opfer ganz wesentlich beitragen. Jedoch darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch das Opfer einer schweren Straftat während eines solchen Verfahrens großen Belastungen ausgesetzt ist. Bereits die Entscheidung, eine Strafanzeige zu stellen, birgt häufig einen schweren Gewissenskonflikt in sich. Das erlittene Unrecht und der Umstand, bei der anschließenden Zeugenaussage im Strafverfahren dem Peiniger gegenüberzutreten, stellen für das Opfer erneut eine sehr tiefe Zäsur dar.

Daher war es dringend geboten, den Opfern – seien es Kinder oder Jugendliche oder besonders schutzwürdige Erwachsene, die Opfer einer schweren Gewaltstraftat oder Sexualstraftat wurden – die Möglichkeit einer psychosozialen Prozessbegleitung zu geben, ohne dass für sie Kosten entstehen. Die Schutzpflicht und der daraus resultierende emotionale und psychologische Rückhalt bilden die Basis für eine Zeugenaussage, und das bietet für die Justiz die Grundlage, ein gerechtes und faires Urteil zu fällen.

Der Gesetzentwurf regelt zudem die Anforderungen und das Verfahren der Anerkennung der psychosozialen Prozessbegleiter. Es sind hohe berufliche und persönliche Voraussetzungen zu erfüllen, die Inhalte, Kenntnisse und fachliche Qualifikation für die Tätigkeit abstecken. Die psychosoziale Prozessbegleitung stellt eine besondere Form der Begleitung im Strafverfahren für die Opfer im Strafprozess dar. Die psychosoziale Prägung des Begleiters soll bewusst eine Ergänzung

der Nebenklage darstellen und von jeglicher rechtlichen Beratung ausgenommen werden.

Im Anhörungsverfahren monierten der Deutsche Anwaltverein und der Anwaltsverband Baden-Württemberg eine Berufserfahrung von zwei Jahren, die wiederum nicht länger als fünf Jahre zurückliegen sollte, als zu kurz. Dem wird entgegengehalten, dass nach erfolgreichem Abschluss der anerkannten Aus- und Weiterbildung die Bewerber über die geforderten Kenntnisse verfügen. Im Übrigen wird dem Justizministerium im Gesetzentwurf eine Ermächtigung eingeräumt, wonach abweichend Anerkennungs Voraussetzungen bestimmt werden können.

Im Dezember 2015 verabschiedete der Bundestag das Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren in Anlehnung an die EU-Opferschutzrichtlinie. Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umsetzung dieser Vorgaben hat die Grundlage für hoch qualifizierte und persönlich fähige psychosoziale Prozessbegleiter geschaffen.

Der Ständige Ausschuss hat einstimmig beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich darf Sie im Namen meiner Fraktion bitten, dieser Empfehlung zu folgen, damit zum Jahresbeginn 2017 der dringend notwendige bessere Opferschutz umgesetzt werden kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen von Eyb.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, geehrte Kollegen! Am 13. Oktober haben wir in der ersten Lesung von Justizminister Wolf gehört, welche Begründungen dem Gesetzentwurf zugrunde liegen. Bereits in der ersten Lesung ist klar geworden, dass sich das Haus in der Mehrheit diesem Gesetzentwurf anschließen wird. Wir haben schon damals angedeutet, dass wir zustimmen werden. Die Ausschussberatung hat keine weiteren Erkenntnisse gebracht, die uns davon abhalten könnten, heute allen die Empfehlung zu geben, dem Gesetz zuzustimmen.

Die CDU-Fraktion ist davon überzeugt, dass dieses Gesetz mithilft, schwer traumatisierten Jugendlichen zu helfen, wenn sie in einem Strafverfahren gleichzeitig noch Zeuge sein sollen. Es ist für jeden Menschen, unabhängig davon, ob er selbst Opfer ist, eine Belastung, Zeuge zu sein. Wer schon einmal im Zeugenstand war bzw. wer erlebt hat – was man ja immer wieder tut, wenn man beruflich als Anwalt unterwegs ist –, wie sich Menschen fühlen, die in einem Zeugenstand auftreten müssen, dann kann man ungefähr abschätzen, wie sich jemand fühlen muss, wenn er zudem noch Opfer ist. Gerade bei jungen Menschen ist das eine wesentliche Hilfe.

Es hilft möglicherweise auch in dem einem oder anderen Fall – was wünschenswert wäre –, indem dadurch, dass einem jungen Menschen gesagt wird, er könne kostenfrei eine Prozessbegleitung in Anspruch nehmen, dieser sich tatsächlich dazu durchringt, entsprechend aufzutreten und sich dieser Prozedur zu unterziehen.

(Arnulf Freiherr von Eyb)

Es ist eine Initiative, die ursprünglich von der europäischen Ebene kommt. Die Bund-Länder-Kommission hat sich darauf verständigt, dass wir innerhalb der gesamten Bundesrepublik ähnliche Verhältnisse haben sollten. Dies wurde gut umgesetzt, und ich kündige namens der CDU-Fraktion an, dass wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren, sehr geehrte Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag. In Amerika hat man gesehen, dass es Alternativen gibt. Ich beglückwünsche das amerikanische Volk zum neuen Präsidenten Donald Trump.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Geh doch rüber! – Abg. Reinhold Gall SPD: Peinlich! Bei dem Thema ganz peinlich! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, bitte sprechen Sie zur Sache.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Ja. – Es ist gut, dass wir hier einen Gesetzentwurf beschließen können, der auf einhellige Zustimmung stößt. Ich bin natürlich auch froh, dass wir als Alternative für Deutschland heute Gelegenheit haben, zu zwei weiteren wichtigen Punkten vorzutragen, nämlich zur Burka und – das wird später noch kommen – zum Islamismus.

Posttraumatisches Belastungssyndrom – viele kennen diesen Begriff nur in Verbindung mit Soldaten. Aber das ist weit gefehlt. Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind, leiden oft an genau dieser Erkrankung. Sogenannte Flashbacks lassen einen das Martyrium immer wieder aufs Neue durchleben. Das ist auch der Grund, warum wir als Alternative für Deutschland das Thema „Opferschutz statt Täterschutz“ in unser Programm aufgenommen haben. Denn sogenanntes Victim Blaming, also die Umkehr des Täter-Opfer-Verhältnisses, ist heute leider an der Tagesordnung. Es kann aber nicht sein, dass die Opfer die Schuld bei sich selbst suchen.

Wir leben Gott sei Dank in einem Land, in dem die Kleidung einer Frau niemandem das Recht gibt, sich an ihr zu vergehen. Wir leben in einem Land, in dem jeder das Recht auf freie Meinung und Unversehrtheit hat. Genau darum ist es auch so wichtig, dass diejenigen, die dieser Freiheiten, die wir hier genießen, beraubt werden, eine besondere Unterstützung bekommen, eine Unterstützung, die ihnen durch diese schwere Zeit hilft und sie zusätzlich vor den Tätern schützt.

Wir als Alternative für Deutschland sagen Ja zur psychosozialen Prozessbegleitung im Strafverfahren. Außerdem müssen wir schauen, dass Hilfsangebote wie z. B. der Weiße Ring unterstützt und weiter ausgebaut werden.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Geideon [fraktionslos])

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Gall.

Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz, das wir in diesem Haus in Kürze verabschieden werden, stellt sicher, dass ab dem kommenden Jahr, ab dem 1. Januar 2017, Opfer einer Straftat einen Rechtsanspruch erhalten, und zwar vor, während und nach dem Prozess, dass sie professionell begleitet werden – nicht im rechtlichen, sondern im nicht weniger wichtigen persönlichen Bereich.

Der Gesetzentwurf setzt letztlich auch um – Herr Kollege von Eyb, Sie haben es angedeutet –, was die Europäische Union auf den Weg gebracht hat und was das Bundesgesetz, vorgelegt von Justizminister Heiko Maas, formuliert, nämlich, die Opferrechte insgesamt zu stärken und diejenigen besser zu unterstützen, die Opfer einer Straftat geworden sind. Deshalb kann man, meine ich, sagen: Insgesamt ist dies ein weiterer wichtiger Schritt für den Opferschutz in unserem Land.

Die rege Beteiligung im Anhörungsverfahren – ich denke, wir haben die Anregungen sehr aufmerksam gelesen und studiert – hat deutlich gemacht, dass dieser Gesetzentwurf dringend notwendig ist, und sie hat gezeigt, wie ernsthaft beispielsweise die Anforderungen an eine optimale Prozessbegleitung diskutiert worden sind.

Einige der im Anhörungsverfahren vorgebrachten Vorschläge und Anregungen sind jetzt in diesem Entwurf berücksichtigt, andere hingegen nicht. Die Praxis muss nun zeigen, ob die Abwägung richtig getroffen worden ist und ob eine vernünftige Balance zwischen Wünschenswertem, wirklich Erforderlichem und Praktikablem gefunden wurde. Wir sind uns einig – die Vorredner haben dies bereits gesagt –: Sicherlich ist der Opferschutz der bedeutendste Teil dieses Gesetzes. Aber eine professionelle Prozessbegleitung hat zweifelsohne die nicht zu unterschätzende Wirkung einer besseren Wahrheitsfindung. Denn es ist so: Traumatisierte oder verängstigte Zeugen sind in der Regel nicht gerade gute oder gar optimale Zeugen. Das heißt im Klartext: Dieses Gesetz trägt auch dazu bei, zu verhindern, dass Täter im Zweifelsfall ungeschoren oder mit einer zu milden Strafe davonkommen.

Wir werden – das wissen wir, denke ich, auch – mit diesem Gesetz den Opfern die erlittenen Schäden, die Schmerzen, die Demütigungen nicht nehmen können, die sie erleiden mussten. Aber wir schaffen mit diesem Gesetz die Grundlage dafür, dass diese Menschen begleitet werden, dass sie an die Hand – und meineten auch in den Arm – genommen werden, jedenfalls, dass sie Schutz genießen. In diesem Sinn ist diesem Gesetz nur Positives abzugewinnen, und deshalb stimmen wir zu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen sowie des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort dem Kollegen Weinmann.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch die psychosoziale Prozessbegleitung soll Geschädigten vor, während und nach der strafrechtlichen Hauptverhandlung psychologisch und pädago-

(Nico Weinmann)

gisch kompetente Unterstützung gewährt werden, und sie sollen sachgerecht über ihre Rechte und über die prozessualen Abläufe informiert werden. Das ist richtig, das ist gut, und es ist auch notwendig – allein schon, um sicherzustellen, dass die Opfer von Straftaten im Rahmen von Strafverfahren nicht das erlittene Leid noch einmal erfahren müssen.

Auch wenn wir uns – da sehen wir uns im Einklang mit Justiz- und Anwaltskreisen – weitere Anerkennungsvoraussetzungen, um die Qualität der Begleitungen sicherzustellen, gewünscht hätten, nehmen wir sehr wohl zur Kenntnis, dass seitens des Ministeriums die Zusage vorliegt, auf dem Verordnungsweg Mindestqualitätsvoraussetzungen sicherzustellen. Mit dieser Zusage stimmen wir gern zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Wolf.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits anlässlich der Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfs der Landesregierung vor knapp einem Monat habe ich betont – ich kann es an dieser Stelle nur wiederholen –: Das 3. Opferrechtsreformgesetz bringt dem Opferschutz im Rahmen von Strafverfahren zum anstehenden Jahreswechsel eine wesentliche Verbesserung.

Wir haben uns in der letzten Sitzungsrunde mit neuen Strukturen im Bereich der Gerichts- und Bewährungshilfe befasst und haben ein neues Gesetz auf den Weg gebracht. Mit diesem Gesetz haben wir den Blick, den Fokus auch auf die Gefangenen, die Häftlinge, die Straftäterinnen und Straftäter sowie deren potenzielle Resozialisierungschancen gerichtet. Heute geht es ausschließlich darum, den Opfern zu helfen, die Unrecht erlitten haben. Es geht darum, Opfern in der schwierigen Phase der Aufarbeitung dessen, was ihnen zugefügt wurde, die notwendige und richtige Begleitung zu geben.

Ab dem 1. Januar 2017 erhalten Kinder, Jugendliche und in besonderen Fällen auch Erwachsene, die Opfer einer schweren Sexual- oder Gewaltstraftat wurden, die Möglichkeit einer kostenfreien Beordnung eines psychosozialen Prozessbegleiters.

Bei der psychosozialen Prozessbegleitung handelt es sich nach der bundesgesetzlichen Legaldefinition um eine besondere Form der nicht rechtlichen Begleitung im Strafverfahren für besonders schutzbedürftige Verletzte während und nach der strafrechtlichen Hauptverhandlung. Sie umfasst die Informationsvermittlung sowie die qualifizierte Betreuung und Unterstützung im gesamten Strafverfahren. Sie verfolgt das Ziel, die individuelle Belastung der Verletzten zu reduzieren und ihre sogenannte Sekundärviktimsierung, also die Gefahr, durch die Belastungen des Strafverfahrens ein zweites Mal Opfer zu werden, zu vermeiden.

Der Weg, den wir mit dem vorliegenden Regierungsentwurf eingeschlagen haben, um die bundesgesetzlichen Vorgaben der Strafprozessordnung umzusetzen, ist im Anhörungsverfahren und in den Ausschussberatungen über alle Fraktionsgrenzen hinweg positiv aufgenommen worden. Dafür bin ich

dankbar und möchte Ihnen auch herzlich für diese konstruktive Diskussion danken.

Lassen Sie mich dennoch auf ein paar wenige Einwände eingehen, die zumindest am Rande geäußert worden sind.

Gegen die Anregung, die Voraussetzungen der Anerkennung psychosozialer Prozessbegleiter und die Anforderungen an deren Weiterbildung zu verschärfen, sind im Wesentlichen drei Punkte einzuwenden. Die Regelungen beruhen auf bundeseinheitlichen, von Juristen und psychosozialen Fachkräften ausgearbeiteten Mindeststandards für die psychosoziale Prozessbegleitung und die Weiterbildung. Dabei ist der Begriff der Mindeststandards irreführend. Tatsächlich wurden in beiden Dokumenten überaus anspruchsvolle Anforderungen an die Ausbildung und an die praktische Arbeit der psychosozialen Fachkräfte formuliert, die diesem in mehrfacher Hinsicht sehr sensiblen Tätigkeitsfeld vollauf gerecht werden. Es besteht deshalb aus meiner Sicht zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit, diese Anforderungen weiter anzuheben. Aber selbstverständlich werden wir die Entwicklung genau im Blick behalten, geschätzter Kollege Weinmann.

Die Länder haben sich bei der Ausarbeitung der Ausführungsgesetze inhaltlich eng abgestimmt, um eine länderübergreifende Anerkennung psychosozialer Prozessbegleiter und deren Weiterbildungen möglich zu machen. Eine Verschärfung der Regelungen würde die Konzeption infrage stellen und wäre nicht im Sinne eines effektiven und unbürokratischen Opferschutzes.

Zum 1. Januar 2017 werden wir über zirka 45 psychosoziale Prozessbegleiter verfügen. Das stellt zwar eine durchaus stattliche Zahl dar, wird aber den Bedarf unserer 17 Landgerichtsbezirke mit ihren 108 Amtsgerichten noch nicht vollständig decken. Eine sachlich nicht gerechtfertigte Verschärfung der Anforderungen wäre auch vor diesem Hintergrund wenig sinnvoll.

Letzteres ist auch gegen die Kritik an der geplanten Übergangsregelung des § 12 einzuwenden. Da die sich derzeit in der Fortbildungsphase befindlichen Fachkräfte alle übrigen Voraussetzungen des § 1 erfüllen müssen, ist in der sechsmonatigen Übergangsphase keineswegs mit der Beordnung unqualifizierter Prozessbegleiter zu rechnen.

Teilweise wurde bemängelt, die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und zur Abgabe einer Erklärung, ob gegen den Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist, beinhalte ein großes, vielleicht zu großes Misstrauen den Fachkräften gegenüber. Dem will ich entgegen, dass solche Pflichten auf der Grundlage des Bundeszentralregistergesetzes auch anderen Berufsgruppen, die mit Minderjährigen zu tun haben, abverlangt werden. Ich finde, das ist völlig richtig und wird völlig zu Recht verlangt. Wer bereits selbst eine Straftat mit Bezug zu Minderjährigen oder gar ein Verbrechen begangen hat, ist als psychosozialer Prozessbegleiter untragbar.

Seien Sie versichert: Unser Entwurf gewährleistet im Interesse der Opfer von Straftaten von Anfang an eine hoch qualifizierte Betreuung im Rahmen des Strafverfahrens. Da sich die Regelungen zudem im Einklang mit den Gesetzen der übr-

(Minister Guido Wolf)

gen Länder befinden, ist gleichzeitig sichergestellt, dass psychosoziale Prozessbegleiter, die durch die Justizverwaltung eines Landes anerkannt worden sind, grundsätzlich auch in anderen Ländern tätig werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, wir haben das Gesetz auf Herz und Nieren geprüft und sind allen vorgetragenen Bedenken nachgegangen und auf den Grund gegangen. Ich bitte Sie jetzt um Ihre breite Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/712. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 16/876. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, dass ich die §§ 1 bis 13 gemeinsam zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden.

Ich rufe auf

§ 1 bis § 13

Wer den §§ 1 bis 13 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Den §§ 1 bis 13 ist damit einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 9. November 2016 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Zukünftige Aktivitäten der Landesregierung im Bereich des Rettungswesens – Drucksache 16/42

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion und für das Schlusswort der die Große Anfrage stellenden Fraktion eine zusätzliche Redezeit von fünf Minuten festgelegt.

Für die Fraktion der FDP/DVP darf ich das Wort dem Kollegen Dr. Goll erteilen.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung vorweg: Ich staune heute an der einen oder anderen Stelle, wie die Redner der AfD es schaffen, zu jedem Tagesordnungspunkt Donald Trump zur Wahl zu gratulieren.

(Heiterkeit des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Beim letzten Tagesordnungspunkt hätte man ja eine Verbindung herstellen und sagen können: Der könnte vielleicht auch ein bisschen psychosoziale Begleitung brauchen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Bei dem jetzt aufgerufenen Punkt bietet sich die Frage an: Sind die Amerikaner noch zu retten?

(Vereinzelt Heiterkeit)

Aber gut. Lassen wir die Späße; denn das Thema, um das es jetzt geht, ist wirklich ernst.

Baden-Württemberg ist ein erfolgsverwöhntes Land, bis heute in vielen Belangen ja spitze – nicht mehr überall. Heute Morgen hatten wir die Debatte über die Bildung geführt, bei der wir feststellen mussten, dass wir da ein Stück zurückgefallen sind.

Jetzt wird ein Bereich thematisiert, der sehr wichtig ist für die Menschen, buchstäblich für das Leben der Menschen, in dem das Land leider noch nie spitze war und in dem unserer Meinung nach auch zu wenig passiert, um zur Spitze zu gelangen. Ich meine den Rettungsdienst, dessen Zustand das Zitat aus den „Stuttgarter Nachrichten“ von vor wenigen Tagen, vom 3. November 2016, passend auf den Punkt bringt:

Der Rettungsdienst in Baden-Württemberg krankt. Es fehlt Personal, die Beschäftigten des Deutschen Roten Kreuzes kämpfen gegen ihre Arbeitsbedingungen, zudem können die gesetzlichen Vorgaben seit Jahren nicht eingehalten werden. Zuletzt musste das Innenministerium erneut katastrophale Zahlen veröffentlichen:

– Auf unsere Initiative übrigens.

Nur acht von 34 Rettungsdienstbereichen im Land haben im vergangenen Jahr die sogenannte Hilfsfrist einhalten können. Bei den Notärzten waren es sogar nur drei. Laut Hilfsfrist müssen die Retter in mindestens 95 % der Einsätze binnen maximal 15 Minuten vor Ort sein.

Jetzt möchte ich an dieser Stelle vorweg eines klarmachen: Was ich im Folgenden sage – –

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP meldet sich.)

– Vielleicht ein bisschen später, lieber Freund.

Was ich im Folgenden sage, ist keine Kritik an den im Rettungsdienst Tätigen. Das kann man nicht genug betonen. Die können nichts dafür.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihres Kollegen Bullinger?

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ja. Gut.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Kollege Goll, wie beurteilen Sie die Tatsache, dass ein solch wichtiges Anliegen von keinem Regierungsvertreter auf der Regierungsbank begleitet wird?

(Beifall bei der AfD – Mehrere Abgeordnete der SPD deuten auf Minister Franz Untersteller.)

– Entschuldigung, ist der Umweltminister für die Rettung zuständig?

(Unruhe)

– Entschuldigung, ich habe „zuständig“ gesagt. Zuständig ist nicht der Umweltminister.

(Vereinzelt Beifall – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege Dr. Bullinger, schauen Sie bitte dort hinüber. Dort sitzt der zuständige Staatssekretär Jäger.

(Zuruf des Ministers Manfred Lucha – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege, fahren Sie bitte fort.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, ich kenne nicht jeden Zugereisten! – Heiterkeit)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Wenn man darüber nachdenkt, wird einem schon klar – lieber Kollege Bullinger, die Frage wurde sehr zu Recht gestellt –: Das spiegelt ein bisschen wider, dass in einem Bereich, der – ich sage es noch einmal – für die Menschen von elementarer Bedeutung ist, die Sache eigentlich nicht angemessen zur Kenntnis genommen wird, geschweige denn anschließend auch konsequent gehandelt wird.

Man muss einmal überlegen, worum es da geht. Man muss doch befürchten, dass es eine Dunkelziffer von Menschen gibt, die schwere gesundheitliche Schäden erleiden oder sogar sterben, weil der Transport ins Krankenhaus nicht rechtzeitig stattfindet. Das wird man nie nachweisen können, aber es ist ja greifbar, gerade wenn man auch sieht, dass es in anderen Ländern besser geht, aber es bei uns Fälle gibt, in denen solche fatalen Abläufe zu beklagen sind. Das sollte doch nun wirklich auch Grund sein, die Sache ernst genug zu nehmen, zu handeln und vielleicht natürlich auch seitens der Landesregierung bei diesem Thema noch ein Stück weit präsent zu sein.

Meine Damen und Herren, man darf bei diesem Thema nicht immer an der Hilfsfrist hängen – das ist schon klar –, man darf nicht nur auf die Hilfsfrist starren, aber die Hilfsfrist ist eigentlich das einzige objektive Kriterium, das wir haben. Deswegen können wir das natürlich auch nicht beiseiteschieben und relativieren.

Bei der Betrachtung der Hilfsfrist fällt auf, dass das Zahlenmaterial ziemlich dürftig ist. Die jüngsten Zahlen stammen aus dem Jahr 2013. Für 2015 gibt es noch gar keine für das Land. Es gibt welche für den Rhein-Neckar-Kreis, und da er-

gibt sich dasselbe Bild wie überall: Innerhalb der Zehn-Minuten-Hilfsfrist kommt der Krankenwagen in 68 % der Fälle und der Notarzt in 59 % der Fälle an. Da ist man natürlich deutlich von den Vorgaben entfernt. Die 15-Minuten-Hilfsfrist wird beim Krankenwagen in 93 % der Fälle und beim Notarzt in 91 % der Fälle erreicht. Da geht der Anteil also dann hoch. Aber die Mediziner sind sich einig, dass schon zehn Minuten eine ziemlich gefährliche Frist sind. Die im Rettungsdienst Tätigen sagen unumwunden: Leute, schaut auf die zehn Minuten; denn die 15 Minuten sind, möchte ich einmal sagen, schon ein erbärmlicher Wert.

Zwischendurch ist durch die Landschaft gegeistert, dass man die Zahlen zu den Hilfsfristen jetzt nicht mehr veröffentlichen will. In der letzten Legislaturperiode wollte man die Hilfsfrist lockern. Jetzt hieß es auf einmal, man wolle die Zahlen nicht mehr veröffentlichen. Das wird dementiert, aber, meine Damen und Herren, wenn Sie sich die Antworten auf die Große Anfrage genau anschauen, fällt schon auf, dass die Landesregierung keine sehr große Lust hat, die Zahlen zu kennen. Da windet man sich im Grunde genommen wirklich herum; aber es ist ein ganz wichtiges Kriterium.

Ich habe vorhin von einer möglichen Dunkelziffer fataler Abläufe gesprochen, von der wir ausgehen müssen. Jetzt kann man sagen: Das kann man nur schwer objektiv sagen; das gebe ich zu. Aber wenn man eine Leistung nicht objektiv messen kann, ist es bei uns immer modern gewesen, auf die anderen Länder zu schauen, und die anderen Länder sind besser.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ein besonders naheliegendes Beispiel ist natürlich Hessen. Hessen hat im Jahr 2013 die Zehn-Minuten-Hilfsfrist in 90 % der Fälle erreicht. Das ist natürlich eine andere Zahl. Aber wenn man näher nachschaut, wundert man sich auch nicht, weil in Hessen 47 € pro Person und Jahr für den Rettungsdienst ausgegeben werden, während es bei uns 40 € sind. Diese Verhältnisse führen dann beispielsweise dazu, dass in Hessen acht Rettungswagen auf 100 000 Einwohner kommen; in Niedersachsen sind es sogar zehn Rettungswagen. Was glauben Sie, wie viele es in Baden-Württemberg sind? Fünf! Allein daran sieht man, dass das eigentlich nicht so bleiben kann.

Auch der Einsatz von Hubschraubern – ebenfalls ein beliebtes Thema unseres Kollegen Bullinger –

(Heiterkeit der Abg. Dr. Friedrich Bullinger und Jürgen Keck FDP/DVP)

lässt zu wünschen übrig.

Die Personalsituation ist natürlich ebenfalls nicht befriedigend. Das muss man ganz klar sagen. Das liegt auch daran, dass die Zahl der Einsätze gestiegen ist. Das stimmt; das ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen, die hier nicht zu thematisieren sind. Aber jedenfalls kann und muss man nun wirklich von akutem Personalmangel im Rettungsdienst reden.

Nun möchte ich eine Maßnahme ausdrücklich lobend hervorheben, die getroffen wurde, nämlich die Einführung der Helfer vor Ort,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ja!)

(Dr. Ulrich Goll)

der freiwilligen ehrenamtlichen Helfer vor Ort. Das ist eine gute Maßnahme, die natürlich auch zur Linderung der Personalnot und zur Einhaltung der Hilfsfristen erheblich beiträgt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD sowie des Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU)

Das ist eine gute Sache, die man ausdrücklich honorieren muss, sowohl an die Adresse derer, die es initiiert haben, als auch an die Adresse derer, die es umsetzen. Aber wir wollen das Problem ja nicht ernsthaft allein bei den Helfern vor Ort und bei den Freiwilligen und Ehrenamtlichen abladen.

Vor diesem Hintergrund beunruhigt es ein bisschen, dass sich die Träger, die Krankenkassen, Unfallversicherer und Rettungsdienste darauf geeinigt haben, dass 350 Plätze jährlich für Notfallsanitäter zur Verfügung stehen sollen. Das ist praktisch eine Deckelung. Diese Deckelung kann einen in der jetzigen Personalsituation nicht glücklich stimmen.

Ich möchte eines noch einmal sagen: Wir respektieren in vollem Umfang die Riesenleistung, die große Leistung des Deutschen Roten Kreuzes, aber wir sagen an irgendeinem Punkt auch: Wir brauchen auf Sicht auch einmal andere Zahlen und Verhältnisse in diesem Bereich,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

sonst ist es, meine Damen und Herren, unabweisbar, dass die Frage gestellt wird, ob man nicht andere Hilfsorganisationen, die sich ebenfalls anbieten, wie die Malteser, stärker einbeziehen sollte oder eben auch private Rettungsdienstunternehmen in diesen Bereichen in stärkerem Umfang berücksichtigen sollte, wenn die Zahlen nicht besser werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Meine Damen und Herren, Innenminister Strobl leugnet den Handlungsbedarf im Rettungswesen nicht insgesamt; man hat aber umgekehrt – das muss man auch sagen – nicht den Eindruck, dass da jetzt viel passieren würde.

Konkret passiert Folgendes: Das Innenministerium will die für die Rettungsdienstplanung zuständigen Bereichsausschüsse in den Stadt- und Landkreisen auffordern, die jeweilige Situation zu analysieren, weitere notwendige Schritte einzuleiten, dann will man auf Landesebene im zuständigen Landesausschuss für den Rettungsdienst diese Fragestellung ebenfalls beleuchten. Wann es Ergebnisse geben wird –

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Arbeitskreise fehlen noch!)

– Ja, das ist das Stichwort. Man denkt automatisch daran: Wenn du nicht mehr weiterweißt, gründe einen Arbeitskreis.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Aber das ist natürlich zu wenig. Jetzt hört man deutliche Äußerungen – ich zitiere –:

Diese Selbstverwaltung funktioniert nicht.

Das hat nicht irgendjemand gesagt, sondern das hat bekanntlich der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft südwestdeutscher Notärzte, Eduard Kehrberger, gesagt. Er hat gesagt:

Diese Selbstverwaltung funktioniert nicht. ... Der Rettungsdienst muss kommunalisiert werden – so wie in allen anderen Bundesländern.

Darunter beispielsweise Hessen und Niedersachsen.

Wir gehen nicht so weit, diese Äußerung jetzt und hier zu unterschreiben. Wir sind auch einverstanden, wenn das Innenministerium sagt: „Wir stellen derzeit keine Überlegungen an, die Selbstverwaltung abzuschaffen.“ Liberale lieben Selbstverwaltung. Wir Liberalen lieben natürlich Selbstverwaltung auch in diesem Bereich.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Funktionieren muss sie halt!)

Aber auch da gilt – ja, genau –: Es muss halt funktionieren, und wenn es nicht funktioniert, dann werden sich solche Systemfragen unweigerlich stellen müssen.

Auf diese Fragen, die ich jetzt noch einmal aufgeworfen habe, auf diese Situation erwarten wir überzeugende Antworten der Landesregierung, die dafür zum Handeln berufen und dazu auch in der Lage ist. Mit den bisherigen Ergebnissen sind wir nicht zufrieden. Wir, die Opposition, können letztlich nur – um ein dem Thema nahes Bild zu gebrauchen – den Finger in offene Wunden legen. Aber die Landesregierung ist hier aufgefordert, bei diesem Thema einmal in einem anderen Tempo ein Stück weit vorwärtszumarschieren. Das sind wir den Menschen in unserem schönen Bundesland schuldig.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Kollegin Andrea Schwarz zu ihrer ersten Rede im Plenum.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der AfD)

Abg. Andrea Schwarz GRÜNE: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Den Kollegen und Kolleginnen der FDP/DVP-Fraktion möchte ich für ihre Anfrage danken,

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Gern!)

zeigt sie doch, wie wichtig und richtig es war, dass die Vorgängerregierung eine unabhängige Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg eingesetzt hat. Dies, Herr Kollege Goll, widerspricht auch der Aussage, man sei an konkreten Zahlen gar nicht interessiert. Denn wir sind uns sicher alle einig: Voraussetzung für einen qualitativ hochwertigen Rettungsdienst ist eine Analyse des Bestehenden,

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

(Andrea Schwarz)

eine Analyse, die auf vorher definierten Qualitätsindikatoren basiert. Nur so können wir klar erkennen, auf welchem Stand sich unser Rettungswesen befindet, wo es krankt, wo Schwachstellen bestehen, wo und wie nachgebessert werden muss. Deshalb ist es wichtig, dass der Aufbau des gesamten Datenmodells bald abgeschlossen ist, sodass dann eine tatsächliche Auswertung der 34 Rettungsdienstbereiche erfolgen kann.

Eine Behandlung des Themas hier im Plenum zeigt uns auch die Wichtigkeit des Rettungswesens und führt uns auch nebenbei ganz deutlich vor Augen, mit welchem Engagement, mit welcher Energie und – ich bin sogar so vermessen, zu sagen – mit welchem Herzblut die Retter und Retterinnen tagtäglich im Einsatz sind. Das verdient unser aller Respekt, zumal gerade bei uns in Baden-Württemberg auch noch sehr viele Ehrenamtliche im Einsatz sind.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der AfD, der SPD und der FDP/DVP)

Baden-Württemberg ist das Land des Ehrenamts, und das zeigt sich auch am Engagement im Rettungswesen.

Insgesamt können wir festhalten, dass der Rettungsdienst in Baden-Württemberg bedarfsgerecht aufgestellt ist. Aber selbstverständlich müssen weitere notwendige Verbesserungen vorgenommen werden.

Die seit Kurzem für 2015 vorliegenden Daten und Erkenntnisse der SQR müssen nun mit den Verantwortlichen der jeweiligen Dienste ausgewertet und bearbeitet werden, um daraus die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die Verbesserungen herbeizuführen. Da rate ich nicht zu Hektik, sondern zu Besonnenheit. Übereilter Aktionismus bringt weder den Rettungsdiensten noch den betroffenen Menschen etwas.

Die sorgfältige Interpretation und Auswertung muss Vorrang haben. Wir werden die noch bestehenden Probleme identifizieren, um dann entschlossen, aber zügig den Empfehlungen zu folgen und diese umzusetzen.

Einen großen Schritt in die richtige Richtung haben wir bereits mit der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes gemacht. Wir haben dort festgeschrieben, den Fokus nicht nur auf die Hilfsfristen zu legen, sondern die gesamte Rettungskette – vom Anruf bis zur Übergabe im Krankenhaus – zu beachten.

Natürlich ist es gut, wenn der Notarzt, die Notärztin innerhalb kurzer Zeit am Einsatzort ist, weil dies in der Regel auch dazu führt, dass der Transport des Patienten, der Patientin ins Krankenhaus schnell erfolgen kann. Jedoch dürfen wir hier Indikator und Ziel nicht verwechseln. Ziel ist es, den betroffenen Menschen schnellstmöglich aus der Gefahrensituation zu holen. Das schnelle Eintreffen des Notarztes ist daher nur ein wichtiger Aspekt in der Rettungskette.

Uns ist ein sehr gut ausgestatteter Rettungsdienst ein großes Anliegen. Das können wir ganz klar am Beispiel der Bergwacht festmachen. Das Innenministerium hat auf Veranlassung der Regierungsfractionen bei der Bergwacht schnell und unbürokratisch auf ihre schlechte Ausstattung reagiert. Dort war das Problem leicht zu erkennen. Denn es fehlten drei Ortsverbänden die notwendigen Einsatzfahrzeuge. Dort wurde

auch schnell gehandelt. Die Gelder für die Beschaffung der notwendigen Fahrzeuge werden bereitgestellt, sodass die Rettungseinsätze bald wieder gefahren werden können. Die dafür erforderlichen 400 000 € sind meines Erachtens sehr, sehr gut investiert.

Genauso werden wir verfahren, wenn die detaillierte Auswertung der trägerübergreifenden Qualitätssicherung vorliegt. Eine Trennung der Krankentransporte von der Notfallrettung, die Ausbildungssituation, hinsichtlich der untersucht wird, ob die Kapazitäten der bisherigen Ausbildungsstätten ausreichen, oder die Frage, ob auch private Einrichtungen Fördergelder bekommen sollen, das alles muss man prüfen.

Sicher ist: Wir werden uns für eine ausreichende Transparenz wie für eine Auflistung der ausgefallenen Schichten einsetzen. Ausgefallene Schichten müssen verbindlich und zeitnah zentral gemeldet werden, um auch hier die Bereiche zu identifizieren, in denen ein sofortiges Eingreifen erforderlich ist, um die Sicherheit der notfallmedizinischen Versorgung der Bevölkerung nicht zu gefährden.

Der Rettungsdienst in Baden-Württemberg muss so aufgestellt werden, dass er ein Garant für schnelle Notfallmedizin und Hilfe bei den Bürgerinnen und Bürgern ist, wenn diese in Gefahr sind. Dies – darauf können Sie sich verlassen – werden wir umsetzen.

Danke.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der AfD und der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erlaube ich dem Kollegen Lorek das Wort.

Abg. Siegfried Lorek CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Rettungswesen insgesamt ist eine wichtige Aufgabe. Das wissen nicht nur wir Abgeordneten, sondern das wissen auch die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, sei es als Betroffener oder als Angehöriger eines Notfallpatienten, sei es als Mitglied einer der zahlreichen Hilfsorganisationen, namentlich ASB, DRK, Johanniter, Malteser, DLRG, Bergwacht, Feuerwehren und THW. Die Angehörigen dieser Hilfsorganisationen haben deshalb parteiübergreifend unsere Unterstützung verdient.

Das Rettungsdienstgesetz wurde im letzten Jahr durch den Landtag einstimmig novelliert – damals trotz Vorwahlkampfzeit unter Verzicht auf den Versuch, billige politische Punkte zu machen. Als aktiver Feuerwehrmann hoffe ich, dass bei diesem wichtigen Thema auch in dieser Legislaturperiode nicht der politische Diskurs zwischen Regierung und Opposition im Mittelpunkt steht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte zwei Punkte hervorheben. Erstens die Hilfsfristen. Wir haben mit der doppelten Hilfsfrist sehr ehrgeizige Vorgaben für das Rettungswesen in unserem Land. Aber wir sind alle gut beraten, hieran keine Abstriche zu machen, im Gegenteil. Die Mütter und Väter des Gesetzes hatten eigentlich eine zehnmündige Hilfsfrist vorgesehen. Die heutige Regel von 15 Minuten sollte die Ausnahme sein.

(Siegfried Lorek)

Die Selbstverwaltung im Rettungswesen, das Zusammenspiel zwischen Kostenträgern und Leistungsträgern funktioniert in der Regel. Nur sollten wir die Hilfsorganisationen bei der Erfüllung der Aufgaben nicht alleinlassen, sondern ihnen bei der Bewältigung der schwierigen Aufgaben zur Seite stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD)

Hier könnte der Landesausschuss für den Rettungsdienst in Zukunft eine für alle Beteiligten verbindlichere Rolle einnehmen. Nicht unerwähnt sollte deshalb auch bleiben, dass allein im letzten Jahr erhebliche Anstrengungen unternommen wurden, um den Rettungsdienst zu verbessern. So wurden insgesamt 20 zusätzliche Rettungswagen und Notarzteinsatzfahrzeuge in den Dienst gestellt; die Vorhaltung wurde damit erheblich erhöht. Allerdings haben sich die Einsatzzahlen noch stärker erhöht als die verfügbaren Einsatzmittel.

Der Rettungsdienst übernimmt weitere Aufgaben. Beispielsweise bedeuten Überführungsfahrten in Spezialkliniken längere Anfahrtswege. Der Ärztemangel im ländlichen Raum erhöht die Zahl der Einsätze.

Deshalb ist es zweitens wichtig, die gesamte Rettungskette in den Blick zu nehmen, statt sich jetzt in einzelne Zahlen zu verbeißen. Ein bloßes „Weiter so!“ und ein linearer Ausbau der Strukturen sind aus Sicht der CDU-Fraktion nicht zielführend.

Der Rettungsdienst muss von nicht originären Aufgaben entlastet werden. Durch das neue Berufsbild des Notfallsanitäters können auch die Notärzte entlastet werden. Hierfür sind aber schnell die notwendigen verbindlichen Voraussetzungen für die Qualifizierung und den Einsatz der Notfallsanitäter auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Es ist also die Rettungskette in ihrer Gesamtheit zu betrachten. Deshalb wurde die Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg, SQR-BW, geschaffen. Diese Stelle sollte jetzt einmal ihre Arbeit machen und erste Ergebnisse zum Iststand liefern, bevor neu in die Struktur eingegriffen wird.

Daneben sehen wir uns auch mit neuen Aufgaben konfrontiert. Wir sind dem Innenminister dankbar, dass die Ausstattung der Rettungswagen für Terrorlagen verbessert wird. Dies ist kluge Vorsorge.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in der letzten Legislaturperiode wurde das Rettungsdienstgesetz einstimmig novelliert. Dieses wichtige Thema eignet sich nicht für einen politischen Wettstreit. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, den Rettungsdienst und damit die Sicherheit der Menschen in unserem Land zu verbessern. Die CDU steht hierfür bereit.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU: Bravo!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Kollegin Martin.

Abg. Claudia Martin AfD: Lobbyismus beenden – –

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: „Herr Präsident!“

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Abg. Claudia Martin AfD: Entschuldigung. Ich fange noch einmal an. Ich mache es aber noch einmal so wie eben.

„Lobbyismus beenden“, so sollte man eigentlich den heutigen Punkt nennen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kolleginnen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Geht doch!)

Treffender lässt sich die Situation im Ländle wohl kaum beschreiben. Denn in Baden-Württemberg ist der Rettungsdienst fest in der Hand einer etablierten Hilfsorganisation: dem Deutschen Roten Kreuz. Auf den ersten Moment klingt das doch gar nicht so verkehrt. Warum ist es dann aber einzigartig in Deutschland? Es gibt einen guten Grund, warum andere Bundesländer die Trägerschaft des Rettungswesens nicht dem Dienstleister – hier im Ländle verzerrend „Leistungsträger“ genannt – überlassen.

In Baden-Württemberg liegen über 85 % der Trägerschaft beim Deutschen Roten Kreuz. Über 85%! Ich denke, ich muss niemandem von Ihnen hier erklären, dass das eine Monopolstellung ist.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Wie will die Regierung jemals wirkliche Fehlentwicklung feststellen, wenn alles durch den sogenannten Leistungsträger auf der einen Seite und die Kostenträger wie der AOK auf der anderen Seite selbst gesteuert wird?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wie wollen wir eine sinnvolle Kostenstruktur erreichen, wenn wir keinen direkten Einblick erhalten und dieser sogar Landtagsabgeordneten von den örtlichen Rettungsdienstbereichsausschüssen verweigert wird? Warum gibt es diese Sonderstellung in Baden-Württemberg?

Wenn man einmal genauer hinschaut, erkennt man schnell die Machenschaften im Hintergrund.

(Oh-Rufe von der CDU)

Das Deutsche Rote Kreuz hat sich seine Strukturen in der Politik längst aufgebaut.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Vetterleswirtschaft!)

Darum verwundert es auch nicht, dass die Lobbyisten des Deutschen Roten Kreuzes erst vor wenigen Tagen zu Besuch im Landtag bei der SPD und der CDU waren.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Mit denen reden wir regelmäßig seit vielen Jahren, Frau Kollegin! Das ist eine Selbstverständlichkeit! Wir reden mit allen anderen auch! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

(Claudia Martin)

Auch wenn ich Herrn Klenk als Vizepräsident sehr zu schätzen weiß und mir seine wertschätzende und humorvolle Art gefällt,

(Oh-Rufe)

muss man trotzdem sein Handeln in der Vergangenheit infrage stellen. Ein Hundertprozentjob beim Roten Kreuz und das Vollzeitmandat im Parlament

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein!)

stellen für mich nicht nur im zeitlichen Hinblick einen Interessenkonflikt dar,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aha! Zuerst loben und dann absägen!
– Abg. Nicole Razavi CDU: Er ist ein guter Mann!
Er schafft das! – Weitere Zurufe)

zumal er nicht der einzige CDUler ist: Guido Wolf war Kreis-
chef beim DRK.

(Zuruf von der AfD: Ein Skandal! – Abg. Nicole Razavi CDU: Ehrenamtlich!)

Auch andere CDUler, SPDler und FDPler blicken auf eine Karriere beim Deutschen Roten Kreuz zurück.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ein bisschen Ehrenamt würde euch auch nicht schaden! – Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist eine Frage der Leistungsfähigkeit!)

Gleiches gilt für Herrn Hillebrand, der lange Zeit im Sozialministerium als Staatssekretär und zugleich beim DRK Reutlingen als Kreisvorsitzender tätig war.

(Zuruf: Ehrenamt!)

Nicht umsonst hat die „Stuttgarter Zeitung“ vor fast genau einem Jahr getitelt: „CDU-Dominanz in DRK-Führung“.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Was sagt denn da Herr Hofelich? Das kann ja gar nicht sein!)

Das DRK kontrolliert sich selbst, und genau das dürfen wir nicht dulden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Wer von Ihnen noch nicht verstanden hat, worum es hier in Baden-Württemberg wirklich geht, dem sollte eines klar sein: Im Katastrophenfall hat das Land keinen direkten Zugriff auf Rettungsmaßnahmen. Viele der Kreisleitstellen werden vom örtlichen Roten Kreuz betrieben. Selbst die örtlichen Feuerwehren haben nur vereinzelt Zugriff auf Leitstellenstrukturen.

(Abg. Siegfried Lorek CDU: Stimmt nicht!)

Wie kann das sein, dass wir eine so wichtige Aufgabe aus der öffentlichen Hand geben?

Liebe Kollegen, wir brauchen auch keine 37 Leitstellen. Es reichen deutlich weniger Leitstellen. Die eingesparten Kos-

ten kann man dann wiederum in sinnvollere Ausrüstung und mehr Personal zur Rettung investieren.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die kennt sich aus! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

In anderen Ländern gibt es mittlerweile Erste-Hilfe-Drohnen, die einem fliegenden Medizinkoffer gleichen und sogar mit einem Defibrillator ausgestattet sind. Per Lifestream gibt der Notarzt Anweisungen. So könnten allein in Deutschland über 100 000 Tote pro Jahr verhindert werden.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Völlig unbewiesene Behauptung! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben? – Weitere Zurufe)

Aber was machen wir in Baden-Württemberg? Anstatt in die Zukunft zu denken, verharren wir in der Vergangenheit und sind in diesem Bereich das rückschrittlichste Land überhaupt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was? – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Da sind sie fassungslos!)

In Aachen gibt es z. B. den sogenannten Telenotarzt in der Euregio.

(Abg. Siegfried Lorek CDU: Aber nur inhaltlich! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wann waren Sie das letzte Mal beim Rettungsdienst? Unglaublich!)

Es kann und es darf nicht sein, dass wir aufgrund von Vetterleswirtschaft weiterhin das Leben der Bürger in Baden-Württemberg fahrlässig aufs Spiel setzen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Jetzt wird es langsam dicke! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Darum unterstützen auch wir die Forderung der Notärzteschaft: Die Trägerschaft des Rettungswesens gehört dringend in öffentliche Hand.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erlaube ich das Wort dem Kollegen Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Rettungsdienst und optimale Versorgung der Bevölkerung“ ist ein wichtiges Thema. Es ist daher gut, dass wir heute darüber reden. Deshalb vielen Dank an die FDP/DVP für diese Große Anfrage.

Das Thema ist zu wichtig und zu ernst, als dass wir uns hier Tiraden gegen eine große traditionsreiche Hilfsorganisation anhören müssen. Frau Kollegin Martin, es ist eine Frechheit, hier irgendwelchen Angehörigen des Parlaments Korruption und Lobbyismus zu unterstellen.

(Beifall bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Das weise ich zurück.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Natürlich weisen Sie das zurück! Das ist doch klar!)

(Rainer Hinderer)

Ansonsten kann ich auch an die Adresse der AfD nur sagen: Augen auf im Straßenverkehr. Dann sehen Sie, dass beileibe nicht nur das Rote Kreuz, sondern auch der ASB, die Johanniter Unfallhilfe, die Malteser mit Rettungswagen unterwegs sind.

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Johanniter!)

– Frau Kollegin Gurr-Hirsch, das habe ich gesagt: Die Johanniter Unfallhilfe ist unterwegs.

Insofern bewerkstelligen viele gemeinnützige Rettungsorganisationen ihren Dienst am Menschen sehr gut.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Was wurde schon auf den Weg gebracht? Erst im vergangenen Jahr wurde das Rettungsdienstgesetz unter dem damaligen Innenminister Gall novelliert und damit ein Grundstein für eine Verbesserung – verbessern kann man auch ein gutes System – der Notfallversorgung gelegt.

Ausgangspunkt war die Überlegung, dass zukünftig der gesamte Einsatzablauf im Rettungsdienst berücksichtigt werden soll. Dabei bleibt natürlich die Hilfsfrist für uns ein Qualitätskriterium unter anderen.

Darüber hinaus wird durch die Novellierung des Gesetzes aber dem Umstand Rechnung getragen, dass zu einem erfolgreichen Rettungsdienst noch mehr Qualitätsmerkmale gehören, z. B. der Eingang der Notrufmeldung in der Leitstelle oder aber auch der Prozess der Übergabe im Krankenhaus.

Es wurde – das war richtig – ein landeseinheitliches Qualitätssicherungssystem gesetzlich verankert. Damit sollen weitere Verbesserungspotenziale bei den Rettungsdienststrukturen, den Einsatzabläufen, der Einsatzorganisation und der Versorgung der Patientinnen und Patienten aufgezeigt werden. Diese regelmäßigen Analysen sowie ein jährlicher Qualitätsbericht sollen alle Beteiligten – also die Leistungserbringer, die Leistungsträger, die Bereichsausschüsse und die Rechtsausschüsse – unterstützen und zur Verbesserung des Rettungsdienstwesens im gesamten Land beitragen.

Weiter wurden die Helfer-vor-Ort-Systeme, die im Übrigen, Herr Kollege Dr. Goll, nicht Bestandteil der Hilfsfrist sind, gesetzlich verankert. Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass diesen eine besondere Bedeutung bei den lebenserhaltenden Maßnahmen zukommt. Deshalb war es auch erforderlich, für diese wichtige Tätigkeit die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Wir erwarten, dass das Rettungsdienstgesetz im Lichte der Berichte und Ergebnisse des landeseinheitlichen Qualitätssicherungssystems weiter novelliert wird. Das heißt, es liegt auch noch etwas vor uns.

Allerdings ist es uns auch wichtig, die bereits vorgenommenen Änderungen erst einmal wirken zu lassen und dann sorgfältig zu evaluieren, welcher Änderungsbedarf tatsächlich besteht. Da sind wir bei Ihnen, Herr Kollege Lorek.

Unser Ziel muss weiterhin bleiben, dass innerhalb von zehn Minuten ein Rettungsmittel beim Patienten ist. Um Menschen-

leben zu retten, genügt allerdings allein die Einhaltung der Hilfsfrist nicht. Entscheidend ist, dass der Notfallpatient bedarfsgerecht versorgt wird. Deshalb ist aus unserer Sicht die Optimierung der gesamten Rettungskette wichtig, das heißt vom Eingang der Notrufmeldung bis zur Übergabe des Patienten im Krankenhaus.

Hier müssen wir darauf achten, dass das novellierte Gesetz mit Leben gefüllt wird und die Rettungskette tatsächlich im Gesamten in den Blick genommen wird. Genau an dieser Stelle kommt dann auch die neue zentrale Stelle zur Qualitätssicherung im Rettungsdienst zum Tragen. Sie kann wichtige Erkenntnisse liefern, wie wir den Rettungsdienst landesweit noch besser aufstellen können, z. B., Herr Dr. Goll, bei der landesweit einheitlichen Berechnung der Hilfsfristen. Wir können wohlweislich über die Hilfsfristen diskutieren, aber solange sie nicht landeseinheitlich berechnet und erfasst werden, hilft uns das auch nicht weiter.

Außerdem gilt es, die integrierten Leitstellen neu aufzustellen. Dies betrifft in erster Linie die technische Leitstellenumrüstung, die die Anbindung an das Funknetz umfasst. Weiter müssen aber auch Verwaltungsfragen hinsichtlich der Zusammenarbeit von Rettungsdiensten, Krankentransporten und Feuerwehr geklärt werden.

Wir werden uns damit beschäftigen müssen, wie wir damit umgehen, dass sich die Anzahl der Anrufe in den Leitstellen stark erhöht hat, nämlich in den letzten zehn Jahren um 23 %. Auf dieses geänderte und zum Teil auch falsche Verhalten der Menschen brauchen wir Antworten.

Ich bin mir sicher, dass uns dieses Thema in dieser Legislaturperiode noch weiter beschäftigen wird und wir hierzu noch viele Gespräche führen werden.

Abschließend gilt mein Dank allen haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern im Rettungsdienst, die tagtäglich mit großem Einsatz alles dafür tun, dass Menschenleben, wo immer auch möglich, gerettet werden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Gedeon.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute einmal etwas anderes: Ich war in meinen jungen Arztjahren auch in Notarzteinätze involviert.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Wann war das? – Gegenruf: Vor hundert Jahren!)

Ich möchte darauf hinweisen, dass ein Gesichtspunkt noch nicht thematisiert worden ist – für den ich zugegebenermaßen ebenfalls keine Lösung anbieten kann –, nämlich dass die Quote der nicht berechtigten Einsätze doch relativ hoch ist. Das wird Ihnen jeder, der im Notarzdienst tätig ist, bestätigen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das wissen wir auch!)

(Dr. Wolfgang Gedeon)

Nun gibt es Fälle einer bestimmten objektiven Unkenntnis, aus der heraus der Patient nicht wissen kann, dass es gar nicht so schlimm war. Man betreibt mit Rettungssanitätern bzw. Rettungsassistenten, noch dazu einem Notarzt usw., einen unheimlichen Kostenaufwand, der in vielen Fällen einfach nicht nötig ist.

Aber es gibt auch einen bestimmten Teil, in dem eine gewisse subjektive Mitverantwortung für das unnötige Rufen des Notarztes festgestellt werden kann. Da muss man sich einfach überlegen, inwieweit hier über eine Selbstbeteiligung eine bestimmte Steuerung möglich und notwendig ist.

Das ist natürlich zugegebenermaßen ein sehr heikles und schwieriges Kapitel.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: AfD-Programm! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Schreiben Sie es in das AfD-Programm!)

Aber ich meine, dass man es in Zusammenarbeit mit den Notärzten zumindest thematisieren muss. Ich empfehle, dies mit den jungen Notärzten, die das in der Praxis machen, zu erörtern und nicht mit den Kollegen, die die entsprechenden Abteilungen leiten; die sind nämlich selbst schon jahrelang nicht mehr Notarzteinsätze gefahren. Ich rege also an, das mit den Leuten, die damit unmittelbar zu tun haben, zu thematisieren.

Aus der Erfahrung weiß man: Je mehr Notarztwagen herumfahren, desto mehr werden gerufen. Das wird irgendwann ein Fass ohne Boden, bei dem man irgendwann an die finanziellen Grenzen stößt. Das muss man bei allem und auch bei noch so großem Hilfswillen mit berücksichtigen.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Innenminister Strobl.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Rettungsdienst in Baden-Württemberg – das ist wahr – steht vor großen Herausforderungen. Es ist auch sehr in Ordnung, dass wir das gemeinsam beraten, auch kritisch beraten und gemeinsam Lösungen erarbeiten. Nur – das will ich der AfD-Fraktion sagen –: Vetterleswirtschaft, Korruption –

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Da kennen Sie sich ja aus!)

das sind ungeheuerliche Vorwürfe.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Damit diskreditieren Sie die Arbeit von Hunderten, von Tausenden Menschen, die beim Deutschen Roten Kreuz und in der Rettung tätig sind.

(Zuruf von der AfD: Ach, hören Sie auf!)

Ich weise diese Vorwürfe mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Ich fordere Sie auf: Belegen Sie Ihre ungeheuerlichen Vorwürfe – Vetterleswirtschaft, Korruption –, oder schämen Sie sich. Belegen oder schämen!

(Anhaltender lebhafter Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Nicole Razavi CDU: Entschuldigen! – Vereinzelt Lachen bei der AfD)

Ja, es ist wahr: Es gibt große Herausforderungen.

Die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung wird derzeit gewährleistet durch 170 Notarztstandorte mit etwa 180 Notarztfahrzeugen, 270 Rettungswachen mit bis zu 400 Rettungswagen sowie, Herr Kollege Dr. Goll, acht im Land stationierte Hubschrauber.

Wir leiden aber zweifelsfrei unter einem Phänomen – das möchte ich schon ansprechen; das ist vielleicht nicht der einzige Punkt, aber jedenfalls mit eine Ursache; unter diesem Problem leiden Notärzte, Notfallpraxen, Krankenhäuser –: Die Einsatzzahlen steigen sehr stark an, und zwar Jahr für Jahr und immer weiter. Die Notärzte kamen 2015 in über 280 000 Fällen zum Einsatz, damit allein 27 600 Mal mehr als im Jahr zuvor; das ist ein Anstieg um 10 %. Ich will das einmal herunterbrechen und Ihnen eine Zahl sagen, die ich gestern für mich selbst ausgerechnet habe: jeden Tag 79 Notfalleinsätze in Baden-Württemberg. Und die Zahlen steigen sehr, sehr stark an, im Grunde genommen mit einer dramatischen Tendenz.

Noch extremer ist es bei den Einsätzen mit Rettungswagen. Die Rettungskräfte mit Rettungswagen wurden deutlich über eine Million Mal zum Einsatz gerufen. Hier stieg die Zahl innerhalb eines Jahres um über 75 000 Einsätze an – 75 000 Einsätze mehr innerhalb von einem Jahr. Dies entspricht bei den RTWs einem Zuwachs um 7 %.

Auch im Krankentransport stiegen die Einsatzzahlen, nämlich um knapp über 50 000 Einsätze auf über 800 000 Krankentransportfahrten – 50 000 mehr als im Jahr zuvor.

Jeder Rettungsdienst muss mit diesen explodierenden Zahlen fertig werden, und das ist unsere eigentliche Herausforderung.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Fiechtner?

(Zuruf: Nein!)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Nein. – Daher ist es mir wichtig, den im Rettungsdienst tätigen Menschen – ganz im Gegensatz zu der Fraktion der AfD – zu danken, die rund um die Uhr Tag für Tag dafür sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes die Hilfe bekommen, die sie im Notfall brauchen. Ihre Arbeit wird immer schwieriger, der Druck wird immer größer, und denjenigen, die diese Arbeit machen – 365 Tage im Jahr, 7 Tage in der Woche, 24 Stunden am Tag, unter immensen Druck –, gilt Respekt, Anerkennung und Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

(Minister Thomas Strobl)

Um einen leistungsstarken Rettungsdienst im Land sicherzustellen, sind folgende drei Punkte von Bedeutung:

Erstens: Die gesamte Rettungskette muss beleuchtet werden. Im Mittelpunkt der Diskussion steht oftmals nur die gesetzliche Hilfsfrist. Sie ist im Rettungsdienst eine wichtige, aber nicht die allein selig machende Größe, und sie ist vor allem eine rein planerische Größe, die im Rückblick zeigt, ob bei der Planung der Rettungsmittel nachgebessert werden muss. Entscheidend ist aber die Rettungskette. Dies ist für den Rettungsdienst der Zeitraum vom Eingang des Telefonats eines Hilfesuchenden in der Leitstelle bis zur Übergabe des Patienten an das geeignete Krankenhaus – ein komplexes System, das wir kontinuierlich optimieren müssen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Räßple?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Nein.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Er hat Angst vor der AfD! – Oh-Rufe von den Grünen und der CDU – Lachen des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE – Abg. Nicole Razavi CDU: Oje, oje, oje!)

– Nein. Wenn Sie die Kraft haben, sich zu entschuldigen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau!)

dann geht es auch wieder über das parlamentarisch zwingend Notwendige hinaus. Aber diese Kraft haben Sie nicht. Dafür sind Sie zu schwach.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Zweitens: Wir werden zusammen mit der Stelle zur Qualitätssicherung im Rettungsdienst jede Stellschraube im gesamten Versorgungsablauf beleuchten. Dies wird uns Verbesserungspotenziale aufzeigen, die wir dann konsequent umsetzen. Ein weiteres Augenmerk legen wir auf die ehrenamtlichen Ersthelfer sowie die Erste-Hilfe-Behandlung auch durch Laien. Hier arbeiten wir derzeit an einer entsprechenden Rechtsverordnung für die Helfer vor Ort zur Festlegung von Ausbildung, Ausstattung und Alarmierungstichworten.

Drittens: Was braucht der Patient wirklich? Angesichts der extrem hohen Zunahme der Zahl der Einsätze im Rettungsdienst bedarf es dringend einer Ordnung der Einsatzfelder des Rettungsdienstes nach Patientenbedürfnissen. Dabei kommt den Leitstellen die entscheidende Schnittstellenfunktion zu. Neben einer noch besseren Qualifizierung der Leitstellendisponenten prüfen wir auch die Möglichkeiten der Einführung von Telemedizin und der standardisierten Notrufabfrage.

Zentrales Thema ist dennoch für mich in dieser Legislaturperiode die Entwicklung einer neuen, landesweiten Leitstellenkonzeption. Ich werde dieses Projekt zeitnah mit allen Partnern auf Landes- und kommunaler Ebene starten. Das ist ein entscheidender Punkt.

Viertens: Die Hilfsfrist für die Einsätze der Rettungswagen und Notarzteinsätze im Jahr 2015 zeigt leider keine Verbes-

serungen, und dies trotz zahlreicher neuer Notarztstandorte und Rettungswachen sowie zusätzlicher Rettungswagen und Notarzteinsatzfahrzeuge. Der extrem hohe Anstieg der Einsatzzahlen im Jahr 2015 hat die erzielten Verbesserungen schnell wieder aufgezehrt. Das ist unser Problem. Dies zeigt uns, dass Vorhalteeerweiterungen allein auch angesichts der begrenzt verfügbaren Personalressourcen keine Trendwende herbeiführen können. Wir müssen ob der Zunahme der Einsatzfahrten die Spreu vom Weizen trennen. Der öffentlich-rechtliche Rettungsdienst kann nicht alle Einsparungen im Gesundheitswesen auffangen. Unser Rettungsdienst ist zu lange gebunden, in ländlichen Räumen bis zu vier Stunden.

Im Fokus stehen zudem die Fahrten zur Verlegung von Patienten von einer Klinik in die andere oder die missbräuchliche Nutzung des Rettungsdienstes für reine Krankentransportfahrten. Wir werden unseren Blick daher auch auf den Krankentransport richten. Hier liegt ein Teil des Übels. Wenn die Menschen vier bis acht Stunden auf einen Krankentransport warten müssen, ist es doch nur logisch, dass sie im Zweifel 110 oder 112 wählen, und dann kommt der Rettungswagen innerhalb von Minuten.

Das ist im Übrigen auch ein Problem, das viele Krankenhäuser, viele Notfallärzte, viele Notfallpraxen kennen. Da kommt die ganze Familie mit Schnupfen und Heiserkeit in die Notfallsprechstunde, und wenn man sie fragt: „Warum kommt ihr hierher?“, dann sagen sie: „Weil man hier nicht so lange warten muss wie beim Hausarzt.“ Dieses Problem haben wir, und das müssen wir in allen seinen Schattierungen lösen, und auch darüber müssen wir, auch wenn es unangenehm ist, sprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn 110 oder 112 gewählt wird, was soll denn der arme Disponent machen, außer den Rettungswagen hinzuschicken?

Wir müssen auch für ausreichend Fachkräfte sorgen. Mit der Umstellung der zweijährigen Rettungsassistentenausbildung auf die dreijährige Ausbildung zu Notfallsanitätern bzw. Notfallsanitäterinnen im Jahr 2014 fehlt ein kompletter Ausbildungsjahrgang, und das macht sich jetzt eben auch bemerkbar. Ich bin überzeugt, dass der neue Beruf die Attraktivität des Rettungsdienstes enorm steigern und einem drohenden Fachkräftemangel entgegenwirken wird.

Gemeinsam mit unseren Partnern setzen wir alles daran, dass der Rettungsdienst auch in Zukunft gut funktioniert. Vieles wurde getan; vieles bleibt freilich zu tun. Wir nehmen diese Herausforderung an. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst. Wir machen das total transparent, indem wir auch darstellen, wo es Probleme gibt.

Um die Herausforderungen im Rettungsdienst zu bewältigen, ist ein gemeinsames Miteinander wichtig. Das hat, wie ich gelesen habe, im baden-württembergischen Landtag eine Tradition, oder es hatte zumindest eine Tradition. Nicht alle sind wichtig, aber an die meisten von Ihnen möchte ich appellieren, dass wir dieses Problem in der guten Tradition des Landtags von Baden-Württemberg gemeinsam, miteinander einer Lösung zuführen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Stelly. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Große Anfrage besprochen und Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion der ABW und der Fraktion der AfD – Einsetzung einer Enquetekommission „Bedrohung durch Islamismus, Scharia-Recht, organisierte Kriminalität und Einfluss fremder Staaten – Baden-Württemberg als freiheitliches, demokratisches und rechtsstaatliches Land bewahren“ – Drucksache 16/639

b) Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Enquetekommission

Das Präsidium hat folgende Redezeiten für die Aussprache festgelegt: fünf Minuten für die Begründung durch die antragstellende Fraktion der AfD und fünf Minuten je Fraktion für die Aussprache.

Für die AfD-Fraktion darf ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fiechtner erteilen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Für wen spricht er?)

– Für die AfD-Fraktion, Herr Kollege,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD zu Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das sollte Ihnen bekannt sein! – Abg. Georg Nelius SPD: Wer hat denn jetzt den Antrag gestellt?)

Herr Kollege Dr. Fiechtner, Sie dürfen beginnen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Die Zeit läuft!)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Wer von Ihnen schon einmal in der Zuckerfabrik 7 in Stuttgart war,

(Abg. Nicole Razavi CDU: „Herr Präsident!“)

der kennt das große Gebäude mit seiner schillernden Glasfassade: die BIL-Schule in Stuttgart-Hallschlag, bis vor Kurzem eine ganz normale türkische Privatschule. Doch seit dem Putschversuch in der Türkei hat sich vieles verändert. Die Schule steht der Gülen-Bewegung nahe. Durch Erdogans Boykottaufruf gab es innerhalb kürzester Zeit mehr als 20 Abmeldungen. Doch es wird nicht nur zu Boykott, sondern auch zu Gewalt aufgerufen.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, meine Damen und Herren! Es kann nicht sein, dass eine deutsche Schule, die sich dafür engagiert, Kinder zu lehren, und die Gesetze des Landes Baden-Württemberg einhält, Angst vor angehenden Diktatoren haben muss.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Aber nicht nur Schulen müssen den Einfluss fremder Staaten fürchten. Auch Unternehmer, Vereine, Journalisten und Privatpersonen leiden unter dieser Hexenjagd.

Doch es ist nicht nur der Einfluss fremder Staaten, der uns Sorgen machen sollte. In dubio pro reo, im Zweifel für den Angeklagten, ein Satz, der unser deutsches Rechtssystem

prägt wie kaum ein anderer. Darum bin ich übrigens auch froh, dass es endlich auch die psychosoziale Prozessbegleitung geben wird. Dies hilft schließlich nicht nur dem Angeklagten, sondern auch den Opfern.

Liebe Kollegen, ich kann mir nicht vorstellen, dass man mit dem Satz „Im Zweifel für den Angeklagten“ meinte, dass Religion ein Grund für mildernde Umstände sei.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wenn ich an Urteile denke, bei denen eine mildere Strafe gegeben wird, weil der Angeklagte durch das Fasten im Ramadan stark geschwächt war, dann kann ich nur den Kopf schütteln.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Der Angeklagte war bei der Tat nicht zu schwach, um zurück ins Haus zu gehen, den Waffenschrank zu öffnen, seine Waffe und Munition zu nehmen, zurück zum Nachbarn zu gehen und aus unmittelbarer Nähe das gesamte Magazin in den Oberkörper und in die Augen des Opfers zu schießen.

Ähnliche Urteile finden wir immer wieder in der deutschen Justiz,

(Zuruf: Die Zeiten sind vorbei!)

ob es nun die körperliche Züchtigung der Frau betrifft, die ja vom Islam akzeptiert wird,

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Von bestimmten Sekten auch!)

oder eben Kinderehen. Kinderehen – liebe Kollegen, Sie wissen, ich bin eigentlich ein Redner, der gut austeilen kann, und gerade dieses Thema würde sich hervorragend anbieten. Aber das Thema ist zu schlimm, es ist zu ernst, als dass ich hier einen Seitenhieb machen möchte. Schauen Sie sich Reportagen zu diesem Thema an. Lesen Sie Berichte von UNICEF oder des UNHCR. Es kann doch nicht sein, dass auch nur irgendein Politiker sich dafür einsetzt, dass dieses menschenverachtende Konstrukt hier in Deutschland existiert.

(Beifall bei der AfD)

Finden Sie das in Ordnung? Sie klatschen keinen Beifall, weil es von der AfD kommt.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Genau! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ich entscheide selbst, wem ich Beifall klatsche, Herr Kollege! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Ich bitte Sie inständig: Wirken Sie auf Ihre Kollegen ein, und sorgen Sie dafür, dass sie ihre Position überdenken. Scheinargumente wie Erbschaft, Unehelichkeit der Kinder und Unterhalt dürfen kein Grund sein, ein gesamtes Leben zu ruinieren. Hier müssen wir andere Lösungen finden.

Liebe Kollegen, Sie unterstellen uns gern Panikmache. Aber wir, die AfD, stehen ein für Transparenz. Aussagen wie die des Bundesinnenministers Thomas de Maizière, ein Teil dieser Antworten würde die Bevölkerung verunsichern, sind völlig inakzeptabel.

(Beifall bei der AfD)

(Dr. Heinrich Fiechtner)

Denn wo Unwissenheit herrscht, ist Raum für Spekulationen, und daraus erst entsteht Angst.

Lassen Sie uns daher das Thema „Bedrohung durch Islamismus, Scharia-Recht, organisierte Kriminalität und Einfluss fremder Staaten“ genauer betrachten. Denn dann können wir der Bevölkerung auch einen klaren Handlungsplan aufzeigen und ihr die Sicherheit vermitteln und bieten, die sie verdient.

Besonders wichtig ist mir auch eine klare Definition der Begriffe „Islamismus“ und „Islam“ für unseren zukünftigen politischen Diskurs. Denn gerade die massive Zuwanderung hat gezeigt, wie oft in der Politik Begriffe falsch benutzt werden und ein völlig verfehelter Eindruck vermittelt wird. Ich nenne das Wort „Flüchtling“. Auch die Medien haben den Begriff dankend aufgenommen, denn „Flüchtling“ klingt erst einmal besser als „Asylbewerber“. Das Problem ist nur, dass viele der straffälligen „Flüchtlinge“ eben gar keine Flüchtlinge sind, sondern nur Asylbewerber, die bewusst die Flüchtlingskrise ausgenutzt haben.

(Beifall bei der AfD)

Diese bewusste Fehldefinition von Asylbewerbern hat dazu geführt, dass es in der Bevölkerung größtenteils nur noch ein Pro und Kontra zu Flüchtlingen gibt. Ein sinnvoller und reflektierter Umgang mit dem Thema ist durch die inflationäre Verwendung des Begriffs leider fast nicht mehr möglich.

Darum brauchen wir sowohl bei diesem Thema als auch beim Thema Islam endlich wieder eine bewusstere Untertrennung der Worte, damit sich auch das Bewusstsein der Medien, aber vor allem auch das Bewusstsein des Volkes verändert. Denn ein Mohammedaner, ein Muslim, ist noch lange kein Islamist.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD sowie des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

Liebe Kollegen, ich weiß, dass Sie alle sich vorgenommen haben, sämtliche Vorschläge der AfD abzulehnen.

(Zuruf: Zu Recht!)

Ich kann Sie da auch verstehen.

(Zurufe: Aha!)

Denn wenn Sie uns zustimmten, wäre das ein Eingeständnis, dass wir auch eine Partei sind, die Politik mitgestaltet.

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Vielleicht überraschen Sie mich ja heute, indem Sie das einzig Richtige tun.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Alternativlos!)

Ich habe noch immer Ihre Worte zum Thema Extremismus in den Ohren: Es gibt viel Wichtigeres als Linksextremismus, nämlich Rechtsextremismus und ganz besonders Islamismus.

Springen Sie einmal über Ihren Schatten, und handeln Sie nicht aus politischem Kalkül, sondern handeln Sie für die Bürger dieses Landes.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort dem Kollegen Lede Abal.

(Zuruf von den Grünen: Daniel, mach es kurz!)

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion GRÜNE wird den Antrag auf Einsetzung einer Enquetekommission, Drucksache 16/639, ablehnen.

(Zuruf von der AfD: Schade! – Abg. Rüdiger Klos AfD: Gibt es auch Gründe?)

Wir gehen davon aus, dass der Antrag in diesem Haus weder durch Mehrheit noch durch eine qualifizierte Minderheit angenommen wird, da er nicht von zwei Fraktionen und wohl auch nicht von einem Viertel der Abgeordneten unterstützt wird.

Auch ist anzumerken, dass eine der beiden einbringenden Fraktionen inzwischen erloschen ist.

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Zudem sind beide Fraktionen, die existierende und die erloschene, der gleichen Partei zugehörig. Damit verfehlt der Antrag die formellen Voraussetzungen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: „Erlöschen“ ist gut!)

Der Antrag dient erkennbar Ihrem Parteiinteresse, das würdlose Schauspiel der Eitelkeiten, die Schlammschlachten und die Eiertänze bei der Abgrenzung zum Antisemitismus in Ihrer Fraktion zu übertünchen.

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Und der Sicherheit Deutschlands! – Gegenruf: Oh!)

Mit diesem Antrag soll der Kredit, den die Fraktion bei Partei und Anhängerschaft verspielt hat, wiedererlangt werden.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Das ist bei Ihnen nötig!)

Wir werden auch in Zukunft, so wie wir das in der Vergangenheit ausdrücklich getan haben, radikale demokratie- und menschenfeindliche Bestrebungen auch innerhalb des Islams, so wie in jeder anderen Religion oder auf jeder anderen weltanschaulichen Grundlage, mit den Mitteln des Rechtsstaats und gemeinsam mit den Sicherheitsbehörden bekämpfen und verfolgen. Wir werden diesen Bestrebungen keinen Raum zur Entfaltung bieten. Das gilt für Islamisten wie für alle anderen.

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Bravo!)

Wir werden aber auch sehr genau differenzieren, weil wir einen Generalverdacht und islamfeindliche Hetze nicht akzeptieren. Wir werden da einschreiten, wo Menschen unseren Schutz benötigen, wo Flüchtlinge unseren Schutz benötigen, wo aber auch andere Menschen, wo Kinder, Frauen, Schwache, Arme, Alte, Kranke unseren Schutz benötigen. An dieser Stelle werden wir einschreiten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich finde es ziemlich unpassend, hier über die Rechtsprechung zu urteilen, weil wir nicht wissen, welche Abwägung ein Gericht vorgenommen hat. Ich glaube, dass lässt sich hier in ei-

(Daniel Andreas Lede Abal)

ner Debatte nicht knapp herunterbrechen. Ich glaube, das gebietet auch der gegenseitige Respekt der verschiedenen demokratischen Grundpfeiler. Dazu gehört das Justizsystem genauso wie die Legislative. Es gehört sich aus meiner Sicht nicht, das in dieser Form anzuzweifeln.

Sie haben die Kinderehen angesprochen. Das ist in der Tat ein Problem, das ist in der Tat eine Schwierigkeit.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Ist das so? Ist das für Sie ein Problem?)

Wir sind in diesem Landesparlament von Baden-Württemberg aber nicht in der Lage, dies gesetzlich zu regeln. Wir warten aber darauf, und wir erwarten auch, dass der Bundesgesetzgeber an dieser Stelle zum Schutz der Betroffenen tätig wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der Abg. Nicole Razavi CDU)

Es ist auf dem Weg, aber es ist noch nicht in Kraft.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Was sagt Cohn-Bendit zur Kinderehe? – Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

– Daran sieht man schon, wie ernst Sie es mit diesen ganzen Anträgen meinen.

Sie haben diesen Antrag in einer so großen Eile zusammengeschustert und zusammengeflickt, dass Sie sogar noch einen Absatz aus dem Antrag zur Einsetzung der Pflegeenquete aus der vergangenen Legislaturperiode übernommen hatten.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Richtig! – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Wo ist das in diesem Antrag hier? Wo denn?)

– Das ist inzwischen korrigiert. Aber eingereicht haben Sie den Antrag mit diesem Absatz, den herauszunehmen Sie vergessen haben.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Zurufe, u. a. des Abg. Rüdiger Klos AfD: Das kommt davon, wenn man der Presse glaubt! Das stimmt nicht! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Natürlich! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Natürlich stimmt es! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Natürlich. Wir haben den Antrag ja vorliegen. Diesen Absatz haben Sie vergessen. Sie hatten den Antrag so eingereicht. Das zeigt die Schlampigkeit, die Sie bei diesem Thema, das Ihnen angeblich so wichtig ist, an den Tag legen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau!)

Es ist ein Showantrag. Sie verfolgen damit kein Erkenntnisinteresse. Vielmehr soll Stimmung gemacht werden gegen Musliminnen und Muslime sowie gegen den Islam. Dieser Antrag soll diffamieren, und er soll diskriminieren. Dagegen wenden wir uns.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Für die Klärung Ihrer Fragen bedarf es keiner Enquetekommission, sondern entweder der Lektüre des Verfassungsschutzberichts oder des Stellens parlamentarischer Anfragen. Aber Sie haben gar kein Erkenntnisinteresse hinsichtlich des Islams. Ihre Haltung kann man z. B. in Ihrem Parteiprogramm, in den sozialen Netzwerken nachlesen oder anhand der Äußerungen eines AfD-Gemeinderatsmitglieds aus Stuttgart vernehmen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Ja bitte schön, was denn?)

– Ich meine die Frage, die Sie zum Koran geäußert haben. Ich glaube, auf dem Schlossplatz in Stuttgart haben Sie eine eindruckliche Rede gehalten, die für viel Nachhall gesorgt hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Dafür brauchen Sie keine Enquetekommission. Sie hätten sich dieses Schauspiel besser erspart.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Sie haben den Antrag gar nicht gelesen!)

Einige Ihrer Berichtersuchen sind auch in Ihrem Sinn geradezu abwegig. Denn wenn eine Enquetekommission z. B. dazu dienen soll, Erkenntnisse aus dem Verfassungsschutzbericht vorzutragen, dann ist das unsinnig. In einer Enquetekommission geht es in öffentlichen Anhörungen auch um Strategien und Taktiken sowie um Einsätze von Sicherheitsbehörden, um sensible Erkenntnisse. Das ist wirklich aberwitzig. Es gibt dafür geeignete Gremien, in denen auch Sie vertreten sind.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Haben Sie den Antrag eigentlich gelesen? Aber Sie können wahrscheinlich nicht lesen!)

Das wäre der richtige Ort dafür. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Das Bildungsproblem wird immer deutlicher! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Vor allem bei Ihnen!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abg. Razavi das Wort.

Abg. Nicole Razavi CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte es mir ganz einfach machen. Ich könnte sagen: Der Antrag der Fraktionen der AfD und der ABW auf Einsetzung einer Enquetekommission hat keine Grundlage mehr.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Die beiden Fraktionen haben sich wieder vereinigt. Zwischenzeitlich wurde auch die Geschäftsordnung des Landtags geändert.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Rückwirkend gilt das ja wohl nicht!)

Aber das will ich nicht tun. Denn dafür ist das Thema „Islamistischer Terrorismus und organisierte Kriminalität“ viel zu wichtig und viel zu ernst.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

(Nicole Razavi)

Deshalb ist es auch wichtig und richtig, dass es bereits einige zivilgesellschaftliche Initiativen zur Aufklärung und zur Prävention gibt, die vonseiten des Landes koordiniert werden.

In der Pflicht sehen wir hier allerdings auch islamische Gemeinden, die ihren Beitrag hierzu leisten müssen.

Fakt ist: Nicht erst seit den Anschlägen von Würzburg und Ansbach ist den Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden die Bedrohung durch den islamistischen Terror präsent. Dies hätten Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der AfD, merken können, wenn Sie die Verfassungsschutzberichte der letzten Jahre aufmerksam gelesen hätten. Oder sollen wir sagen: „Sie hätten es merken müssen, wenn Sie es nur gewollt hätten“?

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Die Sicherheitsbehörden haben auch nicht erst auf den Antrag der AfD gewartet, um aktiv zu werden. Die Akteure aus dem Umfeld des islamistischen Extremismus werden bereits seit der Zeit vor dem 11. September 2001 umfassend beobachtet. Das Landesamt für Verfassungsschutz ist auf dieses Phänomen schon längst aufmerksam geworden. Die Behörden stehen in fortlaufendem Austausch, auch mit ausländischen Behörden, und gehen zahlreichen Hinweisen nach. All das geschah schon längst bevor es die AfD gab.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Komisch, warum nehmen die Anschläge dann zu?)

Mit Ihrem Antrag ignorieren Sie nicht nur all das. Sie gehen einen ganz entscheidenden Schritt weiter. Deswegen werden wir Ihrem Antrag keinesfalls zustimmen.

Ihr Antrag auf Einsetzung dieser Enquetekommission ist zudem der Versuch, dem Parlament ureigenste Aufgaben der Exekutive und der Justiz zu übertragen. Damit tut die AfD vor allem eines: Sie untergräbt ein Grundprinzip unserer Demokratie und unseres Rechtsstaats, nämlich die Gewaltenteilung.

(Zuruf von der AfD)

Erinnern wir uns: Die staatliche Gewalt wurde ganz bewusst in mehrere Gewalten aufgeteilt mit dem Ziel, die Konzentration und den Missbrauch politischer Macht zu verhindern. Es drängt sich die Frage auf: Welche Motive treiben die AfD an, dass sie dieses hohe Gut unserer Demokratie opfern will?

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Deswegen sitzen Minister auch im Parlament, gell?)

Glaubt sie wirklich, dass der Landtag, dass wir Abgeordneten der bessere Verfassungsschutz, die bessere Polizei und die bessere Justiz sind?

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Warum gibt es den NSU-Ausschuss? – Weitere Zurufe von der AfD)

Im Gegensatz zu Ihnen hat die CDU großes Vertrauen in die Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden sowie die Justiz.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Sie wissen, was gegen islamistischen Terror zu tun ist. In diesen Behörden sitzen ausgezeichnete Fachleute, die Tag für Tag daran arbeiten, Baden-Württemberg sicherer zu machen. Nicht

erst seit den aktuellen Ereignissen ist der Fahndungsdruck sehr hoch.

(Beifall bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage ...

Abg. Nicole Razavi CDU: Nein.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: ... des Kollegen Wald?

Abg. Nicole Razavi CDU: Von wem?

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das war schon überraschend, Frau Kollegin!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Des Kollegen Wald.

Abg. Nicole Razavi CDU: Gern.

(Anhaltende Heiterkeit – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Sie haben Nein gesagt!)

Ich rechnete schon mit Herrn Fiechtner.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Das war der Fiechtner-Reflex!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege Wald, bitte.

Abg. Tobias Wald CDU: Herr Präsident, ich verfolge eben, dass der Abg. Räßle hier im Haus mehrmals „Volksverräter“ gesagt hat.

(Oh-Rufe)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Wir nehmen das zu Protokoll. – Frau Kollegin, fahren Sie fort.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE – Zurufe von der AfD)

Abg. Nicole Razavi CDU: Das sollten Sie nicht so lustig finden, weil ich glaube, dass die Zwischenrufe, die der Kollege produziert, Ihnen Sorge bereiten sollten.

(Beifall bei der CDU, den Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Denn damit wird klar, wes Geistes Kind Sie und vor allem auch Mitglieder Ihrer Fraktion sind.

Deswegen frage ich noch einmal: Glauben Sie wirklich, dass das Parlament der bessere Verfassungsschutz, die bessere Polizei und die bessere Justiz ist? Im Gegensatz zu Ihnen hat die CDU großes Vertrauen in unsere Sicherheitsbehörden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ihr Antrag auf Einsetzung einer Enquetekommission ist vor diesem Hintergrund nichts anderes als dreiste Misstrauensbekundung hinsichtlich Polizei, Verfassungsschutz und Justiz.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

(Nicole Razavi)

Sie haben Grundlegendes nicht verstanden, wenn Sie allen Ernstes öffentlich erörtern wollen, wie viele V-Leute in welchen islamistischen Strukturen eingesetzt werden. Das zeigen Ihre Fragen. Das ist nicht nur ein völlig untaugliches Mittel zur Bekämpfung von islamistischem Extremismus, sondern es schwächt, ja es behindert sogar die Arbeit unserer Behörden, wenn jeder ihre Erkenntnisse brühwarm nachlesen kann.

Die CDU-Fraktion ist demgegenüber zusammen mit der Fraktion GRÜNE den Weg der Vernunft und des Vertrauens in die eigenen Behörden gegangen. Die innere Sicherheit in Baden-Württemberg stärkt nur, wer Polizei, wer Verfassungsschutz und Justiz personell und sachlich stärkt. Die Polizei wird in der laufenden Legislaturperiode dauerhaft 1 500 Stellen mehr bekommen. Beim Verfassungsschutz wird es ebenso einen Stellenaufwuchs geben. In der Justiz werden nach den Beratungen zum Staatshaushalt 2017 allein im kommenden Jahr strukturell 74 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte geschaffen; diese sollen gerade Mehrbedarfe aufgrund von umfangreichen Strafverfahren gegen islamistische Terroristen auffangen.

Die Polizei wird für ihre Arbeit notwendige moderne Arbeits- und Einsatzmittel auf dem neuesten Stand der Technik erhalten. Bei der Abteilung Staatsschutz im Landeskriminalamt wird eine Einheit zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus eingerichtet werden.

Darüber hinaus haben sich die Fraktionen CDU und GRÜNE vorgenommen, die Landespolizei und das Landesamt für Verfassungsschutz mit Befugnissen zur Quellen-TKÜ und mit Befugnissen für Onlinedurchsuchungen auszustatten.

Meine Damen und Herren, all das sind Maßnahmen, die ein Parlament zur Bekämpfung des islamistischen Terrors unternehmen kann und aus unserer Sicht auch unternehmen muss. Eine Enquetekommission à la AfD schadet der inneren Sicherheit und den Grundsätzen unserer Demokratie. Die CDU wird Ihren Antrag deswegen ablehnen.

Lassen Sie die Behörden arbeiten. Gehen Sie, liebe Kollegen von der AfD, mit uns den Weg der Stärkung der maßgeblichen Akteure im Kampf gegen Terrorismus, nämlich der Stärkung von Polizei, Verfassungsschutz und Justiz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Stelly. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erlaube ich Herrn Kollegen Gall das Wort.

Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Bevor ich auf den vorliegenden Antrag inhaltlich eingehe, möchte ich für unsere Fraktion Folgendes deutlich machen: Islamismus ist ein ernst zu nehmendes Thema. Wir haben uns damit auseinandergesetzt. Wir müssen Gegenstrategien entwickeln. Wir müssen insbesondere extremistischen und terroristischen Islamismus in geeigneter Weise bekämpfen.

Meine Damen und Herren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das machen wir seit Jahren. Beispielsweise – der Herr Innenminister hat es heute früh schon ausgeführt – waren wir

es, die im Zuge der Maßnahmenpakete, Sonderprogramme oder Programme der Landesregierung zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus u. a. ein Kompetenzzentrum eingerichtet haben, das alle präventiven Maßnahmen und Aktivitäten in unserem Land bündelt, weiter fortentwickelt, konzeptionell aufeinander abstimmt und natürlich auch versucht, dort noch weiter tätig zu sein, mehr zu tun als bislang. Damit will ich ausdrücklich sagen: Prävention ist und bleibt einer der wichtigen Bausteine im Kampf gegen den Islamismus.

Das heißt, das Problem ist längst erkannt und die Verantwortungsparteien in diesem Land handeln bereits.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Jetzt komme ich zu dem vorliegenden Antrag auf Einsetzung einer Enquetekommission. Nach § 34 Absatz 1 Satz 2 unserer Geschäftsordnung ist der Landtag zur Einrichtung einer solchen Kommission verpflichtet,

wenn dies von einem Viertel der Mitglieder des Landtags oder von zwei Fraktionen beantragt wird.

Uns liegt heute ein Antrag von der Fraktion der ABW und der Fraktion der AfD vom September vor. Aber zwischenzeitlich existiert die ABW ja nicht mehr, das heißt, eine Verpflichtung zur Einsetzung durch den Landtag besteht nicht mehr. Wir waren übrigens auch der Meinung, sie hat vorher auch nicht bestanden.

In § 34 Absatz 1 Satz 1 unserer Geschäftsordnung steht darüber hinaus:

Zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachverhalte kann der Landtag eine Enquetekommission einrichten.

Aber, meine Damen und Herren – damit sollten Sie sich in der Tat einmal beschäftigen –, eine Enquetekommission zeichnet sich dadurch aus, dass Material zusammengetragen wird, um eine geplante politische Entscheidung möglichst von allen Seiten gut vorzubereiten.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Richtig!)

Wenn man diesen Antrag liest, dann vermisst man genau dies, nämlich den Ansatz, dass versucht wird, möglichst breit Material zusammenzutragen, um schließlich von allen Seiten die Problematik zu erschließen und dann entsprechend die Handlungsperspektiven zu entwickeln.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Das heißt, dieser Antrag lässt auch inhaltlich Mindeststandards vermissen. Bereits in der Überschrift – lesen Sie doch Ihre Überschrift! – wird mit Begriffen wie „Bedrohung“, „Scharia-Recht“, „organisierte Kriminalität“, „Einfluss fremder Staaten“ doch deutlich gemacht, was Sie tatsächlich beabsichtigen: nicht Sachaufklärung zu leisten, sondern in der Tat mit Vorurteilen zu arbeiten.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Ist das ein Vorurteil oder eine Tatsache?)

(Reinhold Gall)

Genau das taugt nicht dazu, um in einer Enquetekommission vernünftig zu arbeiten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Den Antragsstellern muss daher unterstellt werden, dass sie mit ihrem Antrag den Sinn und Zweck einer Enquetekommission entweder nicht verstanden haben oder zum wiederholten Mal die Instrumentarien des Parlamentarismus bewusst missbrauchen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Fiechtner?

Abg. Reinhold Gall SPD: Nein.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Nein.

Abg. Reinhold Gall SPD: Für ein Nichtverstehen beruft sich ja Ihre Fraktion, die AfD, gern auf ihre Standardentschuldigung in solchen Fällen, wie sie auch Ihr Fraktionsvize, Herr Abg. Sänze, vor wenigen Tagen, am 3. November, im „Schwarzwälder Boten“ erneut vorgebracht hat, nämlich – ich zitiere –:

Wir sind alle keine Politprofis – auch ich nicht ...

Damit meint er Sie und sich. Das entschuldigt aber nicht das, was Sie handwerklich falsch machen.

Vieles spricht allerdings für die zweite Variante, nämlich für einen bewussten erneuten Missbrauch parlamentarischer Instrumentarien. Auch hier hat der Fraktionsvize in dem Interview deutlich offenbart, dass es sich bei dem Gebaren seiner Fraktion – ich zitiere wieder – lediglich um ein „Spiel unter Erwachsenen“ handeln würde.

Herr Abg. Sänze und meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion, wenn Sie diesen Landtag für Ihre Spielchen zu missbrauchen versuchen, werden alle demokratischen Fraktionen das von Ihnen initiierte Spielchen nicht mitspielen.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

So einfach ist das am Ende des Tages.

(Beifall bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Wenn es nicht so ernst wäre, meine Damen und Herren, könnte man es gerade schmunzelnd zur Kenntnis nehmen. Der Kollege Lede Abal hat darauf hingewiesen: Sie haben vor lauter „copy and paste“ in der Tat wiederum handwerkliche Fehler gemacht, indem Sie Passagen aus der Enquetekommission „Pfleger“ in Ihren Antrag hineinkopiert hatten.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Von wegen!)

Das spricht auch nicht gerade für Ihre Kompetenz auch in diesem Bereich.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Haben Sie eigentlich inhaltliche Argumente hervorzubringen?)

Sie fragen beispielsweise nach Definitionen von Islamismus und Islam. Erstaunlich ist aber: In Ihrem Wahlprogramm werden diese Begriffe geradezu inflationär benutzt.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Aber wir sollen das doch gemeinsam erarbeiten! Das ist der Sinn einer Enquete!)

Dann sollten Sie doch eigentlich wissen, was Sie damit meinen; das muss man gar nicht abfragen. Wir jedenfalls wissen, was damit gemeint ist und was sich hinter diesen Begriffen verbirgt.

Im Übrigen gehört sich auch nicht für eine Enquetekommission, dass man in Fragen schon impliziert, was die gewünschte Antwort sein sollte. Objektivität lassen Sie völlig vermissen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Sie wären ja mit dabei!)

Deshalb ist dieser Antrag maßgetreu auf Wahlkampfparolen Ihrer Partei zugeschnitten.

Zu den Kinderehen beispielsweise will ich einfach sagen: Da wollen Sie jetzt mit der Enquetekommission Fallzahlen abfragen. Ja guten Morgen! Diese Fallzahlen kennen wir doch zwischenzeitlich schon, und der Bundesgesetzgeber ist auch unterwegs. Ich gehe jedenfalls davon aus, dass im Laufe dieses Jahres auch ein entsprechendes Gesetz zum Verbot und zur Annullierung solcher geschlossenen Kinderehen auf den Weg gebracht wird.

Das heißt, Ihre Motivation, meine Damen und Herren, diesen Einsetzungsantrag lediglich als populistisches Mittel zu benutzen, ist wirklich durchschaubar. Ein Blick über den Teller rand hinaus hätte auch Ihnen gutgetan, tut er im Zweifel immer noch. So hat sich beispielsweise auch der Bayerische Landtag mit dieser Problematik beschäftigt, aber mit einer völlig anderen Überschrift, die da heißt: „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“ – übrigens einstimmig dort im Parlament beschlossen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Reinhold Gall SPD: Ich komme zum Ende, Herr Präsident. – Das heißt, der hier vorliegende Einsetzungsantrag erfüllt weder die Mindestanforderungen an eine Enquetekommission,

(Zuruf von der AfD: Wer sagt das?)

noch halten wir ihn inhaltlich für gerechtfertigt, weil wir auch in diesem Bereich Ihre Nachhilfe nicht benötigen.

(Zuruf von der AfD: Wir Ihre auch nicht!)

Wir stimmen deshalb diesem Einsetzungsantrag nicht zu.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Weinmann.

(Zuruf: Kurz!)

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, ich mache es kurz. Die FDP/DVP-Fraktion wird den Antrag auf Einrichtung einer Enquetekommission aus rein formalen Gründen ablehnen. Denn nach unserer festen Überzeugung war die Aufspaltung der AfD-Fraktion in die AfD/ABW-Fraktion rein taktisch motiviert und zu keinem Zeitpunkt als tatsächliche Aufspaltung zu sehen. Allein die teleologische Reduktion unserer Geschäftsordnung belegt dies eindeutig.

Insoweit ist es in der Tat das Ende eines für ein Parlament unwürdigen Gebarens. Dieses dürfen und können und wollen wir nicht tolerieren und erst recht nicht durch die Einrichtung einer entsprechenden Kommission belohnen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Darüber hinaus verbitten wir uns jegliche Belehrung in Sachen Islamismus.

(Zuruf von der AfD: Wir uns auch!)

Seit Jahren fordern wir, die FDP/DVP-Fraktion, ein verstärktes Engagement der Sicherheitsbehörden in gerade diesem Bereich und eine Verbesserung der Prävention. Während hier zunächst Grüne, CDU und SPD im Wesentlichen in Untätigkeit verharrten, waren wir mit unserem Impulspapier „Sicherheit in Freiheit“ Vorreiter, indem zahlreiche Vorschläge übernommen wurden. Frau Razavi, herzlichen Dank, Sie haben etliche Vorschläge aufgezählt, die tatsächlich auch aus unserem Impulspapier stammen und die jetzt dankenswerterweise auch auf den Weg gebracht wurden.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Nicole Razavi CDU)

Gerade zur Unterstützung unserer Sicherheitsbehörden bedarf es eben keiner Enquetekommission. Kollege Gall hat freundlicherweise darauf hingewiesen, welche Bedeutung tatsächlich einer Enquetekommission zukommt. Vielmehr bedarf es des besonderen Engagements des Landtags. Ich denke, da sind wir alle gefordert, und ich denke, wir sind auch gefordert, Zutrauen zu unseren Sicherheitsbehörden, zur Polizei, zu allen Sicherheitsorganen zu haben. Für die FDP/DVP-Fraktion kann ich dies ganz klar sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich in der zweiten Runde das Wort Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Schade, Sie haben alle Erwartungen erfüllt. Die Parteien, die sich hier als demokratisch bezeichnen, haben gezeigt, dass sie mit Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wenig am Hut haben.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Lachen bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ausgerechnet aus Ihrem Munde! Der Witz des Tages!)

Die Einsetzung der Enquetekommission ist nach der Geschäftsordnung des Landtags beantragt worden. Der Landtag sah vor, dass zwei Fraktionen eine Enquetekommission einbestellen können. Das haben wir damals getan, als wir zwei Fraktionen waren, was uns auch zugesprochen wurde und was unstrittig ist.

(Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Der formale Weg ist vollständig eingehalten worden, und es gibt von Ihrer Seite kein einziges Argument, diese formale Seite nur andeutungsweise anzugreifen.

(Abg. Sascha Binder SPD: Das ist doch Quatsch!)

Was sie aber auch zeigen, auch die Argumente von Frau Kollegin – –

(Abg. Nicole Razavi CDU: Razavi!)

– Danke, danke. Ich kenne Ihren Namen, danke. – Dies zeigt natürlich, dass Sie nicht wirklich den Text gelesen haben und dass es Ihnen schlicht und ergreifend darauf ankommt, Fundamentalopposition

(Abg. Nicole Razavi CDU: Wieso? Sie sind doch die Opposition!)

gegen alles zu leisten, was aus den Reihen der Alternative für Deutschland kommt.

(Oh-Rufe)

Der Text der Enquetekommission soll gerade dazu führen, dass man gemeinsam – wie es in § 34 der Geschäftsordnung steht, der hier bereits erwähnt wurde – ein wichtiges Problemfeld erarbeitet. Das wäre eine Gelegenheit für Sie, dass Sie mit uns zusammen, dass alle demokratischen Parteien – ich denke, Sie sind auch demokratisch – gemeinsam ein Themenfeld erarbeiten,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Es gibt dieses „gemeinsam“ mit Ihnen nicht! Das müssen Sie langsam mal kapiieren! – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Deshalb haben Sie den Antrag auch allein eingebracht!)

beginnend mit den Definitionen, worüber wir überhaupt reden – denn allein an dieser Stelle bestehen häufig Differenzen –, bis hin zu verschiedensten Problemfeldern, die z. B. die Kinderehen und die staatlichen Interventionen einschließen.

Sie werden mir doch nicht weismachen wollen, dass ein Erdogan über seine Religionsbehörde DITIB hier in unserem Land keinen Einfluss ausüben möchte. Was ist das anderes als der Einfluss fremder Staaten auf deutschem Territorium? Sie könnten uns überraschen, wenn wir gemeinsam ein wichtiges Thema erarbeiten. Ich hoffe, dass wir im Laufe der Monate und Jahre noch einmal so weit kommen, dass Sie auf diese obstruktive Einstellung

(Zurufe: Unglaublich!)

der Alternative für Deutschland, die ganz klar das Wohl der Bürger, die Freiheit, die Demokratie im Auge hat,

(Zurufe der Abg. Dr. Timm Kern und Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

eingehen.

(Dr. Heinrich Fiechter)

Zuletzt möchte ich noch sagen: Ich empfinde es als bedrückend, wenn hier immer wieder Vorwürfe gemacht werden. Das Wort „Volksverräter“ gehört hier nicht in den Landtag.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Nicole Razavi CDU: Dann soll er sich entschuldigen!)

Ich glaube auch nicht, dass es hier gefallen ist. Ich verwahre mich dagegen, dass hier aus diesen Reihen ständig Anwürfe gegen die Alternative für Deutschland kommen, die völlig deplatziert sind.

(Zurufe)

Wäre dies der Fall gewesen, hätte das Präsidium darauf reagiert.

(Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Gestatten Sie mir eine Anmerkung meinerseits.

Herr Abg. Dr. Gedeon, wünschen Sie das Wort? – Bitte.

(Unruhe)

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Eine Ablehnung dieser Enquetekommission, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, bedeutet eine Bagatellisierung des Islamismusproblems.

Vorab geht es hier noch einmal um die präzise Klärung der Begriffe. Der Islam ist eine Religion, die individuell praktiziert werden kann, und ist als solche für die Politik nicht interessant und hat diese nicht zu interessieren.

Islamismus hingegen ist die aggressive Politisierung einer Religion über Lobbyverbände und andere. „Politischer Islam“ ist kein sehr glücklicher Begriff, der hier in letzter Zeit häufiger verwendet wird – schon länger von der FPÖ, teilweise aber auch von der AfD und der CSU. „Politischer Islam“ besagt nichts.

Die Unterscheidung zwischen „Islamismus“ und „Islam“ ist das Entscheidende. Hier ist vor allem darauf hinzuweisen – im Hinblick auf das, was verschiedene Vorredner gesagt haben –: Islamismus ist nicht nur der dschihadistische Islamismus, sondern ist in gleicher Weise der politische. Der politische arbeitet mit politisch-zivilen Mitteln und möchte nicht-islamische Gesellschaften mit diesen Methoden erobern.

Ich zitiere Erdogan: „Die Demokratie ist der Zug. Wenn wir am Bahnhof sind, steigen wir aus.“ Das ist der politische Islamismus. Das macht Herr Erdogan ganz konkret.

Ich möchte mich auf den Punkt mit der DITIB konzentrieren und darauf fokussieren. Denn der DITIB-Islamismus, meine Damen und Herren, ist der gefährlichste Islamismus, den wir hier in der Bundesrepublik Deutschland haben. Darauf müssen wir uns einstellen. Die DITIB ist eine Organisation mit

über 800 Moscheegemeinden, die per Statut von einem Generalkonsul in Berlin gelenkt werden und dieser wiederum vom Religionsministerium in Ankara.

Daher ist die DITIB nicht nur die Entwicklung einer Parallelgesellschaft, einer Gegengesellschaft, sondern ist Ausdruck der Tatsache, dass hier etwas Strukturiertes in der Gesellschaft passiert, das heißt – hören Sie gut zu, ich sage Ihnen etwas ganz Wichtiges –, dass hier ...

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, kommen Sie bitte allmählich zum Ende.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): ... – ja – ein Staat im Staate entsteht. Über die DITIB baut sich der islamisch-faschistische Staat über Erdogan einen Staat im Staate in der Bundesrepublik Deutschland auf. Ich werde morgen beim entsprechenden Tagesordnungspunkt noch einmal darauf eingehen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD – Zurufe)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung meinerseits. Die Wortmeldung des Kollegen Wald haben wir zur Kenntnis und zu Protokoll genommen. Die Aussage des Kollegen Räßle hat niemand hier, weder die Schriftführer noch die Stenografen, wahrgenommen. Wir werden das deshalb in der nächsten Präsidiumssitzung thematisieren.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Fragen Sie ihn doch! Hat er es gesagt? – Weitere Zurufe)

Wir kommen nun zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags. Ich lasse über den Antrag auf Einsetzung der Enquetekommission, Drucksache 16/639, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Somit wird die Enquetekommission nicht eingesetzt, und es ist auch keine Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 7 ist damit erledigt.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Lassen Sie mich aber nicht versäumen, den Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen, Herrn Peter Beuth, hier in diesem Haus herzlich zu begrüßen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, die nächste Sitzung findet morgen, am 10. November 2016, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 18:16 Uhr